



*Österreichisches Institut für
Berufsbildungsforschung*



Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

Bericht zur Situation der Jugend- beschäftigung und Lehrlingsaus- bildung in Österreich

2008 - 2009

ENDBERICHT

AutorInnen:

Helmut Dornmayr (ibw), Regine Wieser (öibf)

Wien, Mai 2010

Impressum

ISBN 978-3-902742-22-3

Medieninhaber und Herausgeber:

ibw

Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

(Geschäftsführer: Mag. Thomas Mayr)

Rainergasse 38

1050 Wien

T: +43 1 545 16 71-0

F: +43 1 545 16 71-22

info@ibw.at

www.ibw.at

ZVR-Nr.: 863473670

öibf

Österreichisches Institut für Berufsbildungs-
forschung

(Geschäftsführer: Mag. Peter Schlögl)

Margaretenstraße 166/2

1050 Wien

T: +43 1 310 33 34-0

F: +43 1 319 77 72

oeibf@oeibf.at

www.oeibf.at



Bundesministerium für
Wirtschaft, Familie und Jugend

Diese Studie wurde im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend erstellt.

Inhaltsverzeichnis

0	EXECUTIVE SUMMARY	5
1	EINLEITUNG	8
2	MAßNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER JUGENDBESCHÄFTIGUNG	9
2.1	ARBEITSMARKTPOLITIK FÜR JUGENDLICHE	10
2.2	BETRIEBLICHE LEHRSTELLENFÖRDERUNG – „LEHRSTELLENFÖRDERUNG NEU“	10
2.2.1	<i>Basisförderung.....</i>	<i>11</i>
2.2.2	<i>Neue Lehrstellen.....</i>	<i>11</i>
2.2.3	<i>Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit.....</i>	<i>12</i>
2.2.4	<i>Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen.....</i>	<i>13</i>
2.2.5	<i>Weiterbildung der AusbilderInnen.....</i>	<i>13</i>
2.2.6	<i>Lehrabschlussprüfungen mit ausgezeichnetem und gutem Erfolg.....</i>	<i>14</i>
2.2.7	<i>Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten.....</i>	<i>14</i>
2.2.8	<i>Gleichmäßiger Zugang von jungen Frauen und jungen Männern zu den verschiedenen Lehrberufen</i>	<i>15</i>
2.3	LEHRSTELLENFÖRDERUNG DURCH DAS AMS	19
2.4	ÜBERBETRIEBLICHE BERUFSAUSBILDUNG	19
2.5	INTEGRATIVE BERUFSAUSBILDUNG (IBA)	20
2.6	AUSBILDUNGSÜBERTRITT	22
3	ÖSTERREICH IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH (EU 27-LÄNDER)	23
4	JUGEND IN DUALER BERUFSAUSBILDUNG	35
4.1	ZAHL DER LEHRLINGE	35
4.2	LEHRBETRIEBE	42
4.3	LEHRSTELLENANGEBOT UND -NACHFRAGE	43
4.3.1	<i>Entwicklung des betrieblichen Lehrstellenangebots.....</i>	<i>44</i>
4.3.2	<i>Entwicklung der Lehrstellennachfrage.....</i>	<i>46</i>
4.4	LEHRLINGE UND GESCHLECHT	50
4.5	NATIONALITÄT UND MIGRATIONSHINTERGRUND	52
4.6	QUALIFIKATIONSBEDARF UND -POTENTIAL VON LEHRSTELLENSUCHENDEN	61
4.7	LÖSUNGEN VON LEHRVERHÄLTNISSEN.....	64
4.7.1	<i>Lösungsgründe – Überblick.....</i>	<i>65</i>
4.7.2	<i>Mediationsverfahren und Ausbildungsübertritte gemäß §15a BAG.....</i>	<i>67</i>
4.8	LEHRSTELLENFÖRDERUNG NEU	69

4.9	ÜBERBETRIEBLICHE LEHRAUSBILDUNG.....	76
4.10	INTEGRATIVE BERUFSAUSBILDUNG.....	82
4.11	ERFOLG BEI DEN LEHRABSCHLUSSPRÜFUNGEN	84
4.12	ÖFFENTLICHE AUSGABEN FÜR DIE (ÜBER-)BETRIEBLICHE LEHRAUSBILDUNG IM VERGLEICH MIT ANDEREN BILDUNGSWEGEN.....	86
5	JUGEND IN BESCHÄFTIGUNG.....	90
6	JUGENDARBEITSLOSIGKEIT.....	93
7	FACHKRÄFTEBEDARF UND BESCHÄFTIGUNGSPERSPEKTIVEN	99
7.1	ARBEITSLOSENQUOTEN NACH AUSBILDUNGSEBENE	99
7.2	OFFENE STELLEN NACH AUSBILDUNGSEBENE.....	103
8	MATERIELLE/IMMATERIELLE EFFEKTE DER BERUFL. ERSTAUSBILDUNG	104
9	SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN	105
	AUTORINNENVERZEICHNIS.....	109

0 Executive Summary

Die vorliegende Studie zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich zeigt: Trotz internationaler Finanz- und Wirtschaftskrise konnte Österreich seine EU-weit hervorragende Position im Bereich der Jugendbeschäftigung halten. Dennoch ist unübersehbar, dass die Wirtschaftskrise im Bereich der Jugendbeschäftigung auch in Österreich Spuren hinterlassen hat und die österreichische Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik vor besondere Herausforderungen gestellt ist.

Diese Gesamteinschätzung beruht auf folgenden zentralen Ergebnissen:

Österreich weist im europäischen Vergleich (EU 27-Länder) in allen hier untersuchten Indikatoren, welche in direktem Zusammenhang zur Situation der Jugendbeschäftigung zu sehen sind und vor allem Jugendarbeitslosigkeit und erreichte Bildungsabschlüsse betreffen, vergleichsweise günstige Werte auf (vgl. Grafik 3-1 bis Grafik 3-9).

Beispielsweise betrug die Jugendarbeitslosenquote (gemäß EUROSTAT) in Österreich im Jahr 2009 10,0%, in den EU 27-Ländern zusammen aber 19,6%. Österreich liegt damit innerhalb der EU hinsichtlich Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2009 an zweitgünstigster Stelle (nur hinter den Niederlanden).

Auch der Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2009 (im Zuge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise) fiel in Österreich geringer aus als in der EU insgesamt. In Österreich stieg die Jugendarbeitslosenquote von 8,0% auf 10,0% (+2,0%), in den EU 27-Ländern insgesamt (auf Basis der vorläufigen Daten für 2009) von 15,4% auf 19,6% (+4,2%).

Als ein wesentlicher Grund für diese vergleichsweise gute Integration der Jugendlichen in das Beschäftigungssystem wird – neben der allgemein relativ niedrigen Arbeitslosigkeit – das hoch entwickelte System der beruflichen Erstausbildung (Lehrlingsausbildung, berufsbildende mittlere und höhere Schulen) in Österreich betrachtet¹. In Österreich ist dabei sowohl die Ausbildungsbeteiligung als auch der Anteil der beruflichen Bildung relativ hoch.

Insbesondere das System der dualen Lehrlingsausbildung (in Betrieb und Berufsschule) verschafft Österreich hier eine besonders gute Position im internationalen Vergleich. Nicht zuletzt ist diese Ausbildungsform (durch die Ausbildungsbeteiligung der Betriebe) jene Ausbildungsform in der Sekundarstufe II, welche mit großem Abstand die geringsten öffentlichen Mittel erfordert.

Trotz dieser vergleichsweise guten Ausgangsposition Österreichs darf aber nicht darüber hinweggesehen werden, dass von den Folgen der im Jahr 2008 akut gewordenen internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise – sowohl in Österreich als auch in der EU insgesamt –

¹ vgl. etwa Schneeberger, Arthur (2009): Bildungsgarantie bis zum 18./19. Lebensjahr – Entwicklungen und Perspektiven in der Berufsbildung, in: Specht, Werner W. (Hrsg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009, Band 2, Graz

besonders die Jugendlichen betroffen waren. Ihre Arbeitslosenquote ist wesentlich stärker gestiegen als die Arbeitslosenquote der Älteren. Als primäre Ursache für diesen überproportionalen Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit in der Wirtschaftskrise kann der Umstand gesehen werden, dass viele Unternehmen auch bei fehlender Auslastung versuchen, nach Möglichkeit ihr bestehendes (älteres) Personal zu halten, aber die Zahl der Neueinstellungen (von Jüngeren) stark zurückgeht.

Als besondere – wahrscheinlich sogar größte - Herausforderung für das System der österreichischen Berufsausbildung kann die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem bezeichnet werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass rund ein Drittel bis maximal die Hälfte der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ohne weiterführenden Bildungsabschluss aus dem Bildungssystem ausscheiden. Bei den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund ist diese Zahl auf jeden Fall deutlich unter 10% anzusetzen.

Gerade auch angesichts des bis 2016 erwartbaren deutlichen Rückgangs der 15-Jährigen und somit auch der LehranfängerInnenzahlen gilt es, dieses besondere Potential an zukünftigen Fachkräften zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist auch auf Mehrsprachigkeit als wichtige Humanressource und Wettbewerbsvorteil zu verweisen, nicht nur um fremdsprachige KundInnen (Zuwanderer und TouristInnen) in Österreich gezielt anzusprechen sondern auch, weil die Mehrsprachigkeit vieler Jugendlicher mit Migrationshintergrund eine besondere Chance darstellt, den Internationalisierungsgrad und die Exportorientierung der österreichischen Wirtschaft insgesamt zu stärken.

Anhand dieser zentralen empirischen Befunde lassen sich auf Basis der vorliegenden Studie folgende **Empfehlungen** zur Optimierung der Situation der Jugendbeschäftigung in Österreich ableiten:

- Weiterführung der Politik, die das Ziel verfolgt, den **Abschluss einer weiterführenden (Berufs-)Ausbildung für alle Jugendlichen zu ermöglichen** (Stichwort „Ausbildungsgarantie“) unter ständiger qualitätsbezogener Weiterentwicklung
- **Fokus auf die Förderung der dualen betrieblichen Lehrausbildung in quantitativer** (betriebliches Lehrstellenangebot) **und qualitativer Hinsicht** (Ausbildungsqualität)
- **Ausbau und Intensivierung der Berufsorientierung, Bildungs- und Berufsberatung für Jugendliche mit Migrationshintergrund**, insbesondere hinsichtlich **niederschwelliger Angebote**
- **Aufwertung und stärkere Verankerung des schulischen Angebots an Berufsinformation und -orientierung bis hin zur Einrichtung eines eigenen Unterrichtsgegenstands „Berufsorientierung“** (anstelle der zumeist praktizierten integrierten Unterrichtsform) **in der 7. und 8. Schulstufe**
- Förderung der **verstärkten Nutzung außerschulischer Berufsorientierungs- und -beratungsangebote** (z.B. durch Instrumente, welche die Inanspruchnahme von Be-

ratungsangeboten mit entsprechenden „Incentives“ verbinden bzw. durch sozialpädagogische Begleitung bzw. Coachingangebote, die in den Schulen ansetzen).

- Beschäftigungspolitische Schwerpunktsetzung im Bereich der **Schaffung neuer Arbeitsplätze und der Förderung innovativer Strukturen, Produkte und Unternehmen**

1 Einleitung

Das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend hat die Forschungsinstitute *ibw* und *öibf* mit der Durchführung einer Studie zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich beauftragt. Der Berichtszeitraum erstreckt sich vor allem auf die Jahre 2008 und 2009.

Der Inhalt dieser Studie bezieht sich unmittelbar auf die Erfordernis eines Berichts zur Situation der Jugendbeschäftigung gemäß §15b BAG:

„§15b (1) Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit hat dem Nationalrat alle zwei Jahre, beginnend mit 2010, bis längstens zum 30. Juni des jeweiligen Berichtsjahres, einen Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung vorzulegen. In diesem Bericht ist darzustellen, wie sich die gesetzlichen Grundlagen und die im Berichtszeitraum ergriffenen Maßnahmen auf die duale Berufsausbildung auswirken, insbesondere ob und inwieweit es zu einer Erhöhung der Zahl der in Ausbildung befindlichen Jugendlichen und der verfügbaren Lehrstellen, einer quantitativen und qualitativen Erweiterung der beruflichen Erstausbildung sowie einer Verbesserung der beruflichen Perspektiven der Jugendlichen gekommen ist und wie sich der Fachkräftebedarf der österreichischen Unternehmen entwickelt hat. Weiters ist die Anzahl der nach einem Mediationsverfahren außerordentlich aufgelösten Lehrverhältnisse anzugeben.“

Der Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung dieses Berichts zur Situation der Jugendbeschäftigung in Österreich ist insofern als besonders relevant einzustufen, als die Auswirkungen der (im Jahr 2008 akut gewordenen) internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise auch und ganz besonders für die Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten der Jugendlichen eine Herausforderung darstellen.

2 Maßnahmen zur Förderung der Jugendbeschäftigung

Der Zusammenhang zwischen Qualifikation und Arbeitslosigkeitsrisiko gilt im Bereich der Arbeitsmarkt- und Bildungsforschung als unbestritten (vgl. auch Kapitel 7). Dementsprechend liegt der Schwerpunkt der österreichischen Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik darin, den Erwerb einer fundierten Berufsausbildung für einen möglichst breiten Kreis von Jugendlichen zu ermöglichen und zu unterstützen.

Seit der Lehrstellenkrise in der zweiten Hälfte der 1990er Jahre konzentrierten sich die Anstrengungen zur Förderung der Integration von Jugendlichen in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem auf folgende vier Bereiche:²

- Maßnahmen zur Erhöhung des Angebots an Lehrstellen und Ausbildungsplätzen (z.B. Neue Lehrberufe, Vorlehre, Integrative Berufsausbildung, finanzielle Anreize für Ausbildungsbetriebe wie Lehrausbildungsprämie, Blum-Bonus)
- Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramme für Jugendliche zwischen 19 und 24 Jahren (z.B. Sonderprogramm SPJU, JOBS FOR YOU(TH))
- Maßnahmen zur Erleichterung des Einstiegs von Jugendlichen in eine Berufsausbildung (Berufsorientierung, nachträglicher Erwerb des Hauptschulabschlusses)
- Jugendausbildungs-Sicherungsgesetz (JASG), auch „Auffangnetz“ genannt (Lehrlingsstiftungen, Berufslehrgänge)

Dieser Maßnahmen-Mix wird seit 2008 v.a. mit folgenden Instrumenten fortgesetzt:

- „Ausbildungsgarantie“: 15- bis 18-jährigen Jugendlichen, die keine betriebliche Lehrstelle finden konnten, wird ein Ausbildungsplatz in einer überbetrieblichen Lehrausbildung garantiert (sh. Abschnitt 2.4).
- „Aktion Zukunft Jugendliche“:³ Nicht direkt in den Arbeits- oder Lehrstellenmarkt vermittelbare Jugendliche zwischen 19 und 25 Jahren erhalten innerhalb der ersten sechs Monate, die sie beim AMS als arbeits- oder lehrstellensuchend vorgemerkt sind, individuell abgestimmte Qualifizierungsangebote oder werden über spezielle Beschäftigungsförderungen wieder in Arbeit gebracht.

Ergänzend dazu liegt aktuell ein Schwerpunkt auf der frühzeitigen Unterstützung Jugendlicher an der Schnittstelle Schule-Beruf (Informationsangebote des AMS, Produktionsschulen, unterschiedliche, innovative Projekte des Übergangsmangements in verschiedenen Bundesländern).

² BMASK (2009): Dokumentation Aktive Arbeitsmarktpolitik in Österreich 1994 – Mitte 2009. Maßnahmen, Instrumente, Programme und Politiken. Reformschritte, Monitoring, Evaluierung. Wien, Juli

³ Nicht direkt in den Arbeits- oder Lehrstellenmarkt vermittelbare Jugendliche erhalten innerhalb der ersten sechs Monate, die sie beim AMS als arbeits- oder lehrstellensuchend vorgemerkt sind, individuell abgestimmte Qualifizierungsangebote oder werden über spezielle Beschäftigungsförderungen wieder in Arbeit gebracht.

2.1 Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche⁴

Vor dem Hintergrund der Entwicklungen am Jugendarbeits- und Lehrstellenmarkt wurde die aktive Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche in den letzten Jahren stark forciert. So nahmen im Verlauf des Jahres 2009 insgesamt rund 135.000 Jugendliche (Personen unter 25 Jahren) an speziellen AMS-Förderprogrammen teil, was einem Plus von 11,2% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Bezogen auf alle beim AMS lehrstellensuchend oder arbeitslos vorgemerkten unter 25-Jährigen wurden damit rd. 60% vom AMS über das standardmäßig angebotene Beratungs- und Vermittlungsservice hinaus betreut und insbesondere in Form individuell abgestimmter Qualifizierungsförderungen unterstützt.

Auch der Mitteleinsatz in der aktiven und aktivierenden Arbeitsmarktpolitik für Personen unter 25 Jahren wurde dementsprechend in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut: Während 2001 für die Beschäftigung unter 25-Jähriger noch ein Budget von 168,8 Mio. € eingesetzt wurde, ist diese Summe im Jahr 2008 bereits auf € 561,8 Mio. (AMS Förderungen inklusive aktivierender Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche plus betriebliche Lehrstellenförderungen) gestiegen. Im Jahr 2009 wurden für die Zielgruppe der unter 25-Jährigen vom AMS rd. € 469,2 Mio. an aktiven und aktivierten „passiven“ Mitteln aufgewendet (+ 55,4 Mio. oder +13% gegenüber 2008). Hinzu kommen rund € 134 Mio. für die betriebliche Lehrstellenförderungen der Lehrlingsstellen nach §19 BAG sowie für die steuerliche Lehrlingsausbildungsprämie aus Mitteln des Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF), in Summe somit € 603,2 Mio.

Mit dem 2008 geschnürten „Jugendbeschäftigungspaket“ der Bundesregierung sollte die seit Mitte dieses Jahrzehnts zu verzeichnende Trendwende am Lehrstellenmarkt, in deren Folge es wieder zu einem Anstieg von Lehrbetrieben und Lehrverhältnissen kam, nachhaltig unterstützt werden. Auf Basis eines Sozialpartnervorschlags erfolgte Mitte 2008 eine Gesetzesnovellierung, die eine anforderungsgerechte Weiterentwicklung und grundlegende Neuregelung der Fördersysteme und Rahmenbedingungen im Bereich der dualen Ausbildung zum Inhalt hat. Die wichtigsten Eckpunkte dieses Reformvorhabens werden nachfolgend eingehend beschrieben.

2.2 Betriebliche Lehrstellenförderung – „Lehrstellenförderung neu“

Die betriebliche Lehrstellenförderung wurde mit dem Jugendbeschäftigungspaket 2008 hinsichtlich Inhalt, Umfang und Rahmenbedingungen zu einem großen Teil verändert bzw. neu ausgerichtet:

Während die bis dahin geltenden betriebsbezogenen Förderungen – quantitativ orientiert – auf die Schaffung von Anreizen für Unternehmen, Lehrlinge (neu) auszubilden, abzielten, liegt beim neuen System der Lehrstellenförderung nun erstmals der Fokus auch auf der

⁴ Quellen: BMWA, Arbeitsmarktpolitik in Österreich, laufende Jahre; AMS Geschäftsbericht, laufende Jahre; BMWFJ und BMF, Wirtschaftsbericht Österreich 2009

Steigerung der Qualität der Ausbildung im Betrieb. Einerseits wurden die Fördermaßnahmen „Lehrlingsausbildungsprämie“ (2002–2008) und „Blum-Bonus“ (2005–2008) weiterentwickelt, andererseits durch zahlreiche, vorwiegend qualitätsbezogene Maßnahmen ergänzt.

Die neuen Förderungen werden vorrangig aus den Mitteln des Insolvenz-Entgelt-Fonds⁵ finanziert und einem laufenden Monitoring hinsichtlich der Verteilung der ausbezahlten Förderfälle und dem vergebenen Fördervolumen unterzogen. Die Abwicklung erfolgt durch die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern.⁶

Die grundlegenden Rahmenbedingungen und Ziele des neuen Fördersystems sind im Berufsausbildungsgesetz (§19c – Beihilfen für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen) geregelt. Die Festlegung der Förderkriterien und -höhen wurde dem dafür neu eingerichteten Förderausschuss des Bundes-Berufsausbildungsbeirats (B-BAB) übertragen.

Die vom Förderausschuss erarbeitete und beschlossene Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gem. §19c BAG umfasst die nachfolgend näher beschriebenen betriebsbezogenen Förderarten:^{7 8}

2.2.1 Basisförderung⁹

An die Stelle der Lehrlingsausbildungsprämie (einheitlich € 1.000,- für jedes Lehrverhältnis und Kalenderjahr) tritt für ab 28.6.2010 begründete Lehrverhältnisse eine differenzierte, an der Höhe der kollektivvertraglichen Lehrlingsentschädigung orientierte und nach Lehrjahren gestaffelte sog. Basisförderung. Im ersten Lehrjahr entspricht die Höhe der Beihilfe drei Lehrlingsentschädigungen, im zweiten Lehrjahr zwei, im dritten und vierten eine bzw. bei 3,5 Lehrjahren einer halben Lehrlingsentschädigung. Die Basisförderung wird unter der Voraussetzung eines über das gesamte jeweilige Lehrjahr aufrechten Lehrvertrags im Nachhinein vergeben.

2.2.2 Neue Lehrstellen

Mit dieser bis Ende 2010¹⁰ befristeten Beihilfe soll Betrieben v.a. ein Anreiz dafür gegeben werden, neu bzw. nach einer längeren Ausbildungspause wieder in die Lehrausbildung einzusteigen. Gefördert werden neue Lehrstellen in Betrieben, die erstmals mit der Lehrlingsausbildung beginnen oder diese nach mindestens drei Jahren Unterbrechung erneut starten.

⁵ Bezeichnung bis 30.6.2008: Insolvenz-Ausfallgeld-Fonds

⁶ Bisher konnten die Beihilfen über den Steuerausgleich geltend gemacht werden (Lehrlingsausbildungsprämie) bzw. wurden über das AMS abgewickelt („Blum-Bonus“).

⁷ Die nachfolgenden Ausführungen stützen sich – mit Ausnahme der Förderung hinsichtlich eines gleichmäßigen Lehrberufszugangs von jungen Frauen und Männern – auf die Fassung vom 2.4.2009. <http://www.bmwfj.gv.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Documents/RichtlinieStand242009.pdf> [30.4.2010]

⁸ Einen Überblick über die einzelnen Förderarten bietet Tabelle 2-1 am Ende von Abschnitt 2.2.

⁹ Die Basisförderung gilt auch für Ausbildungsverhältnisse nach §8b (2) BAG (IBA/Teilqualifizierung), allerdings in erhöhtem Umfang: Jedes Ausbildungsjahr wird mit drei Lehrlingsentschädigungen gefördert.

¹⁰ Zeitpunkt der Lehrlingsaufnahme

Darüber hinaus werden Lehrverhältnisse in bestehenden Lehrbetrieben gefördert, sofern für diese ein neuer Feststellungsbescheid gemäß §3a BAG ausgestellt wurde (d.h. erstmaliges Ausbilden eines Betriebs in einem Bundesland oder in einem Lehrberuf, der zu bisher im Lehrbetrieb ausgebildeten Lehrberufen zu weniger als der Hälfte verwandt ist).

Die Höhe der Förderung beträgt für jedes geförderte Lehrverhältnis einmalig € 2.000,- und kann für maximal zehn Lehrverhältnisse gewährt werden. Die Förderung wird unter der Voraussetzung eines über 12 Monate aufrechten Lehrvertrags im Nachhinein vergeben.

Diese Förderart löst den seit 2005 geltenden Blum-Bonus (Förderung zusätzlicher Lehrstellen) ab, bei dessen Inanspruchnahme relevante Mitnahmeeffekte verzeichnet wurden.¹¹

2.2.3 Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit

Förderbar sind Betriebe, deren Lehrlinge zur Hälfte der Lehrzeit an einem qualitätsbezogenen Ausbildungsnachweis („Praxistest“) teilnehmen. Voraussetzung ist – neben der positiven Ablegung des Praxistests – das Führen einer auf dem gesetzlichen Berufsbild basierenden Ausbildungsdokumentation durch den Lehrberechtigten zum Nachweis der im Betrieb vermittelten Fertigkeiten und Kenntnisse. Zudem müssen alle Lehrlinge in sämtlichen im Betrieb ausgebildeten Lehrberufen des entsprechenden Jahrgangs oder Lehrjahrs am Praxistest teilnehmen.¹²

Die Förderhöhe beträgt € 3.000,-. Im Fall eines negativen Praxistests kann unter folgenden Voraussetzungen für diesen Lehrling die Förderung in halber Höhe (€ 1.500,-) beansprucht werden:

- Aus der zum Praxistest eingereichten Ausbildungsdokumentation geht hervor, dass die entsprechenden Inhalte ausreichend vermittelt worden sind.
- Aus der weiter geführten Ausbildungsdokumentation geht hervor, dass auf die festgestellten Defizite verstärkt eingegangen wurde.
- Die Lehrabschlussprüfung wird beim ersten Antreten bestanden.

Der Praxistest wird von den Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammer organisiert¹³ und von zwei JurorInnen¹⁴ abgenommen. Das Qualifikationsniveau der PT-JurorInnen muss den PrüferInnen bei der Lehrabschlussprüfung entsprechen. Die Kosten der Lehrlingsstellen für die Organisation der Praxistests, für die Entschädigung der JurorInnen sowie für Materialien werden aus den Fördermitteln getragen. Es werden keine Prüfungstaxen eingehoben.

¹¹ Vgl. etwa Wacker, Konstantin (2007): Schätzung der Mitnahmeeffekte des Blum-Bonus, Paper für die AK NÖ, oder Schweighofer, Hannes (2007): AK NÖ-Analyse zu den Mitnahmeeffekten beim Blum-Bonus, BMWA, internes Papier.

¹² Von diesem Grundsatz kann durch Beschluss des Förderausschusses in begründeten Einzelfällen abgegangen werden. Ausgenommen von dieser Förderung sind Ausbildungsverhältnisse nach §8b (2) BAG (Teilqualifikationen).

¹³ Lt. Förderrichtlinie besteht auch die Möglichkeit der Integration des Praxistests in vom Förderausschuss anerkannte Lehrlingswettbewerbe.

¹⁴ von ArbeitnehmerInnen- und ArbeitgeberInnen-Interessenvertretungen nominierte Personen

Die Durchführung der Praxistests muss in der Arbeitszeit des Lehrlings oder unter Anrechnung auf die Arbeitszeit erfolgen.

2.2.4 Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen¹⁵

Unter dieser Förderart werden folgende Ausbildungsmaßnahmen subsumiert:

- a) bescheidmäßig vorgeschriebene Ausbildungsverbundmaßnahmen gemäß §2a BAG zur Abdeckung der geforderten Ausbildungsinhalte des jeweiligen Berufsbilds (Gefördert werden 75% der Kurskosten exkl. USt., max. € 1.000,- pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode bei einem Lehrberechtigten bzw. max. € 10.000,- pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb.¹⁶)
- b) freiwillige Ausbildungsverbundmaßnahmen im Rahmen des Berufsbilds, die der Steigerung der Ausbildungsqualität dienen (Förderhöhe: siehe Punkt a))
- c) berufsbezogene Zusatzausbildungen von Lehrlingen, die über das Berufsbild hinausgehen (Förderhöhe: siehe Punkt a))
- d) Vorbereitungskurse auf Lehrabschlussprüfungen (Gefördert werden 75% der Kurskosten exkl. USt., max. € 250,- pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode bei einem Lehrberechtigten bzw. max. € 2.500,- pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb.)
- e) Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung (Gefördert wird der Besuch der jeweiligen Kurse während der Arbeitszeit oder unter Anrechnung auf die Arbeitszeit, wenn nicht bereits eine Lehrzeitverlängerung zum Zweck der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung erfolgt ist. Die Förderung umfasst die Abgeltung der Bruttolehrlingsentschädigung im Ausmaß der Kurszeiten.)

Fördervoraussetzung ist eine Anrechnung der für den Besuch der Ausbildungsmaßnahme aufgewendeten Zeit auf die Arbeitszeit. Von einer Förderung ausgeschlossen sind reine Produktschulungen, nicht arbeitsmarktorientierte Bildungsmaßnahmen (z.B. Hobbykurse) und Standardausbildungsprogramme im Sinne einer für die MitarbeiterInnen des Unternehmens verbindlichen Grundausbildung.

2.2.5 Weiterbildung der AusbilderInnen¹⁷

Um einen hohen fachlichen und pädagogisch-didaktischen Standard sicherzustellen, werden Weiterbildungsmaßnahmen von Ausbildnern und Ausbilderinnen mit Bezug zur Ausbilderqualifikation gefördert. Dazu zählen Kurse in den Bereichen Persönlichkeitsbildung, Ausbil-

¹⁵ Für Ausbildungsverhältnisse nach §8b (2) BAG (IBA/Teilqualifizierung) kommen die Förderunterarten b) und c) zur Anwendung, allerdings mit einem doppelt so hohen Maximalbetrag von € 2.000,-. Auszubildende nach §8b (2) BAG werden zudem bei der Betriebsdeckelung (€ 10.000,- pro Kalenderjahr und Lehrbetrieb) nicht berücksichtigt.

¹⁶ Für diese und die beiden nächsten aufgezählten Ausbildungsmaßnahmen gilt zudem: Ab 40 Lehrlingen im Lehrbetrieb steigt die Deckelung um € 1.000,- und je zehn weitere Lehrlinge um zusätzliche € 1.000,- pro Kalenderjahr. Bei zwischenbetrieblicher Ausbildung (Maßnahme in einem anderen Betrieb oder einer Ausbildungseinrichtung) gilt zudem eine Höchstgrenze von € 40,- pro Tag.

¹⁷ Diese Förderart gilt unverändert auch für Ausbildungsverhältnisse nach §8b (2) BAG (IBA/Teilqualifizierung).

dungsrecht, Pädagogik/Psychologie, Suchtprävention, Diversity, interkulturelle Kompetenz etc. Nicht gefördert werden beruflich-fachliche Weiterbildungen.

Der Förderausschuss führt eine Liste förderbarer bzw. bislang bereits geförderter Weiterbildungsmaßnahmen. Weiterbildungsmaßnahmen, die sich nicht auf dieser Liste befinden, müssen hinsichtlich ihrer Förderbarkeit einer inhaltlichen Prüfung durch die Lehrlingsstellen unter Beiziehung der Arbeiterkammern unterzogen werden.

Die Förderhöhe der Weiterbildungsmaßnahme, die eine Mindestdauer von acht Stunden umfassen muss, beträgt 75% der Kurskosten exkl. USt., max. € 1.000,- pro AusbilderIn und Kalenderjahr. Erfolgt die Entsendung der/des WeiterbildungsteilnehmerIn durch den Dienstgeber, sind die Kurszeiten auf die Arbeitszeit anzurechnen.

2.2.6 Lehrabschlussprüfungen mit ausgezeichnetem und gutem Erfolg

Für Betriebe, deren Lehrling(e) den erstmaligen Antritt zur Lehrabschlussprüfung im betreffenden Lehrverhältnis mit gutem oder ausgezeichnetem Erfolg abschließen, ist eine Förderung in der Höhe von € 200,- bzw. € 250,- vorgesehen.

2.2.7 Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten¹⁸

Um die Integration von Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten in die Regelausbildung des dualen Systems nachhaltig zu unterstützen wurde in der Förderrichtlinie die Förderung folgender Kurse/Kosten vorgesehen:

- a) Kosten bei Wiederholung einer Berufsschulklasse, damit die Berufsschule abgeschlossen werden kann (Abgeltung der Bruttolehrlingsentschädigung/des Lohns während der Zeit des zusätzlichen Berufsschulunterrichts und anfallende Aufwendungen der Betriebe für korrespondierende Internatskosten)
- b) Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen in der Berufsschule oder – bei Lehrlingen ohne positiven Berufsschulabschluss – auf die theoretische Lehrabschlussprüfung (100% der Kurskosten exkl. USt., max. € 1.000,- pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode bei einem Lehrbetrieb)
- c) Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau in den Bereichen Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache oder Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund (100% der Kurskosten exkl. USt., max. € 1.000,- pro Lehrling über die gesamte Ausbildungsperiode bei einem Lehrbetrieb)

Erfolgt die Entsendung des Lehrlings durch den Dienstgeber, sind die Kurszeiten auf die Arbeitszeit anzurechnen.

¹⁸ Die Förderunterart c) gilt auch für Ausbildungsverhältnisse nach §8b (2) BAG (IBA/Teilqualifizierung), allerdings mit dem doppelten Maximalbetrag von € 2.000,- pro Auszubildendem/Auszubildender.

2.2.8 Gleichmäßiger Zugang von jungen Frauen und jungen Männern zu den verschiedenen Lehrberufen¹⁹

Förderbar sind Maßnahmen (Jobcoaching) und Projekte zur Aufhebung der geschlechtsspezifischen Segregation des Lehrstellenmarkts.

Jobcoaching:

Der Inhalt des Coachings, das von weiblichen Lehrlingen in Lehrberufen mit einem Frauenanteil von bis zu 30%²⁰ in Anspruch genommen werden kann, umfasst zum einen Unterstützung bei der Persönlichkeitsentwicklung und zum anderen arbeitskundliche Begleitung. Die coachende Person, die in keinem Arbeitsverhältnis zum Lehrberechtigten stehen darf, muss mit dem (unmittelbaren) Ausbildungsverantwortlichen im Unternehmen regelmäßig Kontakt halten.²¹

Gefördert werden die Kosten von in Anspruch genommenen Coaching-Einheiten²² in folgendem Umfang:

- „Starterpackage“: max. 20 Coaching-Einheiten pro Lehrling (max. € 100,-/EH)
- „Aufbaupackage“: max. 10 Einheiten pro Lehrling und Lehrjahr (max. € 100,-/EH)
- darüber hinaus in Anspruch genommene Coachingeinheiten für den Lehrling: Pauschale von € 25,-/EH
- begleitendes Coaching für den/die AusbilderIn: max. 5 Einheiten (max. € 100,-/EH; zusätzlich zu Starter- und Aufbaupackage in Anspruch genommen)

Projekte:

In diese Förderung fallen Projekte, die von Lehrberechtigten alleine oder gemeinsam mit anderen Unternehmen oder mit externen Dienstleistungserbringern (Kooperationsprojekte) durchgeführt werden und die die verstärkte Aufnahme von jungen Frauen in Lehrberufen mit einem Frauenanteil von max. 30% zum Inhalt haben. Folgende Inhalte werden angeführt:

- Berufsinformation (z.B. „Tag der offenen Tür“ speziell für junge Frauen in nicht-traditionellen Lehrberufen)
- Öffentlichkeitsarbeit für Jugendliche und deren Eltern, um diese für nicht-traditionelle Lehrberufe zu begeistern
- Projekte zur Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung (z.B. Kurse oder Schulungen für MitarbeiterInnen)
- Aufschließung neuer Unternehmungen für die Ausbildung junger Frauen in nicht-traditionellen Lehrberufen
- Kooperationsprojekte mit Schulen

¹⁹ Die Kriterien und Abwicklungsmodalitäten hinsichtlich dieser Förderart wurden vom Förderausschuss des Bundes-Berufsausbildungsbeirats gesondert festgelegt. Sie basieren auf einem Beschluss des Förderausschusses vom 9. Juni 2009.

²⁰ Basis ist die jeweils aktuelle bundesweite Lehrlingsstatistik.

²¹ Die Lehrlingsstellen führen Listen mit geeigneten Anbietern.

²² Eine Einheit umfasst eine Stunde.

- Maßnahmen zur Aufnahme von Mädchen im eigenen Unternehmen in nicht-traditionellen Lehrberufen – hier ist eine Förderung bei Abgabe einer „Einstellungszusage“ über die Probezeit möglich

Projektanträge (Projektbeschreibung, Innovationsgehalt, Nachhaltigkeit, etc.) sind von den Lehrlingsstellen dem Förderausschuss zur Entscheidung vorzulegen. Die förderbaren Kosten umfassen Personalkosten (fixer Stundensatz)²³ und angemessene Sachkosten auf Basis vorgelegter Rechnungen.

Aus dem gesamten Förderbudget können jährlich max. € 5 Mio. für diese Förderart vergeben werden.

²³ Der Stundensatz basiert auf der Höhe der PrüferInnenentschädigung für die Lehrabschlussprüfung, die derzeit bei € 23,- liegt.

Tabelle 2-1: Elemente der „Lehrstellenförderung neu“ im Überblick

Förderart		Förderumfang	Hauptfokus
Basisförderung*)	1. Lehrjahr	3 kv. Brutto-LE	Sicherung von Lehrstellen
	2. Lehrjahr	2 kv. Brutto-LE	
	3. bzw. 4. Lehrjahr	1 kv. Brutto-LE	
	3,5. Lehrjahr	½ kv. Brutto-LE	
Neue Lehrstellen	neu gegründetes Unternehmen. Start der Lehrausbildung	€ 2.000,-/Lehrverhältnis, max. 10 Lehrlinge/Lehrberechtigtem	Schaffung neuer Lehrstellen
	bestehendes Unternehmen: erstmals Lehrausbildung		
	ehemaliger Lehrbetrieb: Wiederaufnahme der Lehrlingsausbildung nach mind. 3-jähr. Unterbrechung		
	bestehender Lehrbetrieb: erstmals Ausbildung in Lehrberuf (neuer Feststellungsbescheid)		
Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit - Ausbildungsdokumentation (AD) - Praxistest (PT)	positiver PT + AD	€ 3.000,-/LL	Förderung der Ausbildungsqualität
	negativer PT, aber - AD belegt erfolgte Vermittlung und nach PT verstärktes Eingehen auf Defizite - bestandene LAP	€ 1.500,-/LL	
Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen**)	a) vorgeschriebene AV-Maßnahmen	75% der Kurskosten, max. € 1.000,-/LL ges. Ausbildungsperiode in LB bzw. max. € 10.000,-/Kj. und LB ^x)	Schaffung und Sicherung von Lehrstellen
	b) freiwillige AV-Maßnahmen		Förderung der Ausbildungsqualität
	c) berufsbezogene, über BB hinausgehende Kurse für LL	zwischenbetr. Ausbildung: max. € 40,-/Tag	
	d) Vorbereitungskurse auf LAP	75% der Kurskosten max. € 250,-/LL max. € 2.500/Kj. und Lehrbetrieb	Förderung des Ausbildungsniveaus bzw. der Weiterqualifizierung
	e) Vorbereitungskurse auf BRP	Abgeltung der Brutto-LE im Ausmaß der Kurszeiten	
Weiterbildung der AusbilderInnen	Weiterbildungsmaßnahmen mit einer Mindestdauer von 8 Stunden	75% der Kurskosten max. € 1.000,-/AusbilderIn u. Kj.	Förderung der Ausbildungsqualität

Fortsetzung siehe nächste Seite

Förderart		Förderumfang	Hauptfokus
Ausgezeichnet und gute Lehrabschlussprüfungen	Ausgezeichneter Prüfungserfolg	€ 250,-	Förderung der Ausbildungsqualität
	Guter Prüfungserfolg	€ 200,-	
Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten ^{***)}	a) Kosten bei Wiederholung einer BS-Klasse	Abgeltung der Brutto-LE und allfälliger Internatskosten für die Zeit des zusätzl. BS-Unterrichts bei Wiederholung der BS-Klasse	Förderung des Ausbildungsniveaus sowie der Zugangschancen für lernschwache Jugendliche Nebeneffekt: Sicherung von Lehrstellen
	b) Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen oder den theoretischen Teil der LAP	100% der Kurskosten, max. € 1.000,- ges. Lehrzeit	
	c) Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau		
Gleichmäßiger Zugang von jungen Frauen und jungen Männern zu den verschiedenen Lehrberufen	Jobcoaching:	max. € 100,- je EH (1 EH = 1h)	Förderung der Zugangschancen für junge Frauen in nicht-traditionelle Lehrberufe Nebeneffekt: Sicherung von Lehrstellen, Förderung der Ausbildungsqualität
	- Starterpackage LL	max. 20 EH/LL -> max. € 2.000,- ges. Lehrzeit	
	- Aufbaupackage LL	max. 10 EH/LL und Lj. -> max. € 1.000,-/Lj.	
	- zusätzl. Kosten	€ 25,-/EH Pauschale	
	- begleitendes Coaching für AusbilderIn	max. 5 EH bzw. -> max. € 500,-	
Projekte	Personalkosten Lehrberechtigter bzw. beteiligte MA ^{x x)} sowie angemessene Sachkosten		

^{*)} Gilt auch für Ausbildungsverhältnisse nach §8b (2) BAG (Teilqualifizierung), und zwar in erhöhtem Umfang: 3 Brutto-LE in allen Lehrjahren.

^{**)} Die Förderunterarten b) und c) kommen auch für IBA-Teilqualifizierung zur Anwendung, und zwar mit einem doppelt so hohen Maximalbetrag (€ 2.000,- pro Auszubildendem/Auszubildender). Auszubildende in Teilqualifizierung werden zudem bei der Betriebsdeckelung (€ 10.000,-/Kj.) nicht berücksichtigt.

^{***)} Unterart c) gilt auch für Auszubildende in Teilqualifizierung, allerdings mit dem doppelten Maximalbetrag (€ 2.000,- pro Auszubildendem/Auszubildender).

^{x)} ab 40 Lehrlingen: € 11:000,-; je weitere 10 Lehrlinge steigt Deckelung um € 1.000,-

^{x x)} Basis ist Stundensatz der PrüferInnenentschädigungen bei der Lehrabschlussprüfung, der aktuell € 23/h beträgt.

Abkürzungen:

AD: Ausbildungsdokumentation	Kj.: Kalenderjahr
AV: Ausbildungsverbund	LAP: Lehrabschlussprüfung
BB: Berufsbild	LB: Lehrbetrieb
BS: Berufsschule	LE: Lehrlingsentschädigung
BRP: Berufsreifeprüfung	Lj.: Lehrjahr
EH: Einheit	LL: Lehrling
kv.: kollektivvertraglich	PT: Praxistest

2.3 Lehrstellenförderung durch das AMS

Während die Abwicklung der betriebsbezogenen Lehrstellenförderungen seit Mitte 2008 durch die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern erfolgt, fallen die **personenbezogenen Förderungen**, die auf Basis eines den lehrstellensuchenden Jugendlichen betreffenden arbeitsmarktpolitischen Betreuungs- und Beratungsvorgangs gewährt werden, weiter in den Verantwortungsbereich des Arbeitsmarktservice. Hierbei handelt es sich um einen pauschalisierten Zuschuss zu den Kosten der Lehrausbildung und der Integrativen Berufsausbildung.

Wesentliche Zielgruppen dieser Förderung sind:

- Mädchen in Lehrberufen mit geringem Frauenanteil
- Jugendliche, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind (Jugendliche mit Behinderungen, sozialen Problemen, schulischen Defiziten oder z.B. auch LehrabbrecherInnen)
- TeilnehmerInnen an einer Integrativen Berufsausbildung
- über 19-Jährige, deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann

Die Höhe der Förderung für Betriebe beläuft sich auf max. € 400,-/Monat für Mädchen und benachteiligte Jugendliche sowie TeilnehmerInnen der IBA, Ausbildungseinrichtungen erhalten eine Förderung von max. € 453,-/Monat. Über 19-Jährige werden sowohl betrieblich als auch in Ausbildungseinrichtungen mit bis zu € 755,-/Monat gefördert.

Um Missbrauch zu verhindern, kann ein Lehrstellenförderungsverbot über einen Betrieb verhängt werden, wenn es in diesem z.B. zu einer auffällig hohen Zahl der Auflösung von Lehrverhältnissen kommt oder eine schlechte Qualität der Ausbildung festgestellt wird.

2.4 Überbetriebliche Berufsausbildung

Seit Mitte der 1990er Jahre ist der Lehrstellenmarkt durch eine Lehrstellenlücke gekennzeichnet: Die Zahl der lehrstellensuchenden Jugendlichen übersteigt kontinuierlich die Zahl der von den Betrieben angebotenen Lehrstellen. Um Jugendlichen, die über längere Zeit hinweg erfolglos nach einer Lehrstelle suchen, dennoch Zugangschancen im Bereich der beruflichen Erstausbildung einzuräumen, hat sich das in den letzten Jahren quantitativ ausgebaut und qualitativ weiterentwickelte System der überbetrieblichen Lehrausbildung für lehrstellensuchende Jugendliche bewährt. Kernstücke der überbetrieblichen Ausbildung sind – neben vorangehenden Berufsorientierungsmodulen und begleitenden Unterstützungsangeboten – Lehrgänge, in denen Fertigkeiten und Kenntnisse des jeweiligen Lehrberufs vermittelt werden.

Überbetrieblich organisierte Ausbildungsplätze wurden, nachdem die Lehrstellenkrise ihren Höhepunkt erreicht hatte, erstmals 1998 zur Verfügung gestellt: Im Zuge der Maßnahmen für Jugendliche des NAP wurde das Jugendausbildungs-Sicherungsgesetzes (JASG) beschlos-

sen und eine überbetriebliche Form der dualen Ausbildung eingerichtet. Im Rahmen des sog. „Auffangnetzes für Jugendliche“ standen in der Folge 4.000 Ausbildungsplätze in Berufslehrgängen und Stiftungen zur Verfügung. Ursprünglich mit Ende 2001 befristet wurde das JASG mehrmals verlängert und inhaltlich verändert. Waren die JASG-Lehrgänge zunächst auf eine Dauer von zehn Monaten begrenzt, bestand ab 2002 – so keine Lehrstelle gefunden wurde – die Möglichkeit der Verlängerung der Ausbildung bis zum Lehrabschluss.

Die Novelle zum BAG 2008²⁴ ermöglichte eine einheitliche gesetzliche Grundlage für die Lehrausbildung außerhalb von Betrieben: Per 1.1.2009 wurde dem JASG der Wirkungsbereich für neue Maßnahmen entzogen, der neue §30b im BAG fasste stattdessen die spezifischen Maßnahmen des AMS im Rahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung zusammen. Im Zuge des Reformprozesses wurde die überbetriebliche Berufsausbildung – ergänzend zum weiterhin prioritären betrieblichen Lehrstellenangebot – als gleichwertiger und regulärer Bestandteil der dualen Berufsausbildung etabliert und als Element der **Ausbildungsgarantie für Jugendliche bis 18 Jahre** ausgebaut. Dabei wurde im Rahmen des Berufsausbildungsgesetzes ein einheitlicher Ausbildungstypus der überbetrieblichen Lehrausbildung geschaffen, der die gesamte Ausbildung bis zum Lehrabschluss ermöglicht, wobei die Vermittlung auf eine betriebliche Lehrstelle weiterhin vorrangig anzustreben ist.

Eine Verbesserung konnte zudem hinsichtlich der sozialen Absicherung der MaßnahmennehmerInnen erzielt werden: Die geförderten Jugendlichen sind in das System der Arbeitslosenversicherung einbezogen und die bislang je nach Art des Lehrgangs in unterschiedlicher Höhe gewährte Ausbildungsentschädigung wurde auf ein gemeinsames Niveau angehoben (€ 240,-/Monat im 1. und 2. Lehrjahr, € 555,-/Monat im 3. Lehrjahr).

Als Zielgruppen der überbetrieblichen Berufsausbildung sind nunmehr neben sozial benachteiligten und lernschwachen Jugendlichen vermehrt auch BildungsabbrecherInnen berücksichtigt. Insbesondere für die „älteren“ Jugendlichen werden verstärkt zusätzliche Qualifizierungsmöglichkeiten mit dem Zweck der Vorbereitung auf eine Lehrabschlussprüfung (z.B. FacharbeiterInnen-Intensivausbildungen, AMS-Kurse, etc.) eröffnet. Gemäß einer zwischen der Bundesregierung und den Sozialpartnern getroffenen Vereinbarung soll in den nächsten Jahren bei Bedarf auch ein weiterer, sukzessiver Ausbau der Ausbildungskapazitäten erfolgen.

2.5 Integrierte Berufsausbildung (IBA)²⁵

Im Zuge der BAG-Novelle 2003²⁶ wurden mit der Integrierten Berufsausbildung (§8b BAG) die gesetzlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass benachteiligte Jugendliche mit persönlichen Vermittlungshindernissen einen beruflichen Abschluss erwerben können.²⁷ Die Integration von Menschen mit Behinderungen – im Pflichtschulbereich bereits seit längerem

²⁴ BGBl. I Nr. 82/2008, in Kraft getreten mit 28.6.2008

²⁵ Siehe dazu auch Abschnitt 4.10.

²⁶ BGBl. I Nr. 79/2003 trat mit 1. September 2003 in Kraft.

²⁷ In der Landwirtschaft wurden analoge Regelungen durch das Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz 2005 und durch die Länderausführungsgesetze geschaffen, seit Sommer 2006 (Wien und Burgenland seit 2007) werden integrierte Lehrlinge auch in den landwirtschaftlichen Berufen ausgebildet.

Realität – hielt so auch in formaler Hinsicht Einzug in die duale Ausbildung und damit in Ausbildungsbetriebe und -einrichtungen sowie in den Berufsschulunterricht. Die Erfahrungen, die mit dem Instrument der Vorlehre²⁸ gemacht wurden bzw. mit den in einigen Bundesländern außerhalb des BAG praktizierten Modellen, flossen in die Gestaltung der IBA ein.

Zielgruppe der IBA sind Jugendliche, die das Arbeitsmarktservice (AMS) nicht in ein reguläres Lehrverhältnis vermitteln konnte und die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf (SPF) hatten, keinen oder einen negativen Hauptschulabschluss haben, Personen mit Behinderung im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes oder Personen mit sonstigen in ihrer Person liegenden Beeinträchtigungen.

Im Rahmen der IBA bestehen zwei Möglichkeiten der Ausbildung:

- **Verlängerte Lehrzeit:** Die Jugendlichen erlernen einen Lehrberuf in einer um ein, in Ausnahmefällen um zwei Jahre verlängerten Lehrzeit, sofern dies für die Erreichung der Lehrabschlussprüfung notwendig ist. Analog zur regulären Lehre umfasst die Ausbildung den gesamten Inhalt des Berufsbilds und wird mit der Lehrabschlussprüfung beendet.
- **Teilqualifizierung:** Die Jugendlichen erwerben eine Teilqualifizierung, indem sie nicht einen gesamten Lehrberuf, sondern nur Teile des jeweiligen Berufsbilds erlernen, allenfalls ergänzt durch Fertigkeiten und Kenntnisse aus Berufsbildern weiterer Lehrberufe. Ein Ausbildungsvertrag legt Ausbildungsinhalte, -ziele und -dauer (zwischen ein und drei Jahre) fest und hat Fertigkeiten und Kenntnisse zu umfassen, die im Wirtschaftsleben verwertbar sind. Innerhalb der letzten zwölf Wochen der IBA kann eine Abschlussprüfung abgelegt werden.

Für Jugendliche in einer Ausbildung mit verlängerter Lehrzeit besteht uneingeschränkte Berufsschulpflicht, für Jugendliche in einer Teilqualifizierung das Recht bzw. die Pflicht zum Berufsschulbesuch nach Maßgabe der im Ausbildungsvertrag festgelegten Ausbildungsinhalte, -ziele und -dauer. In arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten sind integrative Lehrlinge regulären Lehrlingen völlig gleichgestellt.

Ein zentrales Element der IBA ist die Begleitung durch die Berufsausbildungsassistenz (BAS), deren Aufgaben vor allem Unterstützungs- und Betreuungstätigkeiten sowie Koordinations- und Vernetzungstätigkeiten umfassen. Die BAS unterstützt die Jugendlichen durch sozialpädagogische, psychologische und didaktische Hilfestellung und wirkt bspw. bei einer Teilqualifizierung bei der Festlegung der Ausbildungsziele im Ausbildungsvertrag und der Abnahme der Abschlussprüfung mit.

²⁸ Die 1998 im BAG verankerte und 2003 von der IBA abgelöste Vorlehre wurde nur relativ wenig in Anspruch genommen. Sie ermöglichte benachteiligten Jugendlichen die Inhalte des 1. Lehrjahres eines Berufs innerhalb eines Zeitraums von zwei bis drei Jahren zu erlernen, danach jedoch war der Fortbestand des Lehrverhältnisses unsicher. Auch eine Abschlussmöglichkeit oder eine gesicherte Anrechnung der erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse waren im Gegensatz zur IBA nicht vorgesehen. Zudem konnte während der 6-monatigen Probezeit (IBA: 3-monatige Probezeit) das Lehrverhältnis jederzeit gelöst werden.

Die IBA kann von jedem Lehrbetrieb im Rahmen seiner Ausbildungsberechtigung und von besonderen Ausbildungseinrichtungen angeboten werden, wobei laut Berufsausbildungsgesetz die Ausbildung vorrangig in Lehrbetrieben durchgeführt werden soll.²⁹

Ursprünglich mit einer Befristung von fünf Jahren versehen, wurde die IBA im Zuge der BAG-Novelle 2008 in das Regelausbildungswesen übernommen. Inhaltliche Änderungen auf Basis der Ergebnisse einer 2008 im Auftrag des BMWA durchgeführten Evaluierung sowie bezüglich der im Regierungsprogramm für die XXIV. Gesetzgebungsperiode enthaltenen Vereinbarung, Integrative Berufsausbildung mit einer aufgrund gesundheitlicher Erfordernisse reduzierten täglichen oder wöchentlichen Normalausbildungszeit zu ermöglichen, sind für die BAG-Novelle 2010 vorgesehen. Der Gesetzesentwurf befindet sich aktuell in Begutachtung.

Im Zuge des Inkrafttretens der Lehrstellenförderung neu (siehe Abschnitt 2.2) wurden auch die betriebsbezogenen Förderkriterien für Ausbildungsverhältnisse nach §8b (2) BAG (I-BA/Teilqualifizierung) neu geregelt. Zur Kompensierung des Umstands, dass nicht alle Förderarten im Rahmen der Teilqualifizierung anwendbar sind, wurde eine erhöhte Basisförderung und ein erhöhter Rahmen bei der Förderung freiwilliger zwischen- und überbetrieblicher Ausbildungsmaßnahmen sowie von Nachhilfekursen festgelegt. Darüber hinaus wird vom AMS weiterhin eine personenbezogene Förderung vergeben (siehe Abschnitt 2.3).

2.6 Ausbildungsübertritt

Im Rahmen der BAG-Novelle 2008 wurde mit §15a die Möglichkeit einer wechselseitigen außerordentlichen Auflösung eines Lehrverhältnisses geschaffen, für die keine der in §15 BAG Abs. 3 und 4 angeführten wichtigen Gründe vorliegen müssen. Stattdessen wird die Durchführung eines Mediationsverfahrens vorgeschrieben. Weiters darf die Auflösung des Lehrverhältnisses nur am Ende des ersten (alle Lehrberufe) und zweiten Lehrjahrs (alle mind. dreijährigen Lehrberufe) mit einer Auflösungsfrist von einem Monat erfolgen.³⁰ Wird nach abgeschlossenem Mediationsverfahren das Lehrverhältnis aufgelöst, wird der betroffene Lehrling als Teil der Ausbildungsgarantie durch das AMS entweder auf eine neue Lehrstelle vermittelt oder erhält ein entsprechendes Ausbildungsangebot im Rahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung.

²⁹ §8b (3)

³⁰ Gemäß §15a (2) gilt dies nicht für Ausbildungen in Teilqualifizierung im Rahmen der Integrativen Berufsausbildung.

3 Österreich im europäischen Vergleich (EU 27-Länder)

Österreich weist im europäischen Vergleich (EU 27-Länder) in allen hier untersuchten Indikatoren, welche in direktem Zusammenhang zur Situation der Jugendbeschäftigung zu sehen sind und vor allem Jugendarbeitslosigkeit und erreichte Bildungsabschlüsse betreffen, **vergleichsweise günstige Werte** auf (vgl. Grafik 3-1 bis Grafik 3-9).

Beispielsweise betrug die Jugendarbeitslosenquote (gemäß EUROSTAT) in Österreich im Jahr 2009 10,0%, in den EU 27-Ländern zusammen aber 19,6% (vgl. Grafik 3-1). Österreich liegt damit innerhalb der EU hinsichtlich Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2009 an zweitgünstigster Stelle (nur hinter den Niederlanden).

Auch der Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2009 (im Zuge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise) fiel in Österreich geringer aus als in der EU insgesamt. In Österreich stieg die Jugendarbeitslosenquote von 8,0% auf 10,0% (+2,0%), in den EU 27-Ländern insgesamt (auf Basis der vorläufigen Daten für 2009) von 15,4% auf 19,6% (+4,2%).

Als ein wesentlicher Grund für diese vergleichsweise gute Integration der Jugendlichen in das Beschäftigungssystem wird – neben der allgemein relativ niedrigen Arbeitslosigkeit – das hoch entwickelte System der beruflichen Erstausbildung (Lehrlingsausbildung, berufsbildende mittlere und höhere Schulen) in Österreich betrachtet³¹. In Österreich ist dabei sowohl die Ausbildungsbeteiligung als auch der Anteil der beruflichen Bildung relativ hoch.

Der Anteil früher SchulabgängerInnen – d.h. der Prozentsatz der 18- bis 24-Jährigen ohne weiterführenden Bildungsabschluss, die auch aktuell an keiner Aus- oder Weiterbildung (mehr) teilnehmen – beträgt gemäß EUROSTAT in Österreich 10,1% (2008), innerhalb der EU 27-Länder insgesamt aber 14,9% (vgl. Grafik 3-2). In fast allen EU 27-Ländern (Ausnahmen: Bulgarien und Rumänien) ist dabei mittlerweile der Anteil der Männer höher (vgl. Grafik 3-3). In Österreich bestehen aber nur geringe geschlechtsspezifische Unterschiede, der Anteil der frühen SchulabgängerInnen ist hier im Jahr 2008 bei den Männern (10,4%) nur geringfügig höher als bei den Frauen (9,8%). Für die vergleichsweise gute Ausbildungsintegration männlicher Jugendlicher ist hier sicherlich das (stärker von männlichen Jugendlichen besuchte) System der Lehrlingsausbildung mit ausschlaggebend, das gemeinsam mit dem (überproportional von weiblichen Jugendlichen besuchten) höheren Schulwesen die beiden zentralen Säulen des österreichischen beruflichen Erstausbildungssystems bildet.

Als Folge dieser vergleichsweise guten Ausbildungsintegration der Jugendlichen ist auch der Anteil der 20- bis 24-Jährigen, die zumindest über einen Sekundarabschluss II verfügen, relativ hoch (vgl. die Grafiken 3-4 und 3-5). In Österreich lag dieser Anteil gemäß EUROSTAT im Jahr 2008 bei 84,5%, in den EU 27-Ländern insgesamt bei lediglich 78,5%.

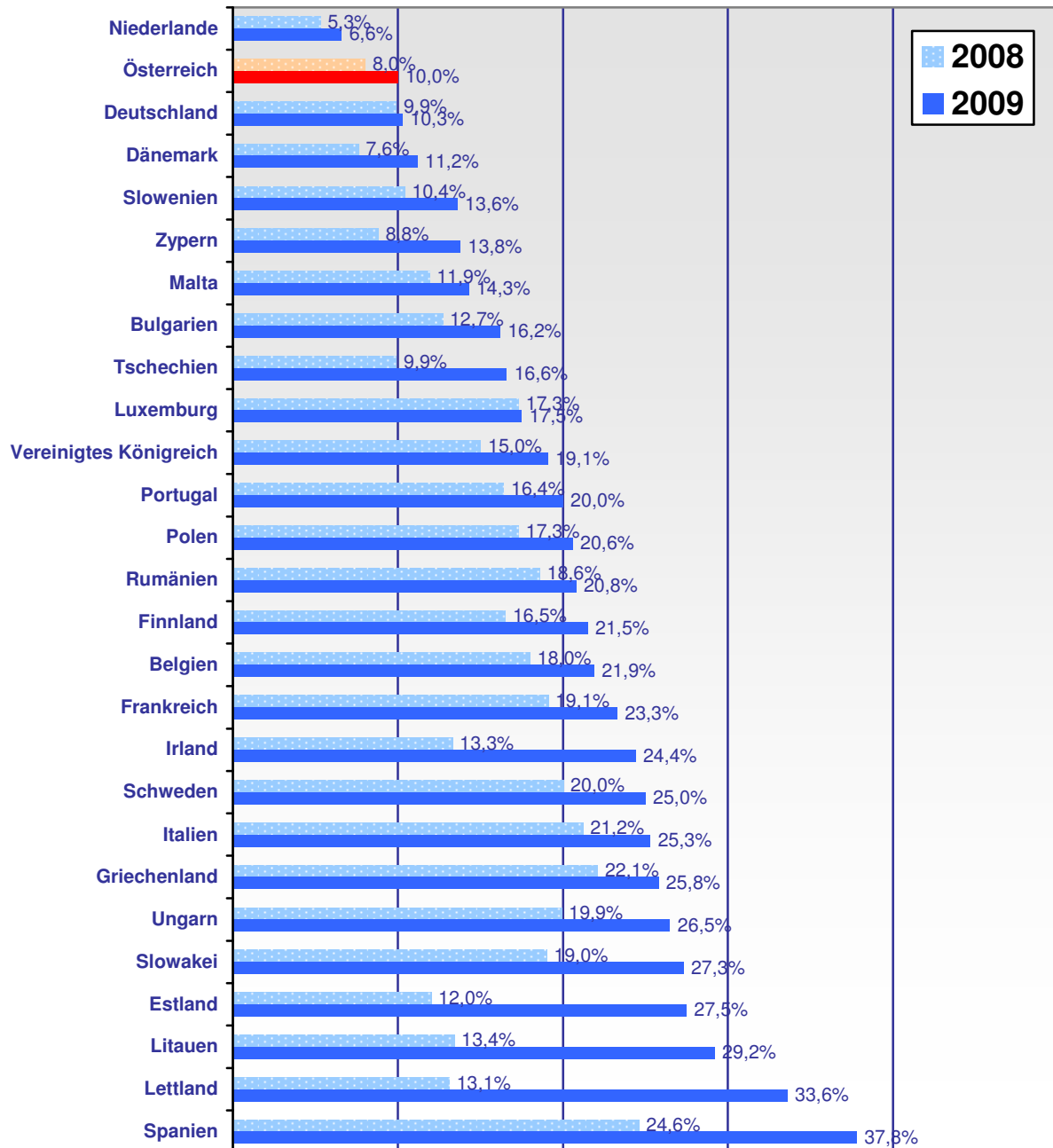
³¹ vgl. etwa Schneeberger, Arthur (2009): Bildungsgarantie bis zum 18./19. Lebensjahr – Entwicklungen und Perspektiven in der Berufsbildung, in: Specht, Werner W. (Hrsg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009, Band 2, Graz

Als „Schönheitsfehler“ ist aber bei den Daten für Österreich darauf zu verweisen, dass der Anteil nicht mehr steigt, sondern eher sogar leicht sinkt. In den EU 27-Ländern insgesamt ist dieser Anteil von 76,6% im Jahr 2000 auf 78,5% im Jahr 2008 weiter gestiegen, in Österreich im selben Zeitraum von 85,1% (2000) auf 84,5% (2008) gesunken (vgl. EUROSTAT). Als Hintergrund dieser Entwicklung ist sicherlich die unbefriedigende Ausbildungsintegration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (vgl. Abschnitt 4.5) in Österreich zu sehen.

Eine wichtige Rolle für die vergleichsweise gute Position Österreichs bezogen auf Jugendarbeitslosigkeit und Arbeitsmarktintegration der Jugendlichen spielt – wie schon erwähnt – der hohe Anteil der beruflichen Bildung innerhalb der Sekundarstufe II (vgl. Grafik 3-6). In Österreich befanden sich gemäß OECD im Jahr 2007 77% der SchülerInnen/Auszubildenden innerhalb der Sekundarstufe II in einem berufsbildenden oder berufsvorbereitenden Ausbildungsgang und lediglich 23% in einem allgemeinbildenden, unter den 19 OECD-Ländern innerhalb der EU insgesamt betrug dieses Verhältnis 53% (berufliche Bildung) zu 47% (allgemeine Bildung). Österreich weist damit unter allen 19 OECD-Ländern innerhalb der EU den höchsten Anteil an beruflicher Bildung innerhalb der Sekundarstufe II auf.

Trotz dieser vergleichsweise guten Ausgangsposition Österreichs darf aber nicht darüber hinweggesehen werden, dass von den Folgen der im Jahr 2008 akut gewordenen internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise – sowohl in Österreich als auch in der EU insgesamt – besonders die Jugendlichen betroffen waren. Ihre Arbeitslosenquote ist wesentlich stärker gestiegen als die Arbeitslosenquote der Älteren (vgl. Grafik 3-7 und 3-8). Als primäre Ursache für diesen überproportionalen Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit in der Wirtschaftskrise kann der Umstand gesehen werden, dass viele Unternehmen auch bei fehlender Auslastung versuchen, nach Möglichkeit ihr bestehendes (älteres) Personal zu halten, aber die Zahl der Neueinstellungen (von Jüngeren) stark zurückgeht.

Grafik 3-1: Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen
(2008 und 2009, EU 27-Länder, EUROSTAT-Berechnungsweise)



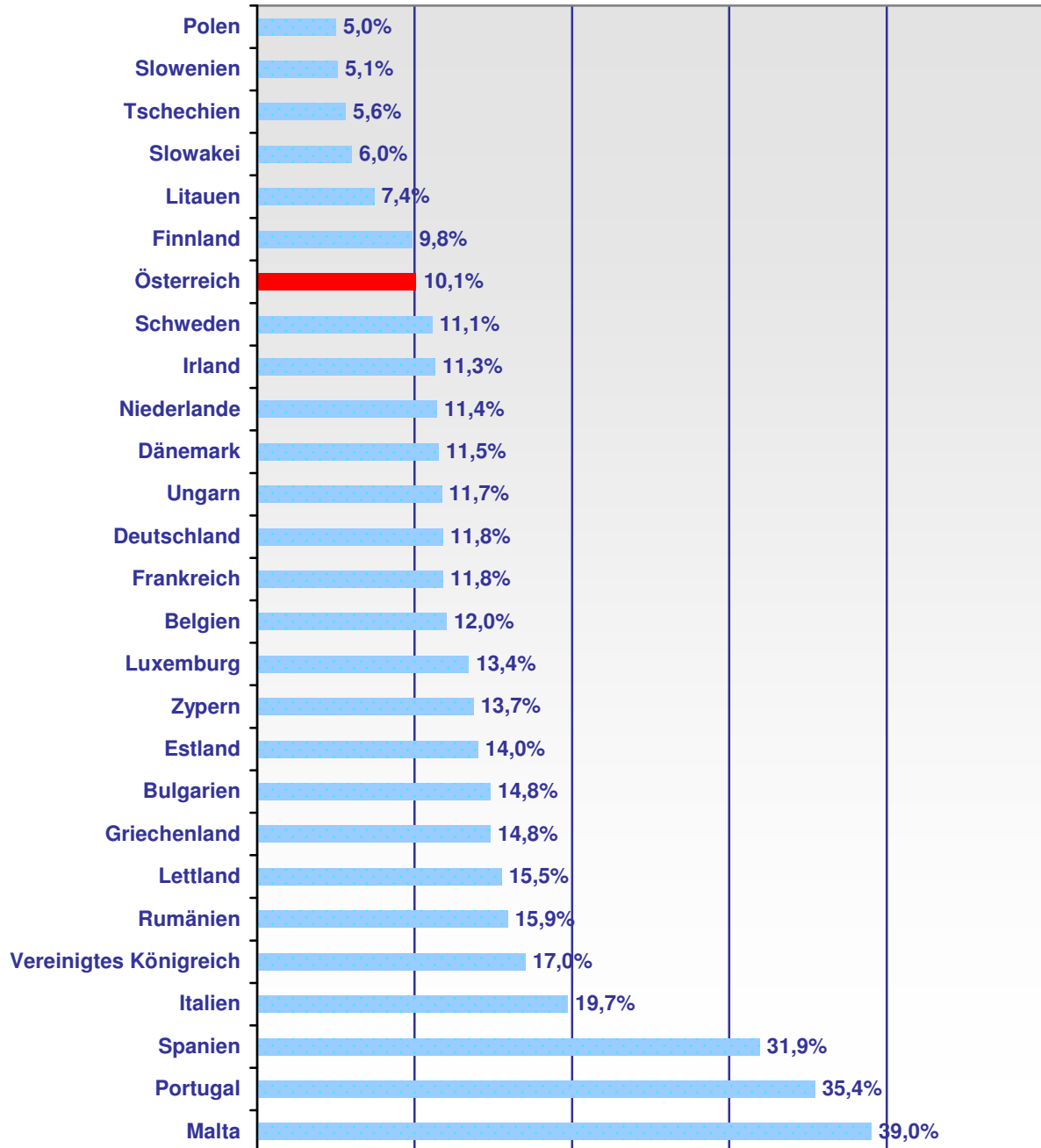
Quelle: EUROSTAT (Letztes Update: 31.3.2010/Datum der Extraktion: 1.4.2010)

Anmerkungen: Die Arbeitslosenquote gemäß EUROSTAT ist der Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung. Die Erwerbsbevölkerung ist die Summe der Erwerbstätigen (inkl. der Selbständigen) und der Arbeitslosen. Zu den Arbeitslosen zählen hier alle Personen von 15 bis 24 Jahren, a) die während der Berichtswoche ohne Arbeit waren; b) die gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar waren, d.h. Personen, die innerhalb der zwei auf die Berichtswoche folgenden Wochen für eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit verfügbar waren; c) die aktiv auf Arbeitssuche waren, d.h. Personen, die innerhalb der letzten vier Wochen (einschließlich der Berichtswoche) spezifische Schritte unternommen haben, um eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit zu finden oder die einen Arbeitsplatz gefunden haben, die Beschäftigung aber erst später, d.h. innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten aufnehmen. Die Erhebung der Daten erfolgt durch Befragung (EU-Arbeitskräfteerhebung). Zu beachten ist weiters, dass EUROSTAT die Quoten häufig im Nachhinein revidiert, die Zahlen können sich also im Laufe der Zeit ändern.

Grafik 3-2: Anteil früher SchulabgängerInnen

(Prozentsatz der 18- bis 24-Jährigen ohne weiterführenden Bildungsabschluss, die an keiner Aus- oder Weiterbildung teilnehmen)

(2008, EU-27-Länder)



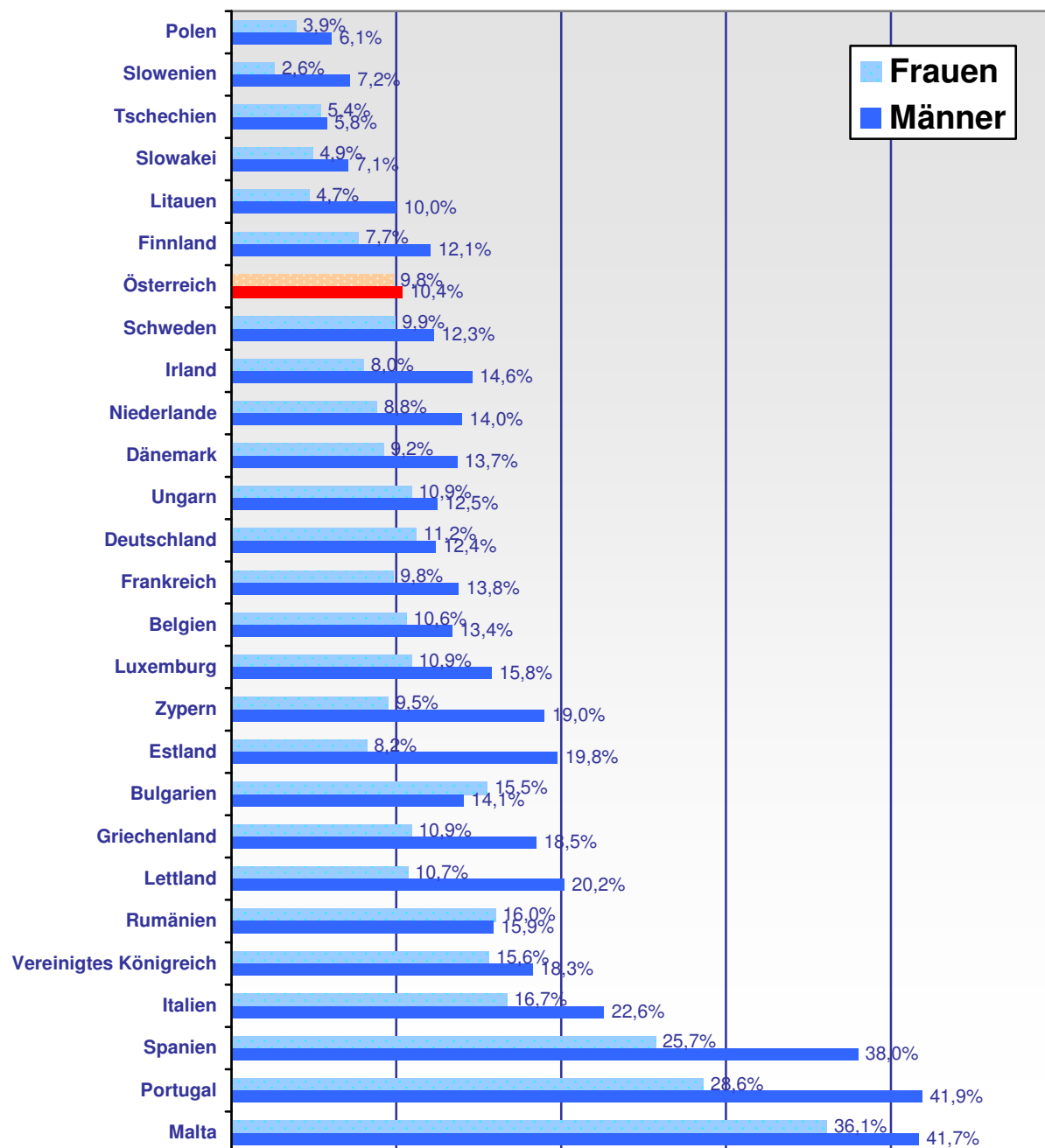
Quelle: EUROSTAT (Letztes Update: 19.11.2009/Datum der Extraktion: 30.3.2010)

Anmerkungen: "Frühe Schulabgänger" bezieht sich auf Personen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren, die folgende Bedingungen erfüllen: das höchste erreichte Bildungsniveau ist ISCED 0, 1, 2 oder 3c kurz und die Befragten haben angegeben, sie hätten vier Wochen vor der Erhebung an keiner Ausbildung bzw. keinem Unterricht teilgenommen (Zähler). Der Nenner besteht aus der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe ohne die Personen, die die Fragen "höchstes erreichtes Bildungsniveau" und "Teilnahme an Ausbildung bzw. Unterricht" nicht beantwortet haben. Sowohl die Werte im Zähler als auch im Nenner stammen aus der EU-Arbeitskräfteerhebung.

Grafik 3-3: Anteil früher SchulabgängerInnen nach Geschlecht

(Prozentsatz der 18- bis 24-Jährigen ohne weiterführenden Bildungsabschluss, die an keiner Aus- oder Weiterbildung teilnehmen)

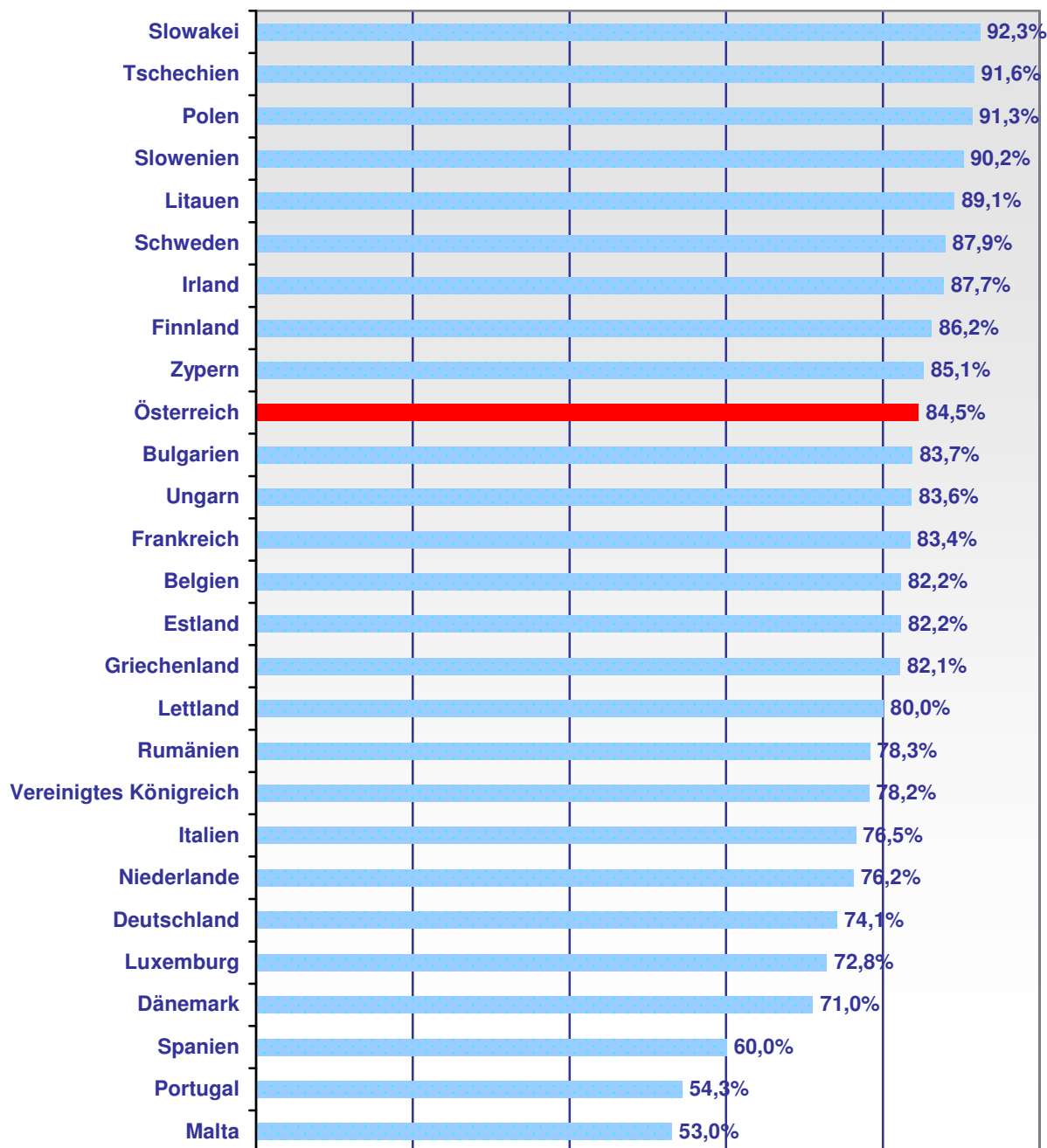
(2008, EU-27-Länder)



Quelle: EUROSTAT (Letztes Update: 19.11.2009/Datum der Extraktion: 30.3.2010)

Anmerkungen: "Frühe Schulabgänger" bezieht sich auf Personen im Alter zwischen 18 und 24 Jahren, die folgende Bedingungen erfüllen: das höchste erreichte Bildungsniveau ist ISCED 0, 1, 2 oder 3c kurz und die Befragten haben angegeben, sie hätten vier Wochen vor der Erhebung an keiner Ausbildung bzw. keinem Unterricht teilgenommen (Zähler). Der Nenner besteht aus der Gesamtbevölkerung derselben Altersgruppe ohne die Personen, die die Fragen "höchstes erreichtes Bildungsniveau" und "Teilnahme an Ausbildung bzw. Unterricht" nicht beantwortet haben. Sowohl die Werte im Zähler als auch im Nenner stammen aus der EU-Arbeitskräfteerhebung.

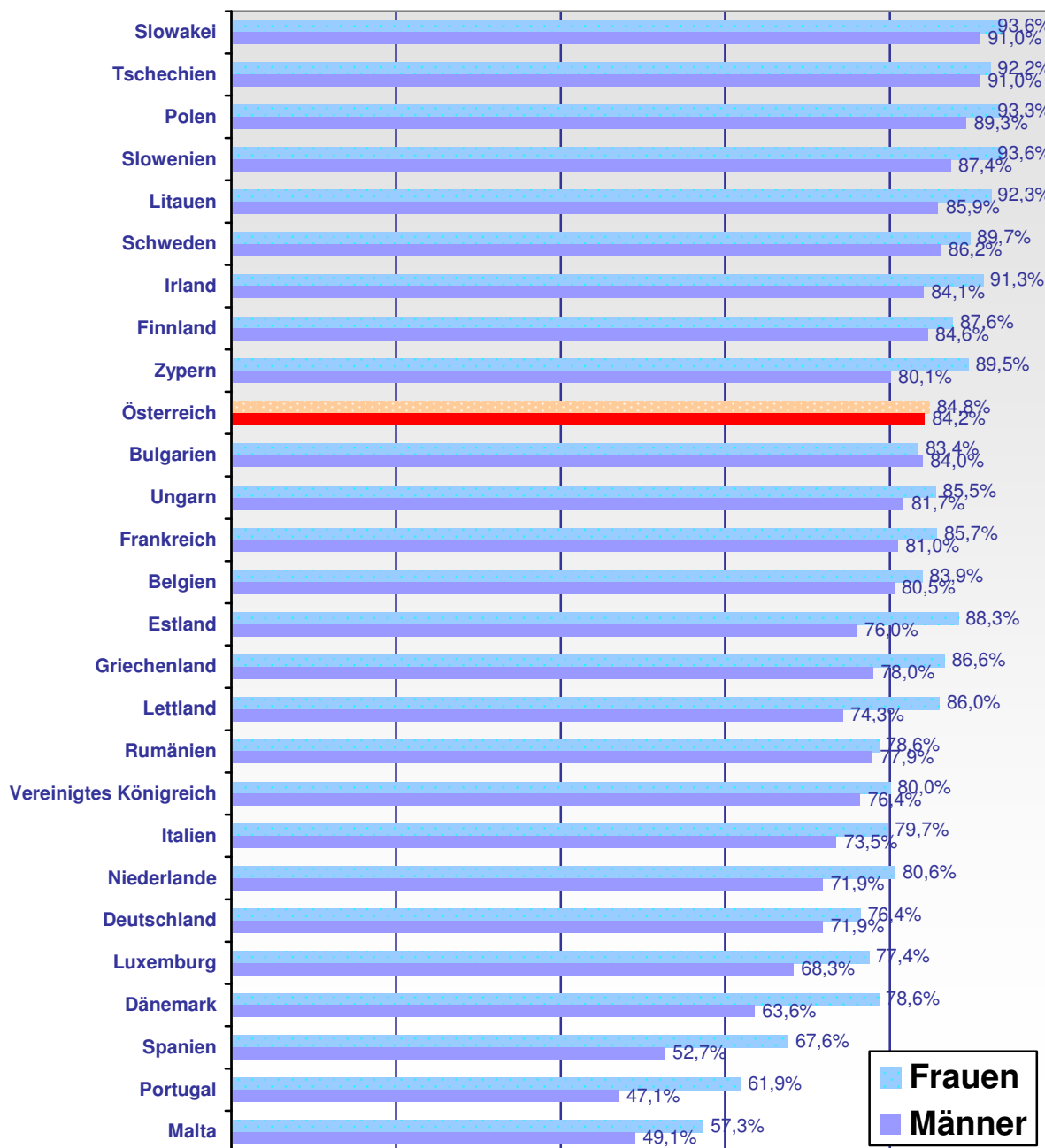
Grafik 3-4: Anteil Jungerwachsener mit (mindestens) Sekundarabschluss II
 (Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20 bis 24 Jahren mit mindestens
 Sekundarstufe-II-Abschluss)
 (2008, EU-27-Länder)



Quelle: EUROSTAT (Letztes Update: 19.11.2009/Datum der Extraktion: 31.3.2010)

Anmerkungen: Der Indikator "Anteil Jungerwachsener mit (mindestens) Sekundarabschluss II" wird definiert als der Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20 bis 24 Jahren mit mindestens Sekundarstufe-II-Abschluss, d.h. mit mindestens einem ISCED 3a, 3b oder 3c lang entsprechenden Bildungsabschluss (Zähler). Der Nenner ist die Gesamtbevölkerung der gleichen Altersgruppe ohne die Personen, die die Fragen "höchster erreichter Ausbildungsstand" nicht beantwortet haben. Sowohl die Werte im Zähler als auch im Nenner stammen aus der Arbeitskräfteerhebung der EU.

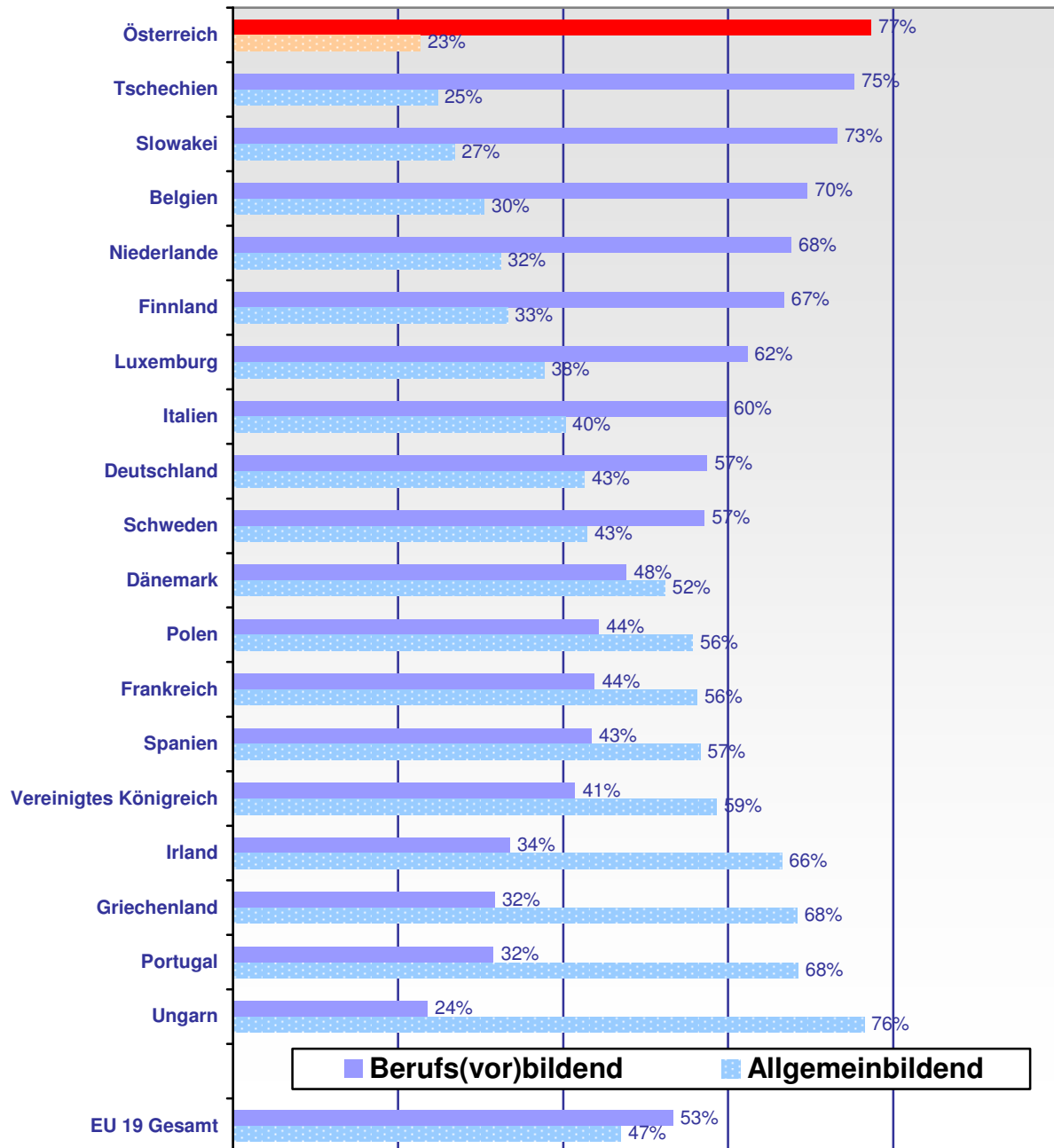
Grafik 3-5: Anteil Jungerwachsener mit (mind.) Sekundarabschluss II nach Geschlecht
 (Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20 bis 24 Jahren mit mindestens Sekundarstufe-II-Abschluss)
 (2008, EU-27-Länder)



Quelle: EUROSTAT (Letztes Update: 19.11.2009/Datum der Extraktion: 31.3.2010)

Anmerkungen: Der Indikator "Anteil Jungerwachsener mit (mindestens) Sekundarabschluss II" wird definiert als der Prozentsatz der Bevölkerung im Alter von 20 bis 24 Jahren mit mindestens Sekundarstufe-II-Abschluss, d.h. mit mindestens einem ISCED 3a, 3b oder 3c lang entsprechenden Bildungsabschluss (Zähler). Der Nenner ist die Gesamtbevölkerung der gleichen Altersgruppe ohne die Personen, die die Fragen "höchster erreichter Ausbildungsstand" nicht beantwortet haben. Sowohl die Werte im Zähler als auch im Nenner stammen aus der Arbeitskräfteerhebung der EU.

Grafik 3-6: Anteil der berufs- und allgemeinbildenden Ausbildungsgänge in der Sekundarstufe II
 (Anteile der Jugendlichen in berufsbildenden (inkl. berufsvorbereitenden) sowie allgemeinbildenden Ausbildungsgängen innerhalb der Sekundarstufe II)
 (2007, OECD-Länder innerhalb der EU)



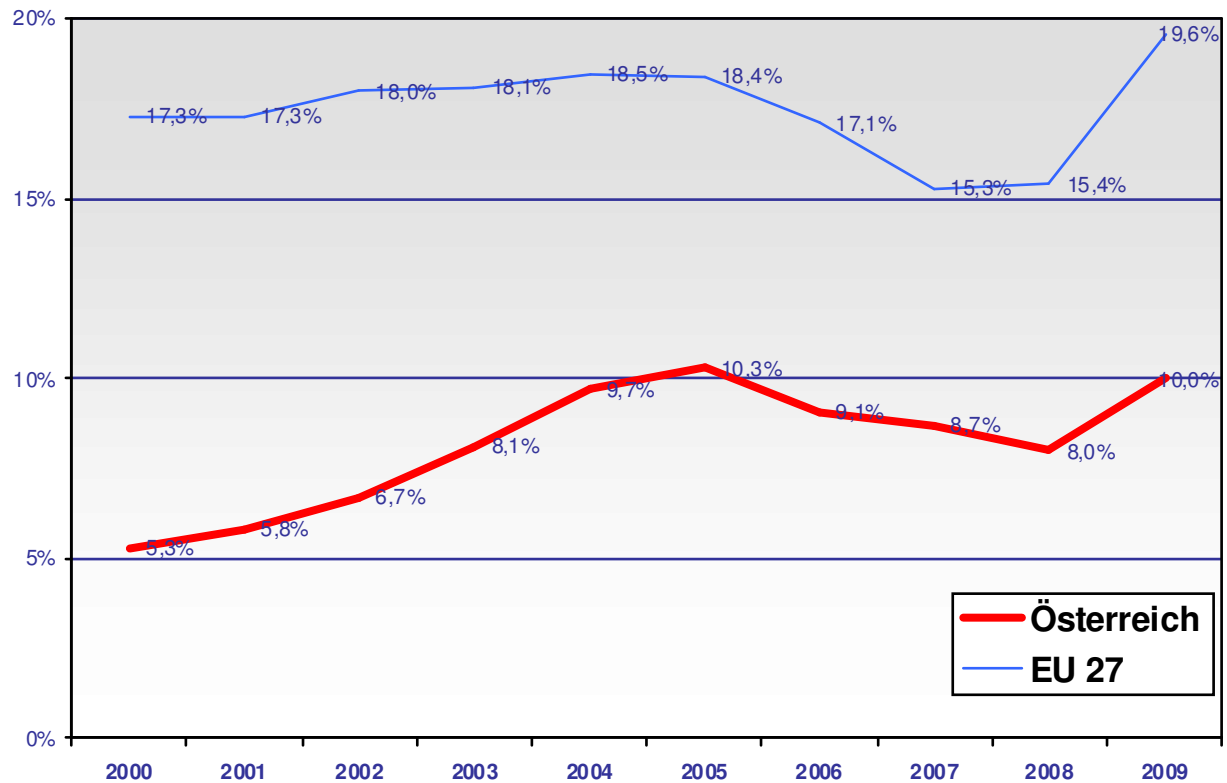
Quelle: OECD: Education at a Glance 2009 + ibw-Berechnungen

Anmerkungen: Nur Jugendliche enthalten, welche die Sekundarstufe II besuchen (Summe = 100%)
 „Berufs(vor)bildend“ = Berufsbildend und/oder berufsvorbereitend.

Der Umstand, dass Jugendliche von der im Zuge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise stark gestiegenen Arbeitslosigkeit besonders betroffen sind, lässt sich eindrucksvoll im Vergleich der Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen (vgl. Grafik 3-7) sowie jener der 25- bis 74-Jährigen (vgl. Grafik 3-8) veranschaulichen. Die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen stieg gemäß EUROSTAT innerhalb der EU 27-Länder im Jahr 2009 um +4,2% (von 15,4% auf 19,6%), in Österreich um +2,0% (von 8,0% auf 10,0%). Die Arbeitslosenquote der 25- bis 74-Jährigen stieg hingegen innerhalb der EU 27-Länder im Jahr 2009 „lediglich“ um +1,7% (von 5,9% auf 7,6%), in Österreich um +0,8% (von 3,1% auf 3,9%).

Bei der Detailbetrachtung im Zeitverlauf ist auch erwähnenswert, dass sich die Jugendarbeitslosenquote in Österreich in den Jahren 2000 bis 2005 nahezu verdoppelt hat, während sie in den EU 27-Ländern insgesamt im selben Zeitraum fast stagniert hat. Dennoch ist der Niveauunterschied im Bereich der Jugendarbeitslosenquote nach wie vor erheblich: In den EU 27-Ländern insgesamt liegt 2009 die Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen fast doppelt so hoch (19,6%) als in Österreich (10,0%).

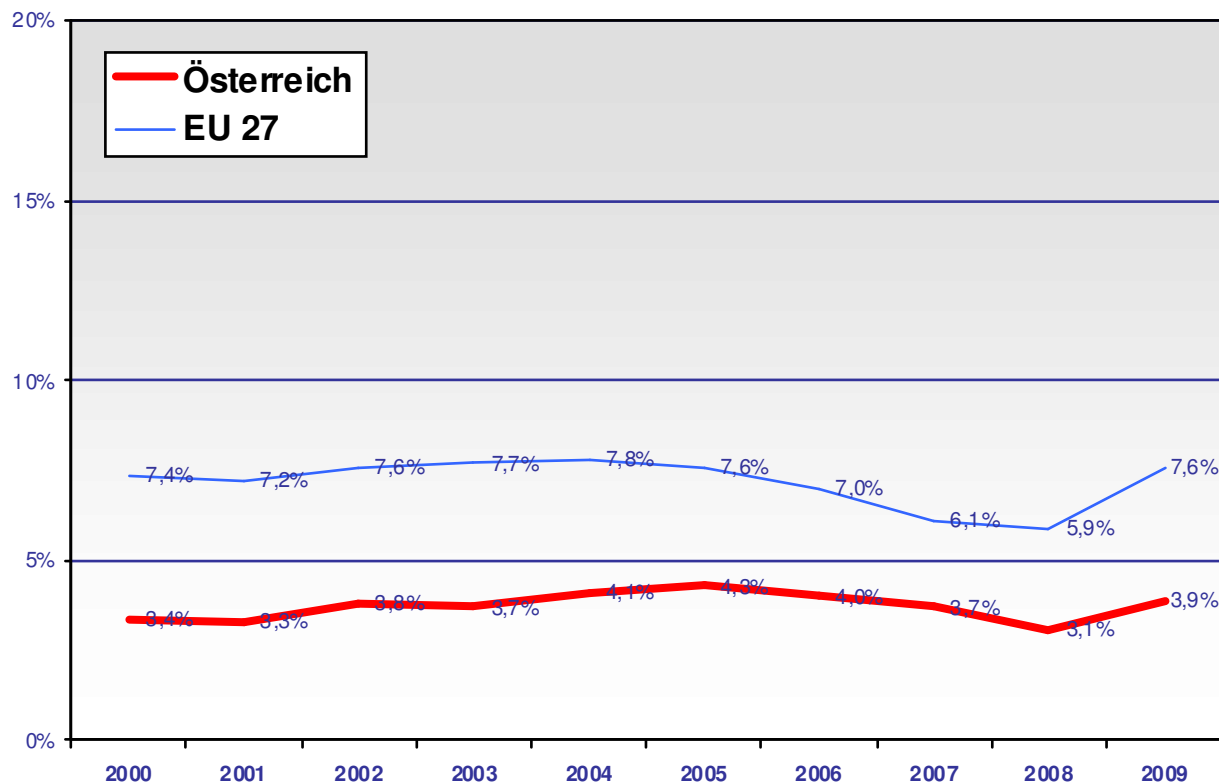
Grafik 3-7: Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen von 2000 bis 2009
(Österreich + EU 27-Länder, EUROSTAT-Berechnungsweise)



Quelle: EUROSTAT (Letztes Update: 31.3.2010/Datum der Extraktion: 1.4.2010)

Anmerkungen: Die Arbeitslosenquote gemäß EUROSTAT ist der Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung. Die Erwerbsbevölkerung ist die Summe der Erwerbstätigen (inkl. der Selbständigen) und der Arbeitslosen. Zu den Arbeitslosen zählen alle Personen von 15 bis 74 Jahren, a) die während der Berichtswoche ohne Arbeit waren; b) die gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar waren, d.h. Personen, die innerhalb der zwei auf die Berichtswoche folgenden Wochen für eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit verfügbar waren; c) die aktiv auf Arbeitssuche waren, d.h. Personen, die innerhalb der letzten vier Wochen (einschließlich der Berichtswoche) spezifische Schritte unternommen haben, um eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit zu finden oder die einen Arbeitsplatz gefunden haben, die Beschäftigung aber erst später, d.h. innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten aufnehmen. Die Erhebung der Daten erfolgt durch Befragung (EU-Arbeitskräfteerhebung).

Grafik 3-8: Arbeitslosenquote der 25- bis 74-Jährigen von 2000 bis 2009
(Österreich + EU 27-Länder, EUROSTAT-Berechnungsweise)

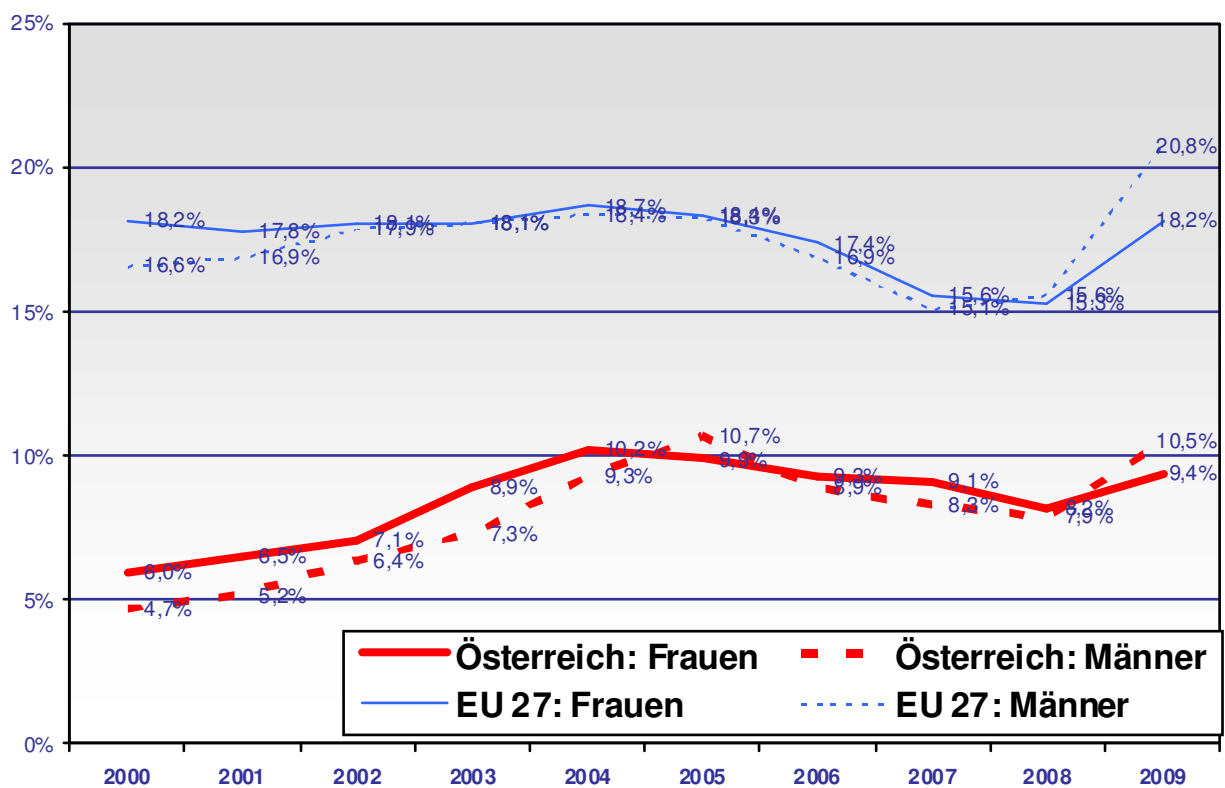


Quelle: EUROSTAT (Letztes Update: 31.3.2010/Datum der Extraktion: 1.4.2010)

Anmerkungen: Die Arbeitslosenquote gemäß EUROSTAT ist der Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung. Die Erwerbsbevölkerung ist die Summe der Erwerbstätigen (inkl. der Selbständigen) und der Arbeitslosen. Zu den Arbeitslosen zählen alle Personen von 15 bis 74 Jahren, a) die während der Berichtswoche ohne Arbeit waren; b) die gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar waren, d.h. Personen, die innerhalb der zwei auf die Berichtswoche folgenden Wochen für eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit verfügbar waren; c) die aktiv auf Arbeitssuche waren, d.h. Personen, die innerhalb der letzten vier Wochen (einschließlich der Berichtswoche) spezifische Schritte unternommen haben, um eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit zu finden oder die einen Arbeitsplatz gefunden haben, die Beschäftigung aber erst später, d.h. innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten aufnehmen. Die Erhebung der Daten erfolgt durch Befragung (EU-Arbeitskräfteerhebung).

Die Jugendarbeitslosenquote weist sowohl innerhalb der gesamten EU als auch innerhalb Österreichs relativ geringe geschlechtsspezifische Unterschiede auf (vgl. Grafik 3-9). Lediglich im Jahr 2009 – also im Zuge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise – war der Anstieg der Jugendarbeitslosenquote bei den Männern etwas stärker als bei den Frauen. Dies könnte damit in Zusammenhang stehen, dass Männer in dem von der Krise besonders in Mitleidenschaft gezogenen Produktionsbereich stärker vertreten sind.

Grafik 3-9: Arbeitslosenquote der 15- bis 24-Jährigen von 2000-2009 nach Geschlecht
(Österreich + EU 27-Länder, EUROSTAT-Berechnungsweise)



Quelle: EUROSTAT (Letztes Update: 31.3.2010/Datum der Extraktion: 31.3.2010)

Anmerkungen: Die Arbeitslosenquote gemäß EUROSTAT ist der Anteil der Arbeitslosen an der Erwerbsbevölkerung. Die Erwerbsbevölkerung ist die Summe der Erwerbstätigen (inkl. der Selbständigen) und der Arbeitslosen. Zu den Arbeitslosen zählen alle Personen von 15 bis 74 Jahren, a) die während der Berichtswoche ohne Arbeit waren; b) die gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar waren, d.h. Personen, die innerhalb der zwei auf die Berichtswoche folgenden Wochen für eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit verfügbar waren; c) die aktiv auf Arbeitssuche waren, d.h. Personen, die innerhalb der letzten vier Wochen (einschließlich der Berichtswoche) spezifische Schritte unternommen haben, um eine abhängige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit zu finden oder die einen Arbeitsplatz gefunden haben, die Beschäftigung aber erst später, d.h. innerhalb eines Zeitraums von höchstens drei Monaten aufnehmen. Die Erhebung der Daten erfolgt durch Befragung (EU-Arbeitskräfteerhebung).

4 Jugend in dualer Berufsausbildung

4.1 Zahl der Lehrlinge

Eine Langzeitbetrachtung seit 1970 (vgl. Grafik 4-1) zeigt, dass der Höhepunkt der Lehrlingszahlen in Österreich im Jahr 1980 erreicht wurde (mehr als 194.000 Lehrlinge). In der Folge ist die Zahl der Lehrlinge bis zum Jahr 1996 (weniger als 120.000 Lehrlinge) kontinuierlich gesunken. Vor allem seit 2004 ist wieder – sicherlich zu einem wesentlichen Teil bedingt durch verschiedenste politische Maßnahmen zur Förderung der Lehrlingsausbildung (vgl. Kapitel 2) – tendenziell eine Zunahme der Lehrlingszahlen zu beobachten. Ende des Jahres 2009 waren 131.676 Lehrlinge in Ausbildung, nur geringfügig weniger als Ende 2008 (131.880).

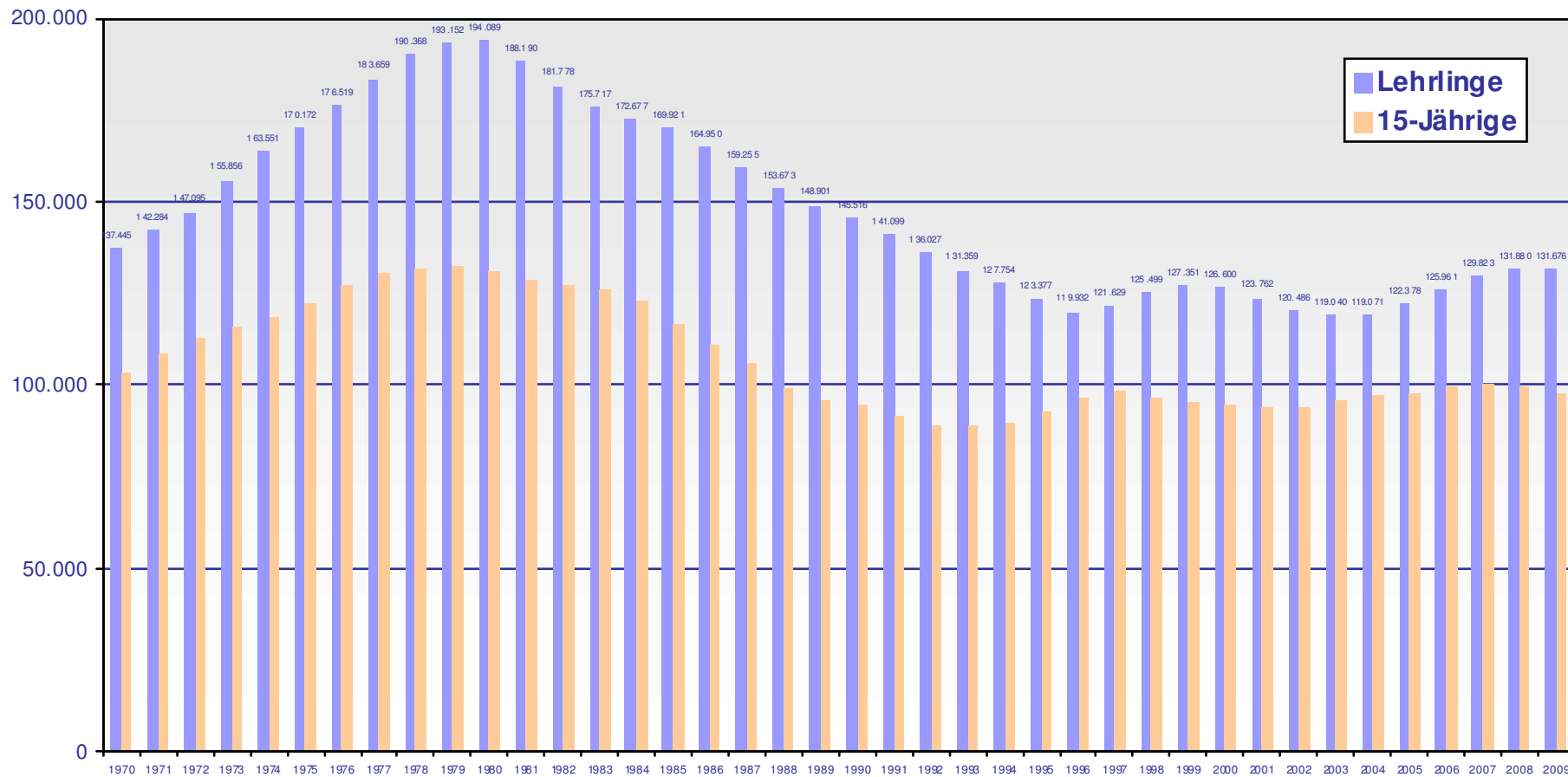
Allerdings war die Zahl der betrieblichen Lehrstellen im Jahr 2009 spürbar rückläufig (vgl. Tabelle 4-1 sowie auch Abschnitt 4.3.1 „Entwicklung des betrieblichen Lehrstellenangebots“). Es besteht wohl kein Zweifel daran, dass dies als Folge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise zu interpretieren ist. Dass auch im „Krisenjahr“ 2009 die Zahl der Lehrlinge/Lehrstellen insgesamt nahezu konstant gehalten werden konnte, ist nämlich auch dem Umstand zu verdanken, dass die TeilnehmerInnen an der (neuen) überbetrieblichen Lehrausbildung im Auftrag des AMS (gemäß §30b BAG), welche im Jahr 2009 erstmals gestartet wurde und die früheren JASG³²-Lehrgänge ersetzte, gemäß §30 (7) und §30b (3) BAG bei der Lehrlingsstelle anzumelden sind und daher auch als Lehrlinge gezählt werden.³³ Ende 2009 wurden gemäß Lehrlingsstatistik 3.825 Jugendliche in einer derartigen überbetrieblichen Lehrausbildung im Auftrag des AMS (gemäß §30b BAG) ausgebildet. Die TeilnehmerInnenzahlen sind hier aber insgesamt wesentlich höher anzusetzen, da erstens eine erhebliche Zahl von Ausbildungsgängen erst nach Jahresende startete und zweitens die TeilnehmerInnen an der Kurzform der überbetrieblichen Lehrausbildung im Auftrag des AMS in der Regel (weiterhin, d.h. analog zu den JASG-Lehrgängen) nicht den Lehrlingsstellen gemeldet werden (vgl. Abschnitt 4.9 „Überbetriebliche Lehrausbildung“).

Generell ist natürlich auch darauf zu verweisen, dass die Entwicklung der Lehrlingszahlen in einem engen Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung (dargestellt an der Zahl der 15-Jährigen) zu sehen ist (vgl. Grafik 4-1).

³² JASG = Jugendausbildungssicherungsgesetz

³³ Im Gegensatz zu den TeilnehmerInnen an den (früheren) JASG-Lehrgängen, die nicht bei der Lehrlingsstelle gemeldet werden mussten und daher auch nicht in der Lehrlingsstatistik enthalten waren. (Die JASG-Lehrgänge waren nicht primär für eine „volle“ Lehrausbildung konzipiert sondern in der Regel nur auf eine Dauer von 10-12 Monaten ausgerichtet und die Vermittlung auf eine „reguläre“ (betriebliche) Lehrstelle stand im Vordergrund.) Diese Neuorientierung der überbetrieblichen Lehrausbildung bewirkt daher eine gewisse Verzerrung/Relativierung der Lehrlingszahlen im Zeitvergleich.

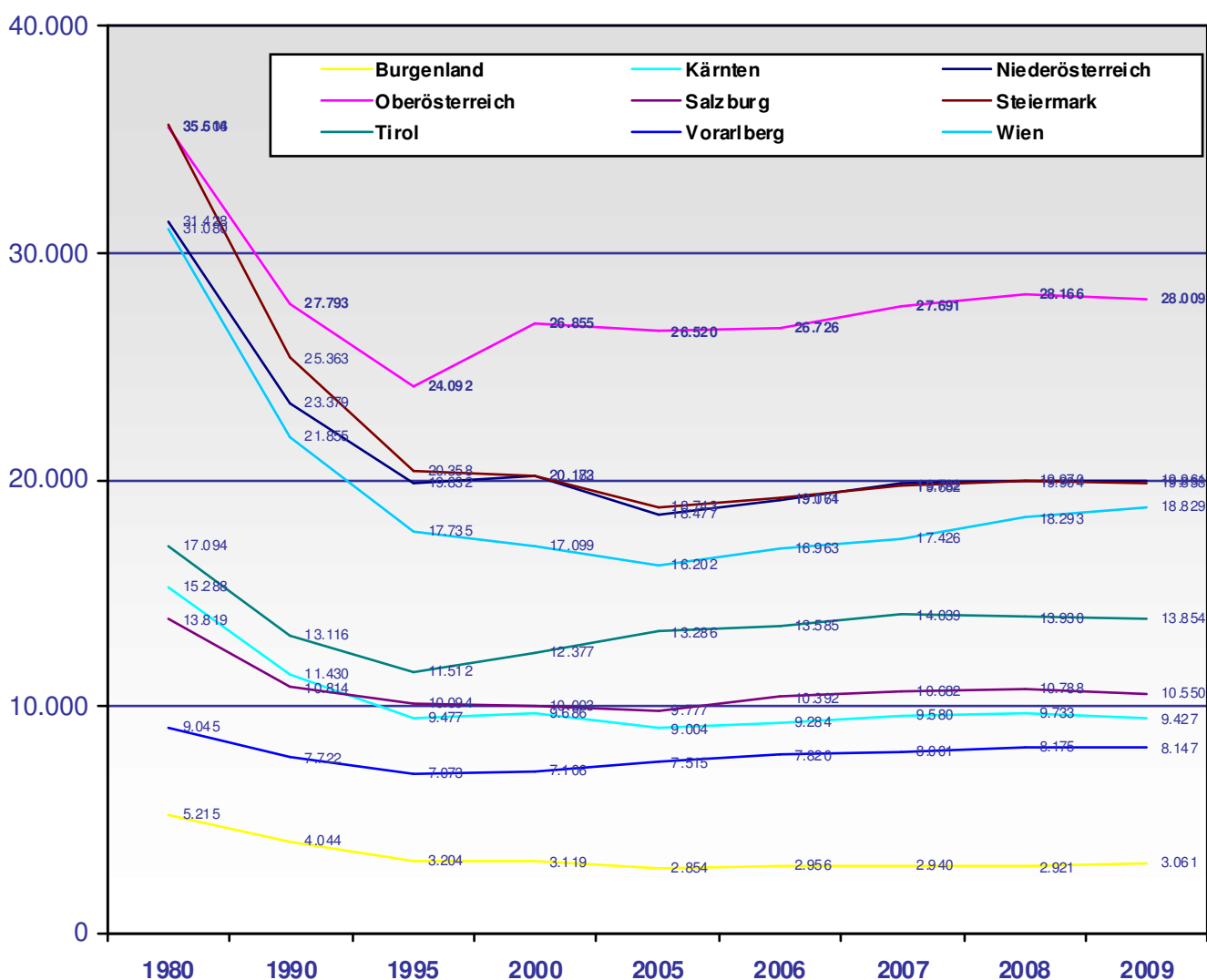
Grafik 4-1: Zahl der Lehrlinge und 15-Jährigen in Österreich



Quelle: Wirtschaftskammer Österreich: Lehrlingsstatistik (Ende Dezember des jeweiligen Jahres) und Statistik Austria: 15-Jährige im Jahresdurchschnitt (2009 Prognosewert)

Recht erhebliche Unterschiede in der Entwicklung der Lehrlingszahlen lassen sich in der Betrachtung nach Bundesländern feststellen. Oberösterreich hat seit 1980 seine Position als führendes Bundesland in der Lehrlingsausbildung weiter ausgebaut. Hier ist der Rückgang der Lehrlingszahlen seit 1980 auch vergleichsweise moderat (-21%) ausgefallen. Noch geringer war der Rückgang seit 1980 nur in Vorarlberg (-10%) und in Tirol (-19%). Andere Bundesländer hatten im selben Zeitraum wesentlich stärkere Rückgänge zu verbuchen. Besonders betroffen von seit 1980 rückläufigen Lehrlingszahlen sind die Steiermark (-44%), das Burgenland (-41%), Wien (-39%) und Kärnten (-38%).

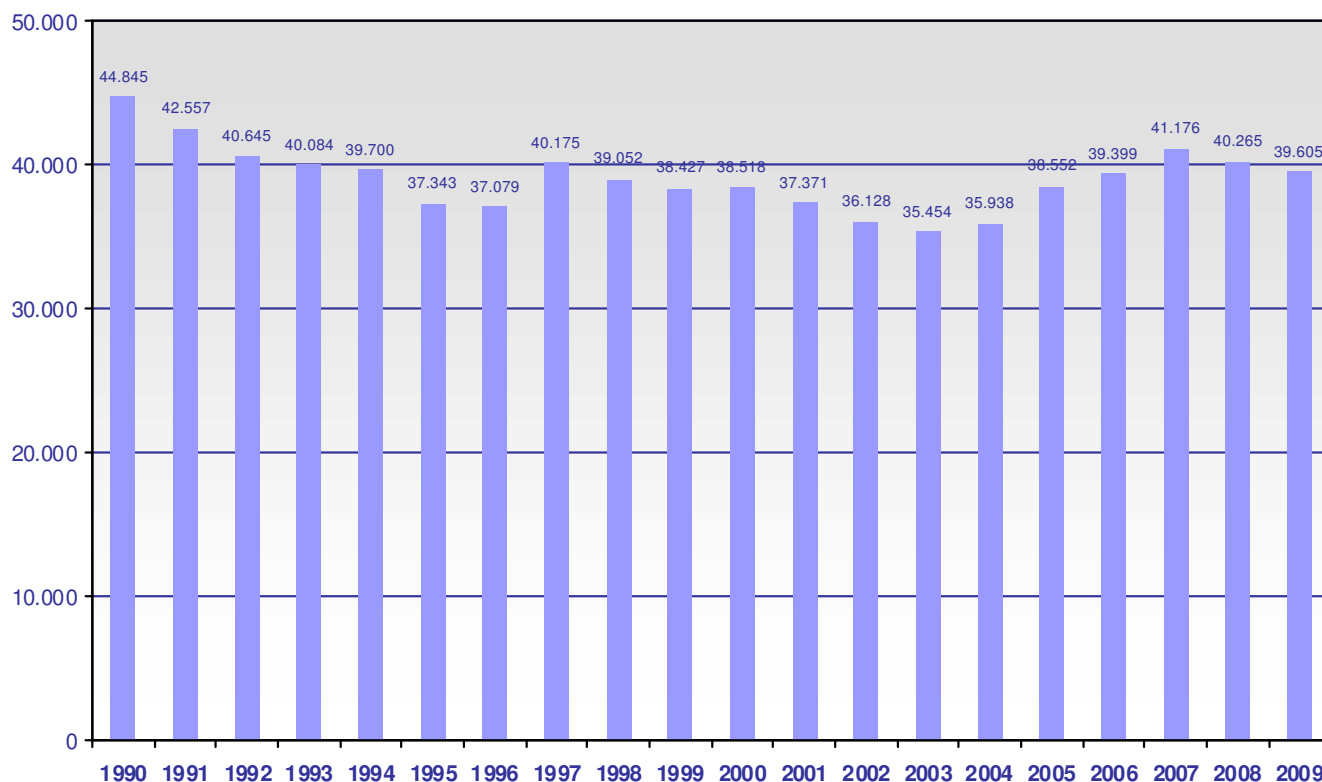
Grafik 4-2 : Zahl der Lehrlinge nach Bundesländern



Quelle: WKO

Ein etwas spezifischeres Bild der Entwicklung der Lehrlingszahlen in Österreich ermöglicht die Betrachtung der Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr.³⁴ Diese Zahl war sowohl 2008 als auch 2009 rückläufig, was u.a. in Zusammenhang mit einer besonders hohen Zahl an Lehrlingen im 1. Lehrjahr im Jahr 2007 zu sehen ist (vgl. Grafik 4-3).

Grafik 4-3 : Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr



Quelle: WKO + ibw-Berechnungen

Erläuterung: Die Zahl der „Lehrlinge im 1. Lehrjahr“ ist nicht gänzlich ident mit der Zahl der „LehranfängerInnen“, welche erst seit 2002 gesondert erhoben wird (siehe Fußnote).

³⁴ Die Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr ist nicht gänzlich gleichzusetzen mit der Zahl der LehranfängerInnen. Z.B. weil bedingt durch Anrechnungen nicht alle Lehrlinge im 1. Lehrjahr mit der Lehrausbildung beginnen. Weiters ist zu bedenken, dass manche Jugendliche mehrmals eine Lehre beginnen. Dies bedeutet beispielsweise, dass Lehrlinge, die in einem früheren Jahr bereits eine Lehre begonnen haben und in einem späteren Jahr ohne Lehrzeitanrechnung in einen anderen Lehrberuf wechseln, nicht mehr als LehranfängerInnen aber sehr wohl als Lehrlinge im ersten Lehrjahr gelten. Umgekehrt zählen TeilnehmerInnen einer nicht als Lehrausbildung gewerteten Ausbildung (z.B. JASG-Lehrgang), die mit einer Lehrzeitanrechnung im zweiten Lehrjahr in eine Lehre einsteigen, als LehranfängerInnen aber nicht als Lehrlinge im 1. Lehrjahr.

Eine detaillierte und besonders aussagekräftige Betrachtungsweise über die Entwicklungen am Lehrstellenmarkt – insbesondere auch im Hinblick auf die Differenzierung in betriebliche und überbetriebliche Lehrstellen – ermöglicht die Aufschlüsselung der Lehrlingszahlen nach Sparten.

Nach Sparten betrachtet (vgl. Tabelle 4-1) erfolgte 2009 der relativ gesehen stärkste Rückgang an Lehrlingen in den Bereichen „Tourismus und Freizeitwirtschaft (-6,5%)“ sowie „Information und Consulting“ (-5,9%), der absolut gesehen stärkste Rückgang an Lehrstellen im Gewerbe und Handwerk (-2.071 Lehrlinge). Trotz der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise gab es in einigen Sparten auch leichte Zugewinne an Lehrlingen und zwar unter den „Nicht-Kammermitgliedern“³⁵ (+441), im Transport und Verkehr (+102) sowie unter den Banken und Versicherungen (+54).

Der – gesamt betrachtet – deutliche Verlust an betrieblichen Lehrstellen im „Krisenjahr“ 2009 wurde vor allem durch den Start der überbetrieblichen Lehrausbildung im Auftrag des AMS gemäß §30b BAG (+3.835 Lehrlinge Ende Dezember) kompensiert. Wie weiter oben berichtet, ist hier aber insofern von einer „Verzerrung“ der Lehrlingsstatistik auszugehen, als die TeilnehmerInnen an den (auslaufenden) JASG-Lehrgängen nicht in der Lehrlingsstatistik enthalten sind/waren. Insgesamt ist die Zahl der vom AMS bereitgestellten/finanzierten Ausbildungsplätze 2008 und 2009 ungefähr gleich geblieben (vgl. Grafik 4-21 und Abschnitt 4.9 „Überbetriebliche Lehrausbildung“). Wie bereits erwähnt, ist dabei auch von insgesamt wesentlich höheren TeilnehmerInnenzahlen (als in der Lehrlingsstatistik ersichtlich) auszugehen, da viele Ausbildungslehrgänge erst nach Jahresende begannen. Zudem werden die TeilnehmerInnen an der Kurzform der überbetrieblichen Lehrausbildung im Auftrag des AMS in der Regel (weiterhin, d.h. analog zu den JASG-Lehrgängen) nicht den Lehrlingsstellen gemeldet (vgl. Abschnitt 4.9 „Überbetriebliche Lehrausbildung“).

Interessant ist ferner, dass 2009 – d.h. in dem Jahr, in dem die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise erstmals voll und durchgängig spürbar war – in der (von der Krise besonders betroffenen) Industrie absolut und relativ gesehen weniger Lehrstellen verloren gegangen sind als etwa im Handel oder im Tourismus. Dies könnte mit einer längerfristigeren Personalplanung in der Industrie in Zusammenhang stehen und dem Umstand, dass der Bedarf an Industrielehrlingen weniger von kurzfristigen Produktionsrückgängen betroffen ist, da Lehrlinge hier in die aktuelle Produktion tendenziell weniger eingebunden sind als in anderen Branchen.

³⁵ Der Begriff „Nicht-Kammermitglieder“ bezieht sich ausschließlich auf die Zugehörigkeit zur Wirtschaftskammer und nicht etwa auf die Zugehörigkeit zu anderen Kammern. Zur Gruppe der „Nicht-Kammermitglieder“ werden etwa die öffentliche Verwaltung, Apotheken, Rechtsanwaltskanzleien etc. gezählt.

Tabelle 4-1: Verteilung der Lehrlinge nach Sparten
(Ende Dezember 2008 und 2009)

Sparte	2008	2009	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Gewerbe und Handwerk	61.859	59.788	-2.071	- 3,3%
Industrie	17.141	16.654	-487	- 2,8%
Handel	19.913	19.034	-879	- 4,4%
Bank & Versicherung	1.144	1.198	+54	+ 4,7%
Transport & Verkehr	2.488	2.590	+102	+ 4,1%
Tourismus & Freizeitwirtschaft	14.495	13.546	-949	- 6,5%
Information & Consulting	3.161	2.973	-188	- 5,9%
Nichtkammer	8.032	8.473	+441	+ 5,5%
§29 BAG Ausbildungseinrichtungen	272	265	-7	- 2,6%
§30 BAG Überbetriebliche Lehrausbildung³⁶	2.863	2.456	-407	- 14,2%
§8b BAG Ausbildungseinrichtungen (Integrative Berufsausbildung)³⁷	377	874	+497	+ 131,8%
§30b Überbetriebliche Lehrausbildung im Auftrag des AMS³⁸		3.825	+3.825	-
Sonstige Ausbildungseinrichtung (z.B. Ausbildungsversuche)	135	-	-135	-
GESAMT	131.880	131.676	-204	

Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres

Quelle: WKO + ibw-Berechnungen

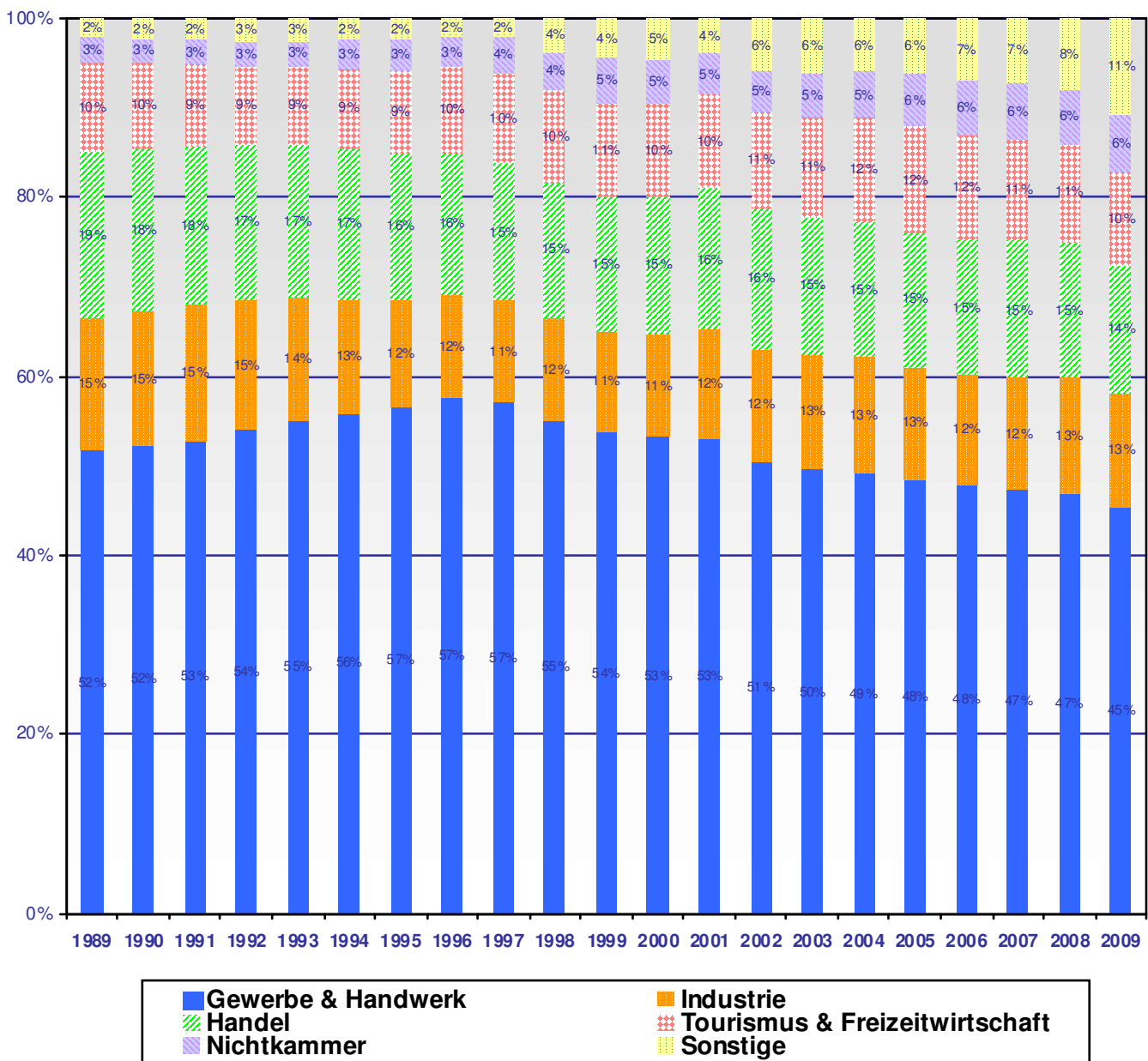
³⁶ Nicht im Auftrag des AMS.

³⁷ Im Auftrag des AMS bzw. der Bundesländer etc.

³⁸ In der Lehrlingsstatistik sind (in der Regel) nur die TeilnehmerInnen der Langform erfasst.

In den letzten 20 Jahren war der anteilmäßige Rückgang der Lehrlinge (vgl. Grafik 4-4) in der Sparte „Gewerbe und Handwerk“ (1989: 52%, 2009: 45%) sowie im Handel (1989: 19%, 2009: 14%) stärker als etwa in der Industrie (1989: 15%, 2009: 13%). Besonders auffällig ist der starke Rückgang im Bereich „Gewerbe und Handwerk“ seit Mitte der 90er Jahre. Anteilsmäßige Zugewinne an Lehrlingen erzielten vor allem die Sparte „Nicht-Kammermitglieder“ (dazu zählen etwa die öffentliche Verwaltung, Apotheken, Rechtsanwaltskanzleien etc.) sowie Ausbildungseinrichtungen gemäß §29, §30 oder §30b BAG.

Grafik 4-4: Entwicklung der Verteilung der Lehrlinge nach Sparten (in Prozent)



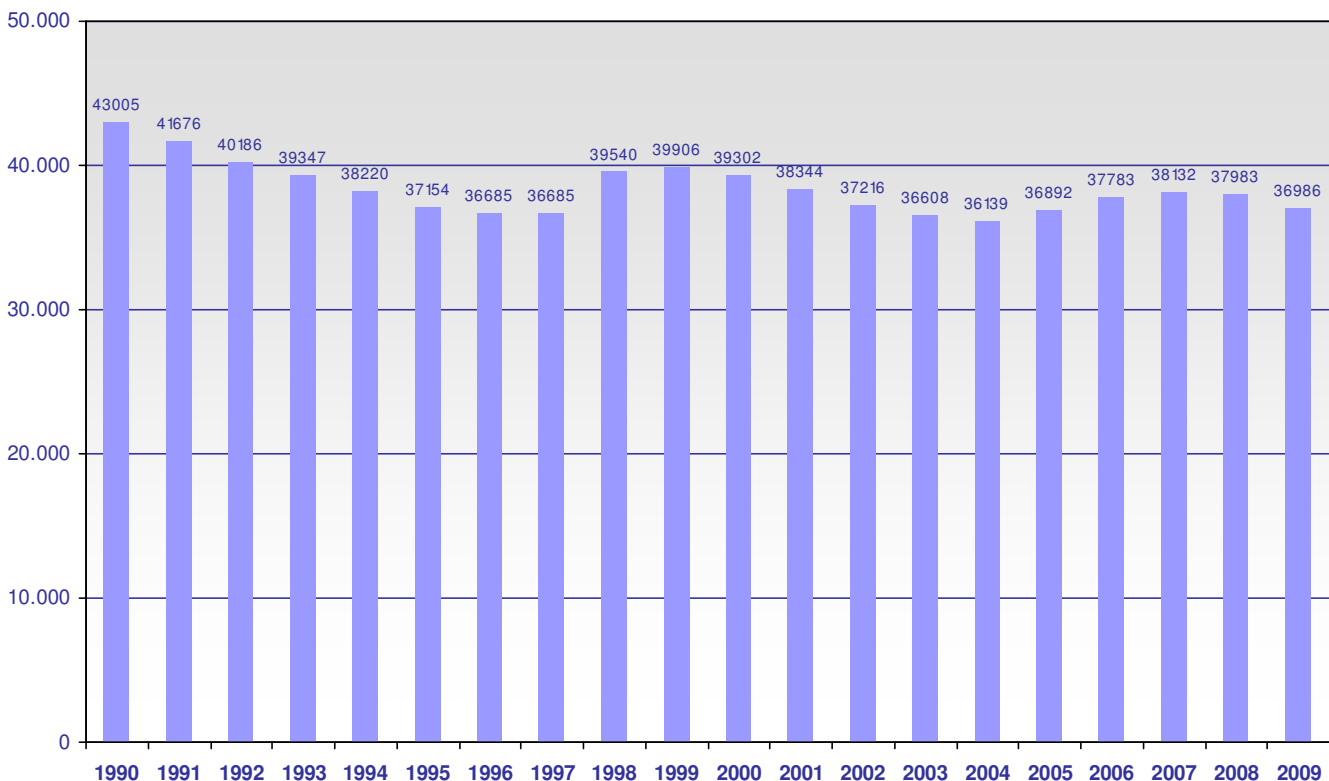
Quelle: WKO + ibw-Berechnungen

Anmerkung: Sonstige = Bank & Versicherung, Transport & Verkehr, Information & Consulting, §29, §30, §30b

4.2 Lehrbetriebe

Die Zahl der Lehrbetriebe (gezählt nach Kammermitgliedschaften) hat sich in Österreich seit Mitte der 90er Jahre kontinuierlich in einer Bandbreite von 36.000 bis 40.000 Betrieben (Kammermitgliedschaften) bewegt (vgl. Grafik 4-5). Ein markanter Anstieg war vor allem im Jahr 1998 zu beobachten. Erfreulich ist sicherlich der Umstand zu werten, dass der von den 80er Jahren bis zur Mitte der 90er Jahre anhaltende Trend zu einem Rückgang der Lehrbetriebe eindeutig gestoppt werden konnte. Im „Krisenjahr“ 2009 (Anm.: internationale Finanz- und Wirtschaftskrise) ist allerdings ein Rückgang um rund 1.000 Lehrbetriebe (Kammermitgliedschaften) zu beobachten. Darunter dürfte sich auch eine erhebliche Zahl von Betriebs-schließungen befinden. Dennoch liegt die Zahl der Lehrbetriebe (Kammermitgliedschaften) Ende 2009 noch deutlich über dem Tiefstwert des Jahres 2004.

Grafik 4-5 : Zahl der Lehrbetriebe in Österreich
(Gezählt nach Kammermitgliedschaften)



Quelle: WKO (Stichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres)

Erläuterung: Gezählt nach Kammermitgliedschaften (d.h. jede Mitgliedschaft in einer der 9 Landeskammern wird gezählt), aber bereinigt von Mehrfachzählungen der Berechtigungen innerhalb der Sparten und Fachverbände.

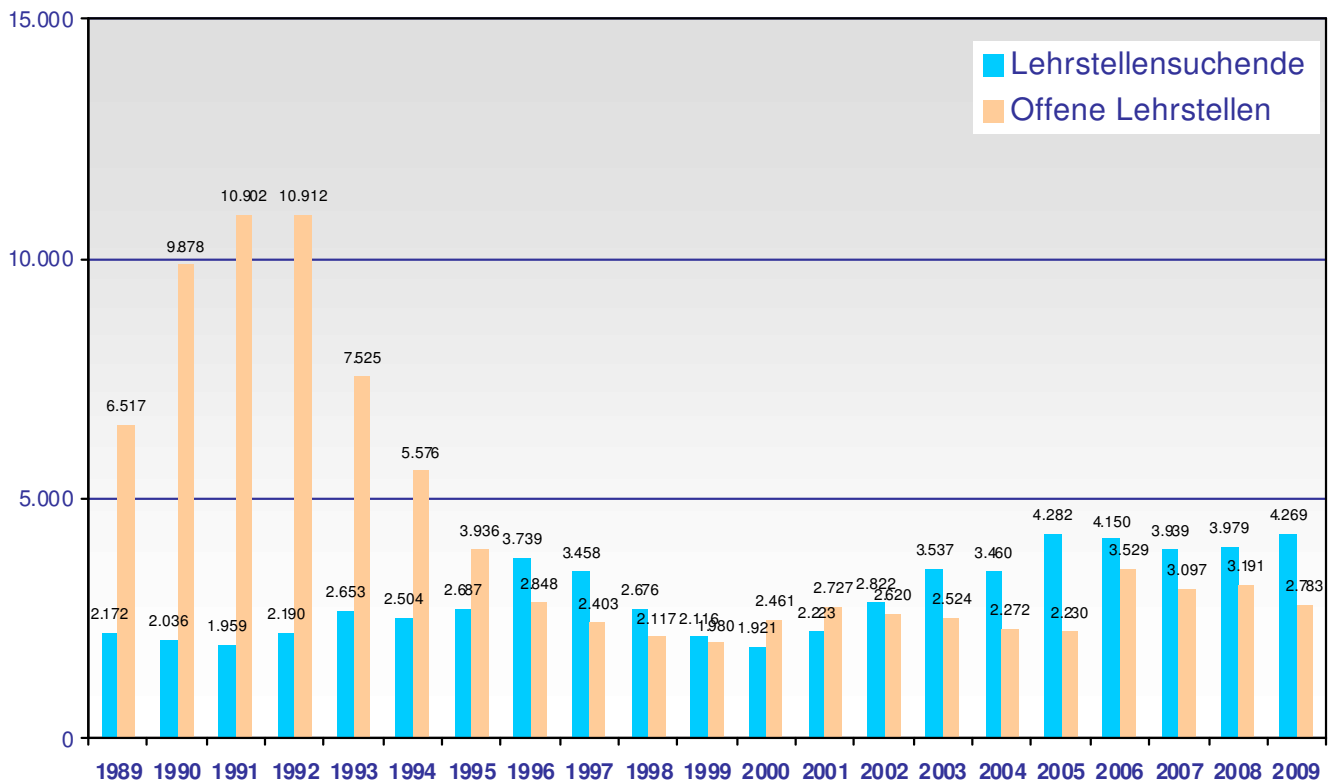
4.3 Lehrstellenangebot und -nachfrage

Die in Abschnitt 4.1 beschriebene Zahl der Lehrlinge ist das Resultat eines komplexen Zusammenspiels von Angebot und Nachfrage am Lehrstellenmarkt. Um die Entwicklungen am Lehrstellenmarkt differenzierter interpretieren zu können, werden daher in diesem Kapitel Angebot (Abschnitt 4.3.1) und Nachfrage (Abschnitt 4.3.2) separat untersucht.

Betrachtet man zunächst einmal nur die Entwicklung der offenen Lehrstellen und Lehrstellensuchenden am Lehrstellenmarkt³⁹ im Juni des jeweiligen Jahres (vgl. Abbildung 4-6), so lässt sich erkennen: Zwischen 1986 und 1995 war die Zahl der (sofort verfügbaren) gemeldeten offenen Lehrstellen größer als die Zahl der Lehrstellensuchenden. Im Juni 1991 gab es rund 9.000 gemeldete offene Lehrstellen mehr als Lehrstellensuchende. Seit 1996 ist hingegen wiederum meistens die Zahl der Lehrstellensuchenden höher als jene der gemeldeten offenen Lehrstellen. 2007 und 2008 war eine leichte „Entspannung“ dieser schwierigen Situation für Lehrstellensuchende – d.h. eine Zunahme der offenen Lehrstellen und ein Rückgang der Lehrstellensuchenden – zu beobachten. Im „Krisenjahr“ 2009 ist allerdings wieder eine stärkere „Lücke“ zwischen Lehrstellensuchenden und offenen Lehrstellen zu registrieren. Zu beachten ist bei dieser Betrachtungsweise aber unter anderem, dass nicht alle offenen Lehrstellen (und nicht alle Lehrstellensuchenden) beim AMS gemeldet werden. Dabei ergibt sich für die Beschreibung der Lehrstellensuchenden und offenen Lehrstellen auch ein besonderes Problem der zeitlichen Messung (Wahl des Untersuchungszeitraums bzw. -monats), weil diese Zahlen im Jahresverlauf (in Abhängigkeit vom Meldeverhalten der Lehrstellensuchenden und Lehrbetriebe) sehr stark variieren und dabei auch von Sonderfaktoren wie etwa dem Beginn von überbetrieblichen Lehrausbildungsgängen beeinflusst werden. Zu statistischen Zwecken wird üblicherweise den Monatsendestichtagen Juni, September oder Dezember der Vorzug eingeräumt.

³⁹ Die Daten zu offenen Lehrstellen und Lehrstellensuchenden sind natürlich mit Vorsicht zu interpretieren, spiegeln sie doch in erster Linie das Meldeverhalten der Akteure wider und werden etwa auch durch den Beginn von überbetrieblichen Ausbildungen „verzerrt“. Generell ist davon auszugehen, dass sowohl viele offene Lehrstellen als auch viele Lehrstellensuchende nicht beim AMS gemeldet sind, dass allerdings die Meldewahrscheinlichkeit deutlich steigt, je schwieriger sich die Suche gestaltet. Unter den genannten Einschränkungen können diese Zahlen daher sehr wohl als aussagekräftige Indikatoren gewertet werden.

Grafik 4-6: Offene Lehrstellen und Lehrstellensuchende (jeweils Ende Juni)



Quelle: AMS Österreich

Anmerkung: (Nur) Sofort verfügbare Lehrstellensuchende und offene Lehrstellen Ende September des jeweiligen Jahres. Für die Beschreibung der Lehrstellensuchenden und offenen Lehrstellen ergibt sich ein besonderes Problem der zeitlichen Messung (Wahl des Untersuchungszeitraums/-monats), weil diese Zahlen im Jahresverlauf sehr stark variieren und dabei auch von Sonderfaktoren wie etwa dem Beginn von überbetrieblichen Lehrausbildungsgängen beeinflusst werden. Zu statistischen Zwecken wird üblicherweise den Monatsendestichtagen Juni, September oder Dezember der Vorzug eingeräumt.

4.3.1 Entwicklung des betrieblichen Lehrstellenangebots

Abbildung 4-7 veranschaulicht die Entwicklung des betrieblichen Lehrstellenangebots (d.h. Lehrlinge und offene Lehrstellen zusammengerechnet – aber ohne Lehrlinge in §29, §30 oder §30b (BAG) Einrichtungen⁴⁰) von 1989 bis 2009. Dabei ergibt sich ein differenziertes Bild: Bis 1990 (und auch schon vor 1989) ist der Rückgang des Lehrstellenangebots noch eher moderat erfolgt. Der Rückgang der Lehrlinge ist hier offensichtlich auch stark durch demographische Gründe (weniger 15-Jährige) bedingt gewesen, was sich am Ansteigen der

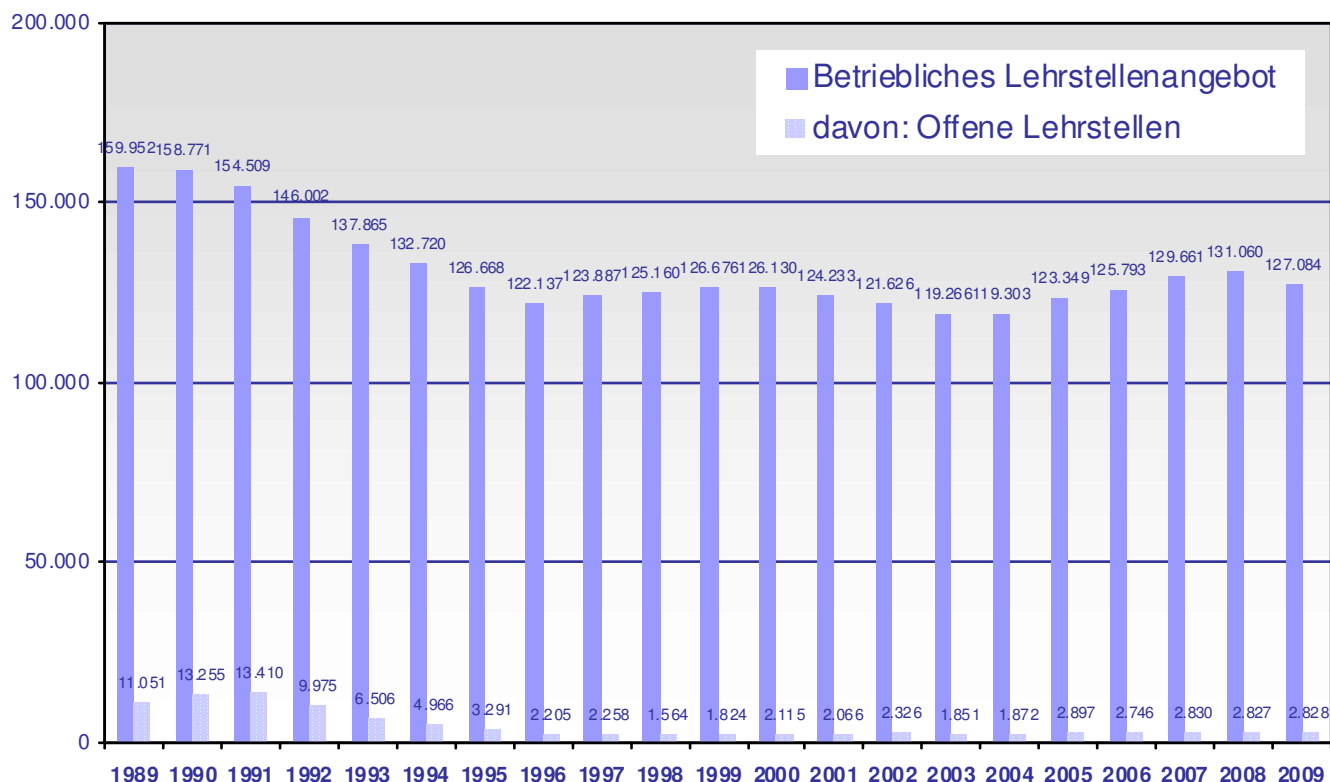
⁴⁰ Aus Gründen der Datenverfügbarkeit konnten Lehrlinge in Ausbildungseinrichtungen gemäß §8b BAG (Integrative Berufsausbildung) nicht herausgerechnet werden. Diese sind aber in quantitativer Hinsicht ohnehin nur von geringer Bedeutung (vgl. Tabelle 4-1).

offenen Lehrstellen erkennen lässt. Erst zwischen 1990 und 1996 ist ein ganz starker Rückgang des Lehrstellenangebots (mehr als 35.000 Lehrstellen weniger) zu beobachten. Dieser starke Rückgang hat also zu einem Zeitpunkt begonnen (1991), als es für die Betriebe besonders schwierig war (vgl. die hohe Zahl offener Lehrstellen), geeignete LehrstellenbewerberInnen zu finden. Die Zahl der offenen Lehrstellen lag zu diesem Zeitpunkt besonders deutlich über der Zahl der Lehrstellensuchenden (vgl. auch Grafik 4-6).

Seit dem Tiefpunkt des betrieblichen Lehrstellenangebots zu Ende des Jahres 2003 (119.266 angebotene betriebliche Lehrstellen) ist bis 2008 ein deutlicher Anstieg zu beobachten (2008: Angebot von 131.060 betrieblichen Lehrstellen). Es kann vermutet werden, dass dieser Anstieg auch in einem Zusammenhang mit den betrieblichen Lehrstellenförderungen zu sehen ist (vgl. auch Abschnitt 4.8 „Lehrstellenförderung neu“).

Im Zuge der Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise ist es 2009 allerdings zu einem deutlichen Rückgang des betrieblichen Lehrstellenangebots (Offene Lehrstellen + Lehrlinge (ohne Lehrlinge in Einrichtungen gemäß §29, §30 oder §30b BAG)) gekommen. Die Zahl der betrieblichen Lehrstellen ging 2009 um fast 4.000 zurück (von 131.060 auf 127.084).

Grafik 4-7: Entwicklung des betrieblichen Lehrstellenangebots (Ende Dezember)



Quelle: WKO, AMS + ibw-Berechnungen

Erläuterung: „Betriebliches Lehrstellenangebot“ = Zahl der Lehrlinge (Ende Dezember) ohne Lehrlinge in §29, §30 oder §30b (BAG) Einrichtungen + Zahl der (sofort verfügbaren) offenen Lehrstellen (Ende Dezember)

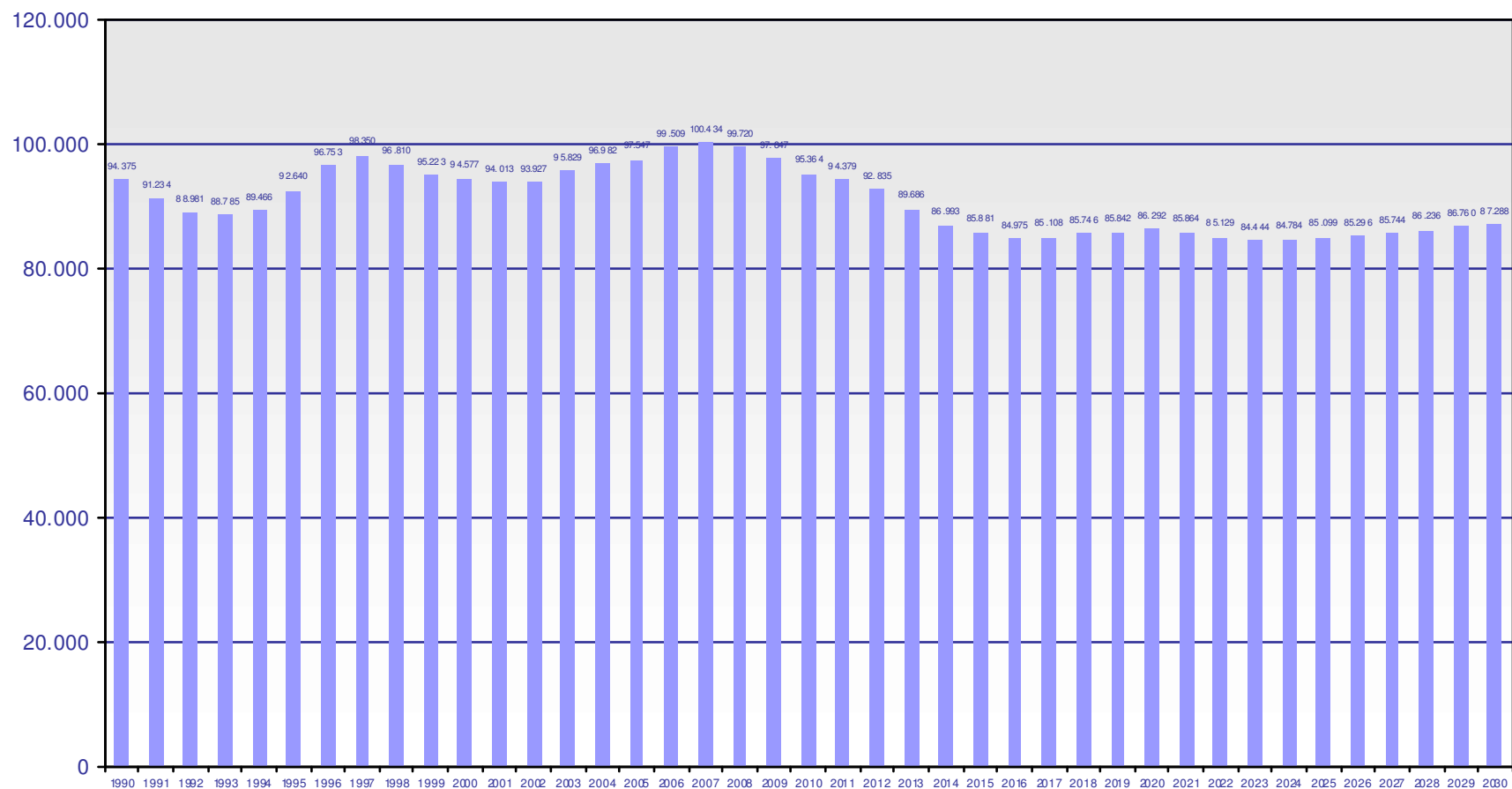
4.3.2 Entwicklung der Lehrstellennachfrage

Die entscheidenden Bestimmungsgrößen der Entwicklung der Lehrstellennachfrage sind vor allem die demographische Entwicklung (beschrieben an der Zahl der 15-Jährigen) und das Ausbildungswahlverhalten der Jugendlichen.

Bis etwa 2015 ist ein deutlicher Rückgang der 15-Jährigen zu erwarten. Gemäß Hauptszenario der Bevölkerungsprognose von Statistik Austria wird die Zahl der 15-Jährigen von 97.847 im Jahr 2009 auf 84.975 im Jahr 2016 sinken (vgl. Grafik 4-8). Auf diesem Niveau wird sich die Zahl der 15-Jährigen bis 2030 stabilisieren bzw. sogar wieder geringfügig erhöhen.

Aus demographischer Perspektive ist also für die nächsten Jahre mit einem deutlich spürbaren Sinken der Lehrstellennachfrage zu rechnen.

Grafik 4-8: Zahl der 15-Jährigen in Österreich
 (Prognosewerte ab 2009 (Hauptzenario))

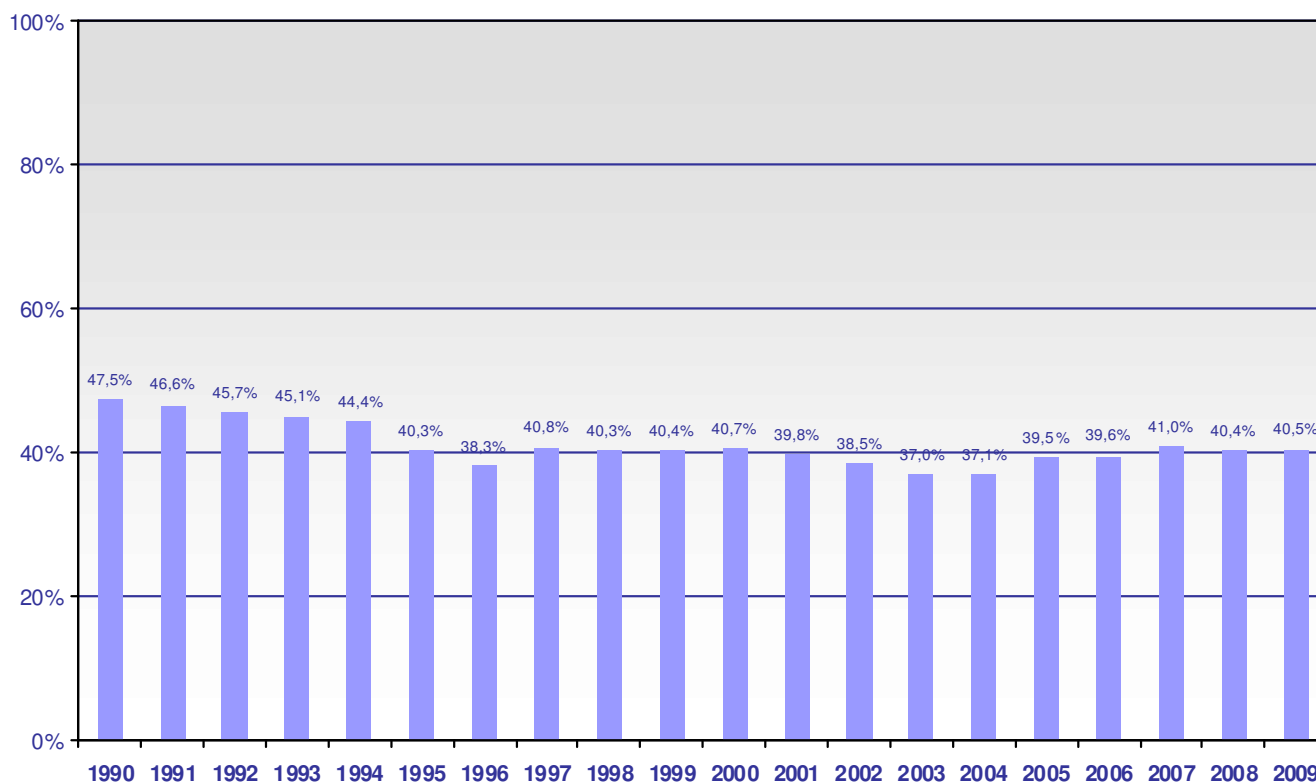


Quelle: Statistik Austria + ibw-Berechnungen

Um das Interesse der Jugendlichen (eines Altersjahrganges) an der Lehrausbildung zu analysieren, wird üblicherweise der Indikator „Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr an den 15-Jährigen“ verwendet. Diese Zahl ist aber nur als Richtwert zu interpretieren, da selbstverständlich nicht alle Lehrlinge im 1. Lehrjahr 15 Jahre alt sind.

Dieser Indikator „Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr an den 15-Jährigen“ ist seit Mitte der 90er Jahre relativ konstant geblieben (vgl. Grafik 4-9). Jeweils rund 40% der Jugendlichen eines Jahrganges beginnen eine Lehrausbildung. Diese Zahlen lassen auf ein weitgehend konstantes Interesse der Jugendlichen an der dualen Berufsausbildung schließen. Auch im „Krisenjahr“ 2009 konnte der Anteil bei knapp über 40% gehalten werden (40,5%) und lag sogar minimal über dem Vorjahr, was allerdings auch in einem gewissen Zusammenhang mit der (erstmaligen) Erfassung der Lehrlinge in der überbetrieblichen Lehrausbildung im Auftrag des AMS (gemäß §30b BAG) zu sehen ist (vgl. Abschnitt 4.1).

Grafik 4-9: Anteil der Lehrlinge im 1. Lehrjahr an den 15-Jährigen



Quelle: WKO, Statistik Austria + ibw-Berechnungen

Anmerkungen: Die Zahl der 15-Jährigen im Jahr 2009 basiert auf einem Prognosewert (Hauptszenario). Die Lehrlingszahlen sind Werte zum Jahresende, die Zahl der 15-Jährigen ist ein Jahresdurchschnittswert.

Für die Analyse der Lehrstellennachfrage bedeuten diese Daten Folgendes: Das Interesse der Jugendlichen an einer Lehrausbildung ist seit rund 15 Jahren weitgehend konstant und stabil. Veränderungen in der Lehrstellennachfrage werden daher aktuell vor allem von der demographischen Entwicklung verursacht. Aufgrund des oben beschriebenen Rückgangs der Zahl der 15-Jährigen bis zum Jahr 2016 ist daher mit einem deutlichen Rückgang der Lehrstellennachfrage zu rechnen. Unter Annahme eines weiteren konstanten Interesses an der Lehrlingsausbildung (40% eines Altersjahrgangs) wird dieser Rückgang bis 2016 (vom Höchststand in 2007 aus betrachtet) etwa 6.000 Lehrlinge (40% von ca. 15.000 15-Jährigen) umfassen. Dies könnte daher auch zu einem Rückgang der erforderlichen Kapazitäten in der überbetrieblichen Lehrausbildung führen. Dies ist aber unter den gegebenen unsicheren Rahmenbedingungen (insbesondere den noch unabsehbaren mittel- und langfristigen Auswirkungen der Wirtschaftskrise auf die betrieblichen Ausbildungskapazitäten und -bedarfe) noch schwer abzuschätzen.

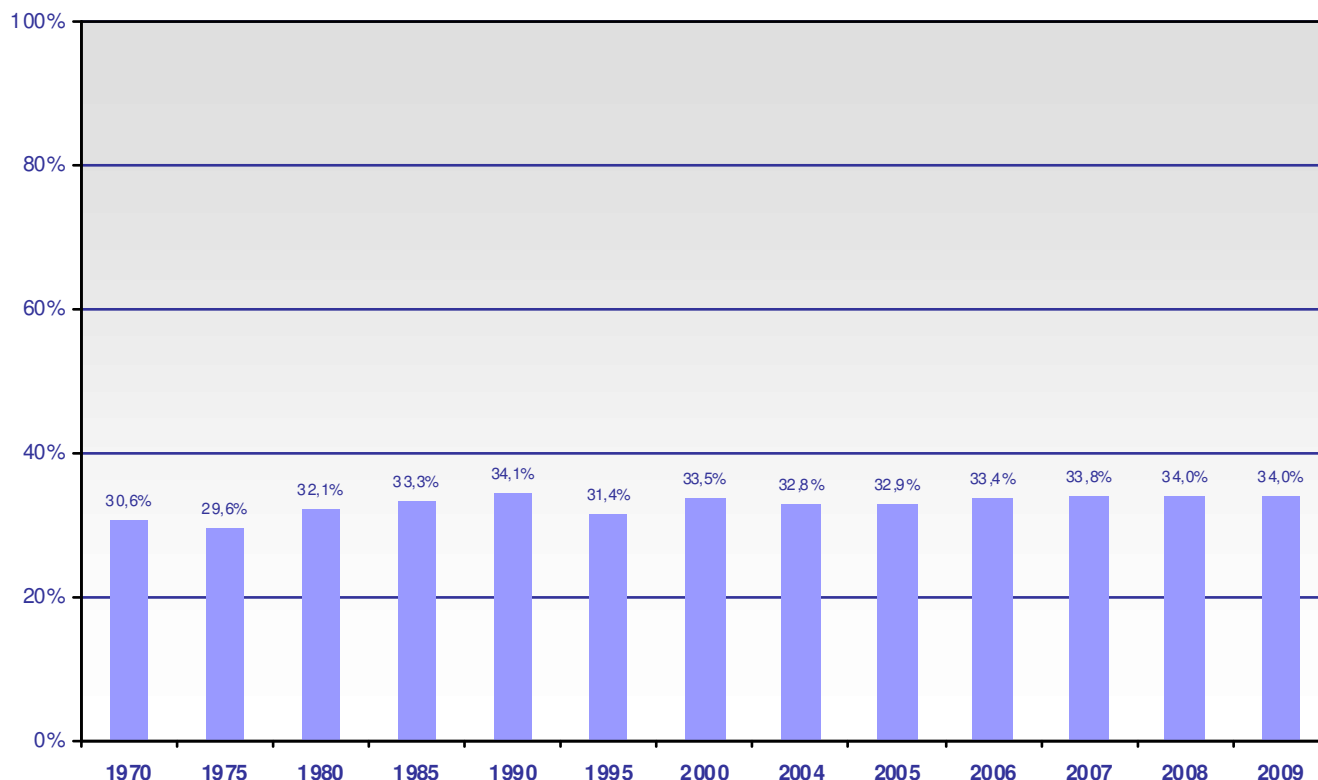
4.4 Lehrlinge und Geschlecht

Weibliche Jugendliche sind in der Lehrlingsausbildung traditionellerweise unterrepräsentiert. Sie bevorzugen stärker den Besuch weiterführender mittlerer und höherer Schulen, was natürlich auch in einem engen Zusammenhang mit dem – für Mädchen offensichtlich weniger attraktiven – Angebot an Lehrberufen zu sehen ist. Letzteres ist wiederum darauf zurückzuführen, dass das System der Lehrlingsausbildung vor allem im produzierenden Bereich verankert ist, welcher nach wie vor von männlichen Jugendlichen als attraktiver empfunden wird.

Der Anteil weiblicher Lehrlinge (vgl. Grafik 4-10) ist bis etwa 1990 leicht gestiegen und hat sich zuletzt auf einem relativ konstanten Niveau eingependelt (2008 und 2009 jeweils 34,0%).

Grafik 4-10 : Anteil weiblicher Lehrlinge

(Ende Dezember des jeweiligen Jahres)



Quelle: WKO + ibw-Berechnungen

Mitbedingt durch die kleinere Zahl an für Mädchen attraktiven Lehrberufen ist bei weiblichen Jugendlichen eine besonders hohe Konzentration auf einige wenige Lehrberufe festzustellen (vgl. Tabelle 4-2). Ende 2009 wurden fast 50% (genau: 48,1%) der weiblichen Lehrlinge in nur 3 Lehrberufen (Einzelhandel, Bürokauffrau, Friseurin) ausgebildet. Bei den männlichen Lehrlingen betrug der Anteil der 3 häufigsten Lehrberufe zusammen lediglich knapp über 20% (genau: 20,5%).

Tabelle 4-2: Die zehn häufigsten Lehrberufe nach Geschlecht
(Ende Dezember 2009)

Mädchen			Burschen		
Lehrberuf	Anzahl	Anteil an den weiblichen Lehrlingen insgesamt in %	Lehrberuf	Anzahl	Anteil an den männlichen Lehrlingen insgesamt in %
1. Einzelhandel insgesamt ¹	10.900	24,3	1. Kraftfahrzeugtechnik ²	7.959	9,2
2. Bürokauffrau	5.474	12,2	2. Installations- und Gebäudetechnik ³	5.136	5,9
3. Friseurin und Perückenmacherin (Stylistin)	5.218	11,6	3. Elektroinstallationstechnik	4.699	5,4
4. Restaurantfachfrau	2.094	4,7	4. Maschinenbautechnik	4.520	5,2
5. Köchin	1.844	4,1	5. Einzelhandel insgesamt ¹	4.501	5,2
6. Gastronomiefachfrau ⁴	1.558	3,5	6. Koch	3.580	4,1
7. Hotel- und Gastgewerbeassistentin	1.271	2,8	7. Tischlerei	3.490	4,0
8. Pharmazeutisch-kaufmännische Assistenz	1.104	2,5	8. Maurer	3.164	3,6
9. Verwaltungsassistentin	1.063	2,4	9. Metalltechnik – Metallbearbeitungstechnik	2.920	3,4
10. Blumenbinderin und -händlerin (Floristin)	815	1,8	10. Maler und Anstreicher	2.059	2,4

Quelle: WKO

Anmerkungen:

¹ beinhaltet Lehrlinge im Einzelhandel in verschiedenen Schwerpunkten und Einzelhandelskaufmann/-frau (frühere Bezeichnung)

² beinhaltet Kraftfahrzeugelektrik und den Modullehrberuf Kraftfahrzeugtechnik

³ beinhaltet Sanitär- und Klimatechniker (alle Schwerpunkte) und den Modullehrberuf Installations- und Gebäudetechnik

⁴ beinhaltet Köchin & Restaurantfachfrau

4.5 Nationalität und Migrationshintergrund

Als besondere – möglicherweise sogar größte – Herausforderung des insgesamt sehr erfolgreichen österreichischen Berufsausbildungssystems kann die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem bezeichnet werden. Es ist sehr augenscheinlich, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund im weiterführenden Bildungswesen stark unterrepräsentiert sind und wesentlich häufiger bereits nach dem Erfüllen der Schulpflicht aus dem Bildungssystem ausscheiden.

Die empirischen Daten dazu sind allerdings gewissen Unsicherheiten unterworfen. Unabhängig von Datenquelle, Untersuchungszeitraum und Betrachtungsweise kann aber davon ausgegangen werden, dass rund ein Drittel bis maximal die Hälfte der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ohne weiterführenden Bildungsabschluss aus dem Bildungssystem ausscheiden. Bei den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund ist diese Zahl auf jeden Fall deutlich unter 10% anzusetzen.

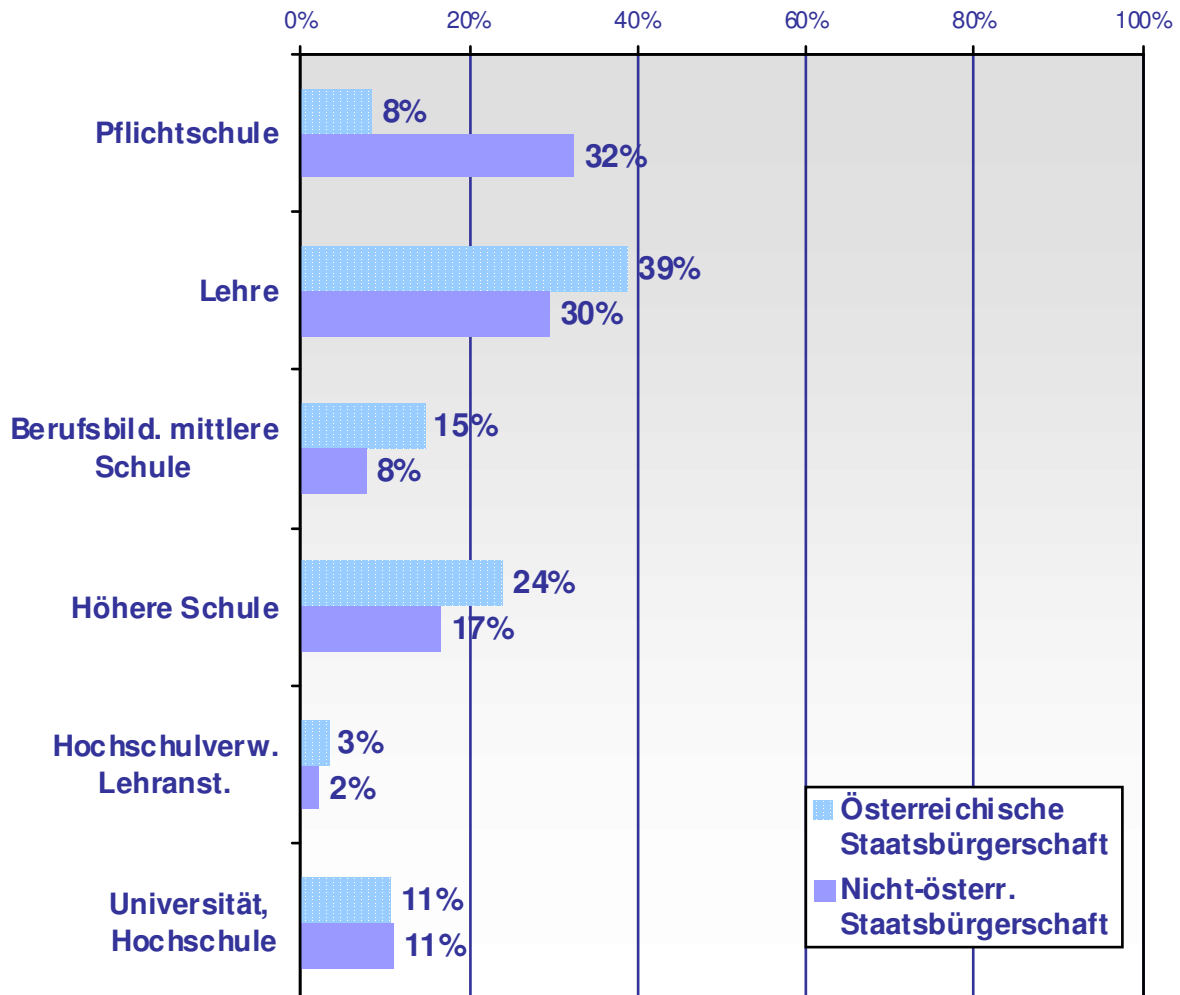
Einen ersten Anhaltspunkt liefern die Ergebnisse der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebungen (Statistik Austria). Die Daten des Mikrozensus sind aber diesbezüglich mit Vorsicht zu interpretieren. Es kann vermutet werden, dass im Rahmen der Mikrozensus-Befragungen Personen mit Migrationshintergrund weniger erreicht werden und daher unterrepräsentiert sind. (Da Haushalte in der Mikrozensus-Stichprobe insgesamt fünf Quartale lang verbleiben, kann davon ausgegangen werden, dass Neu-Zuwanderer auf jeden Fall unterrepräsentiert sind.)

Grafik 4-11 zeigt, dass laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009 8% der 25- bis 29-Jährigen mit österreichischer Staatsbürgerschaft lediglich über einen Pflichtschulabschluss verfügen, aber immerhin 32% mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft. Diese Unterschiede werden noch eklatanter, wenn man bedenkt, dass sich auch unter den 8% der 25- bis 29-Jährigen mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die nur die Pflichtschule absolviert haben, ein erheblicher (und sicherlich überproportional hoher) Anteil von Personen mit Migrationshintergrund befindet.

Dass es sich hierbei um ein strukturelles und kontinuierliches Problem handelt, bestätigten auch schon die Daten der Volkszählung 2001, welche die geringe Ausbildungsintegration nicht-österreichischer Jugendlicher in einem noch größeren Umfang aufzeigten: Unter den 25-Jährigen mit österreichischer Staatsbürgerschaft betrug hier der Anteil von Personen, die lediglich die Pflichtschule abgeschlossen hatten, 11% und unter den 25-Jährigen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft 48% (Quelle: Statistik Austria: Volkszählung 2001 + ibw-Berechnungen).

Grafik 4-11: Höchste abgeschlossene Ausbildung der 25- bis 29-Jährigen nach Staatsbürgerschaft

(Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung, Jahresdurchschnitt 2009)



Quelle: Statistik Austria (Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2009) + ibw-Berechnungen

Noch aussagekräftigere Zahlen über das frühe Ausscheiden von Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus dem (weiterführenden) Bildungswesen liefert die Schulstatistik:

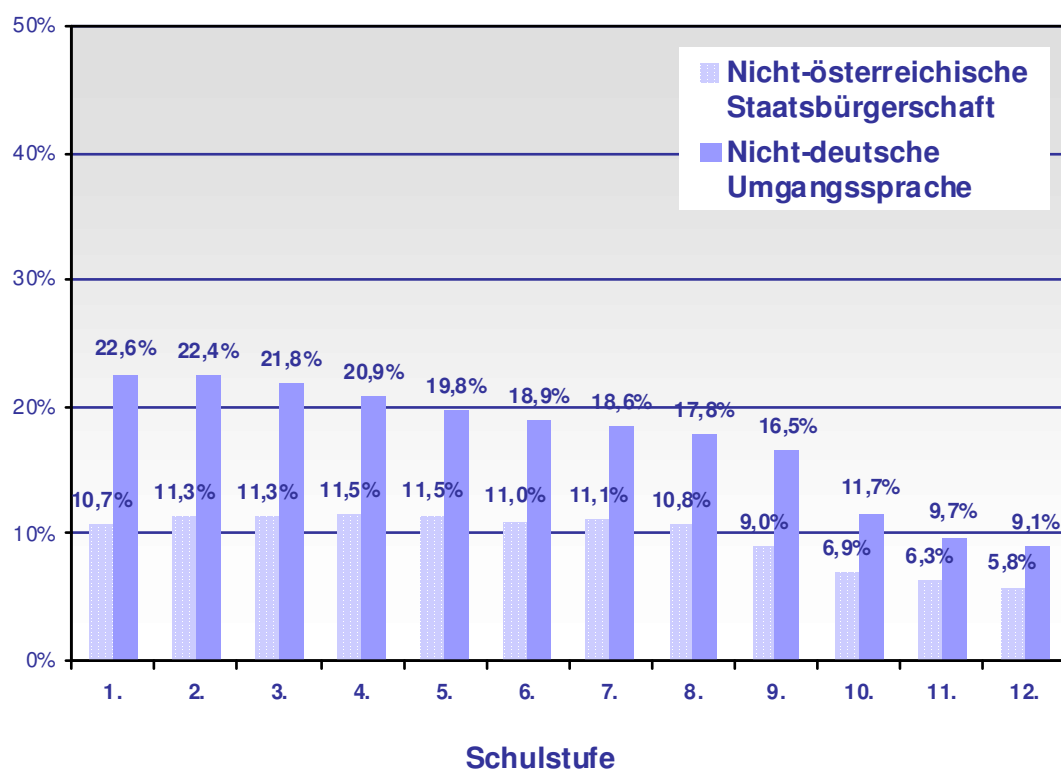
Grafik 4-12 (Schuljahr 2008/09) zeigt, dass sich in der 7. Schulstufe (die 8. und 9. Schulstufe wird im Rahmen der 9-jährigen Pflichtschulzeit – z.B. aufgrund von Klassenwiederholungen – ja nicht von allen erreicht) noch rund 11% an Jugendlichen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft und 19% an Jugendlichen mit nicht-deutscher Umgangssprache befinden. In der 11. Schulstufe liegt der Anteil an Jugendlichen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft nur mehr bei 6%, jener an Jugendlichen mit nicht-deutscher Umgangssprache bei rund 10%. Generell ist bei Abbildung 4-12 deutlich zu erkennen, dass vor allem ab der 10. Schulstufe der Anteil von SchülerInnen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft und

nicht-deutscher Umgangssprache markant sinkt (auf fast die Hälfte des Anteils in den unteren Schulstufen).

(Anm.: In dieser Statistik sind auch die Berufsschulen und somit die Lehrlingsausbildung enthalten. Die 1. Klasse Berufsschule entspricht der 10. Schulstufe.)

Grob geschätzt lässt sich demnach aufgrund dieser Zahlen sagen, dass fast die Hälfte der Jugendlichen mit (erkennbarem) Migrationshintergrund vorzeitig – d.h. ohne weiterführenden Ausbildungsabschluss – aus dem Bildungssystem ausscheidet.

Grafik 4-12: Anteil SchülerInnen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. nicht-deutscher Umgangssprache nach Schulstufen
(Schuljahr 2008/2009)



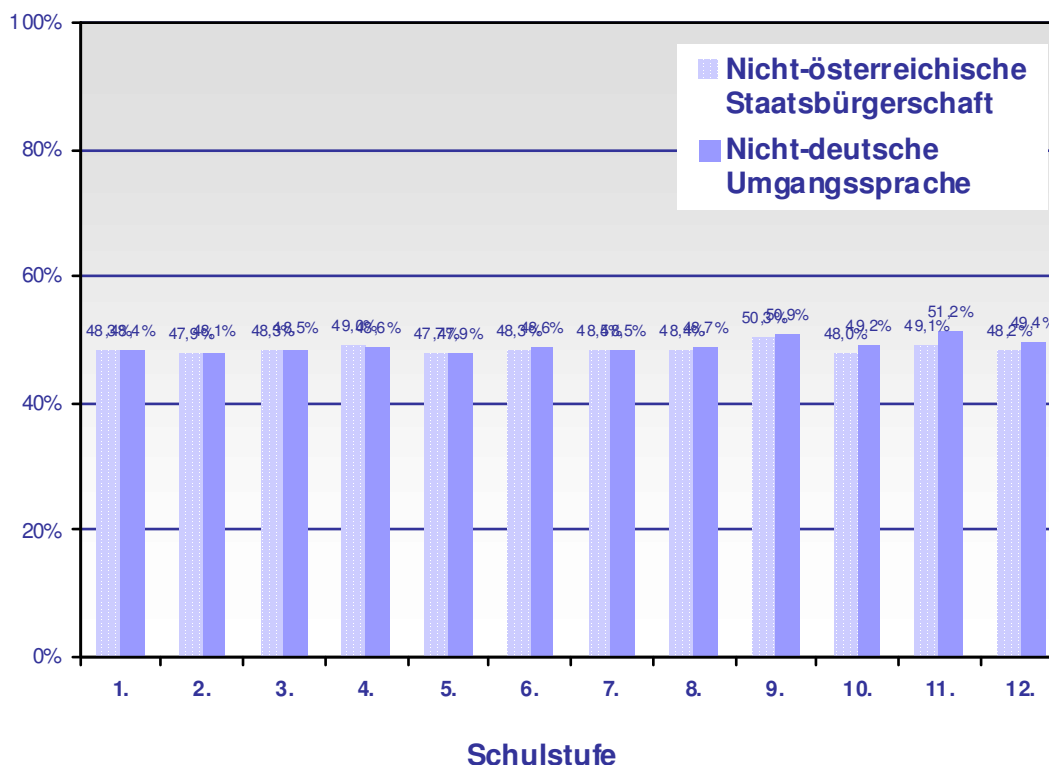
Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik 2008/09 + ibw-Berechnungen

Anmerkung: Ohne Schulen und Akademien im Gesundheitswesen und ohne lehrerbildende mittlere Schulen (Bundesanstalten für Leibeserzieher).

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch darauf hinzuweisen, dass bei dem frühen Ausscheiden von Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus dem österreichischen (weiterführenden) Ausbildungssystem keine nennenswerten geschlechtsspezifischen Unterschiede festzustellen sind. Der Mädchenanteil unter den nicht-österreichischen Jugendlichen sowie unter den Jugendlichen mit nicht-deutscher Umgangssprache liegt in allen Schulstufen weitgehend konstant im Bereich von ca. 48-49% (vgl. Grafik 4-13). Lediglich ab der 9. Schulstufe steigt er sogar minimal an (auf maximal 51%).

Jedenfalls bedeutet dieses Ergebnis, dass nicht davon ausgegangen werden könnte, dass – insgesamt betrachtet – bei weiblichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund die Ausbildungsintegration schwieriger wäre als bei männlichen. Die Unterschiede zwischen Mädchen und Burschen mit Migrationshintergrund sind hier so gering, dass generell nicht von irgendeinem geschlechtsspezifischen Effekt gesprochen werden kann.

Grafik 4-13: Mädchenanteil an den SchülerInnen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. nicht-deutscher Umgangssprache nach Schulstufen
(Schuljahr 2008/2009)

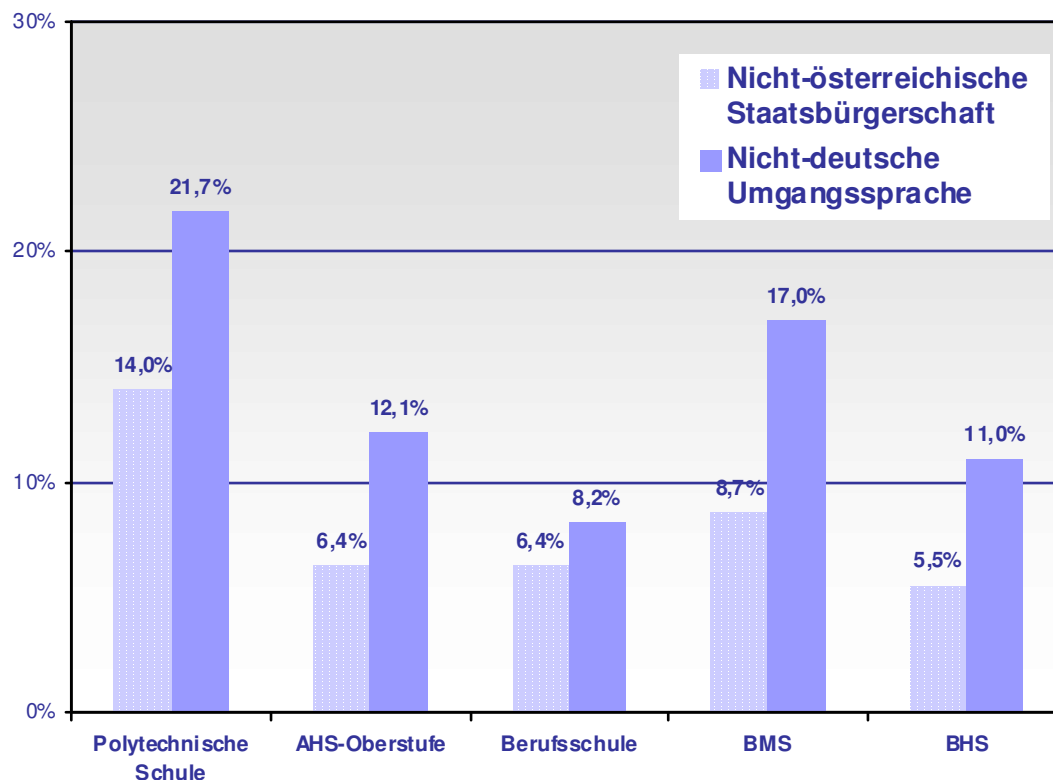


Quelle: Statistik Austria, Schulstatistik 2008/09 + ibw-Berechnungen

Anmerkung: Ohne Schulen und Akademien im Gesundheitswesen und ohne lehrerbildende mittlere Schulen (Bundesanstalten für LeibeserzieherInnen)

Die Unterrepräsentation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Sekundarstufe II ist besonders stark ausgeprägt in der Lehrlingsausbildung (vgl. Grafik 4-14). Während (im Schuljahr 2008/09) der Anteil an Jugendlichen mit nicht-deutscher Umgangssprache in der polytechnischen Schule noch 21,7% betrug, lag er in der Berufsschule lediglich bei 8,2%. Selbst in der AHS-Oberstufe (12,1%) bzw. der berufsbildenden höheren Schule (11,0%) ist der Anteil an Jugendlichen mit nicht-deutscher Umgangssprache höher.

Grafik 4-14: Anteil SchülerInnen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. nicht-deutscher Umgangssprache in der Sekundarstufe II (Schuljahr 2008/2009)



Quelle: Statistik Austria (2010): Bildung in Zahlen 2008/09 – Tabellenband, Wien + ibw-Berechnungen

Der geringe Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Lehrlingsausbildung ist sowohl aus integrationspolitischer Perspektive als auch aus der Perspektive der Sicherung des Fachkräftenachwuchses höchst problematisch zu bewerten. Hier besteht sowohl ein verstärkter Integrationsbedarf in Ausbildung und Arbeitsmarkt als auch ein hohes (und ungenutztes) Potential an qualifizierten und talentierten Fachkräften der Zukunft, das gerade auch unter dem Aspekt der rückläufigen Zahl an 15-Jährigen (vgl. Abschnitt 4.3.2) besondere Bedeutung gewinnen könnte.

Die Ursache für diese Unterrepräsentation von ausländischen Jugendlichen und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Lehrlingsausbildung ist nicht eindeutig festzumachen. Es scheint so zu sein, dass dafür ein Bündel von Ursachen herangezogen werden kann.

Zum einen dürften natürlich auch Deutschkenntnisse eine Rolle spielen, was etwa der Umstand zeigt, dass der Anteil Jugendlicher mit nicht-deutscher Umgangssprache (8,2%) in der Berufsschule nur relativ geringfügig über dem Anteil Jugendlicher mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft (6,4%) liegt (vgl. Grafik 4-14). Die Differenz zwischen diesen beiden Anteilen ist in den anderen Schultypen wesentlich höher. Zum anderen dürfte es aber keineswegs so sein, dass hierfür ausschließlich mangelhafte Deutschkenntnisse in Frage kommen, wie verschiedene Befragungen von Lehrbetrieben zeigen, wo Deutschkenntnisse nicht im Mittelpunkt möglicher Qualifikationsdefizite stehen (vgl. etwa Abschnitt 4.6). Denn viele Jugendliche mit Migrationshintergrund (insbesondere Jugendliche der sog. „2. Generation“) verfügen (mittlerweile auch) über gute Deutschkenntnisse.

Zum angesprochenen Ursachenbündel müssen daher vermutlich auch Informationsdefizite der Jugendlichen und Ängste/Schwierigkeiten der Lehrbetriebe (z.B. hinsichtlich kultureller Unterschiede oder auch in Bezug auf die bürokratischen Erfordernisse/Beschränkungen der Beschäftigung von Jugendlichen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft) gezählt werden. Informationsdefizite und unzureichende Berufsorientierung, welche gerade bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund besonders häufig anzutreffen sind⁴¹, werden noch dadurch verstärkt, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund häufig aus einer besonders bildungsfernen Herkunftsfamilie stammen (vor allem jene mit türkischem oder serbischem Migrationshintergrund)⁴². Geringe Kenntnis des österreichischen Systems der Lehrlingsausbildung und fehlende Unterstützung bzw. fehlendes Wissen der Eltern kann beispielsweise schlicht und einfach dazu führen, dass Bewerbungen zu spät versandt werden.

Unzureichende Berufsorientierung und Bildungsberatung dürften nicht nur zentrale – vielleicht sogar die wichtigsten – Ursachen für den geringen Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Lehrlingsausbildung sein, sondern Berufsorientierung und Bildungsberatung sind auch jene Bereiche, in denen politisches Handeln vmtl. am einfachsten und effizientesten eine Gegensteuerung bewirken könnte (vgl. Kapitel 9 „Schlussfolgerungen und Empfehlungen“).

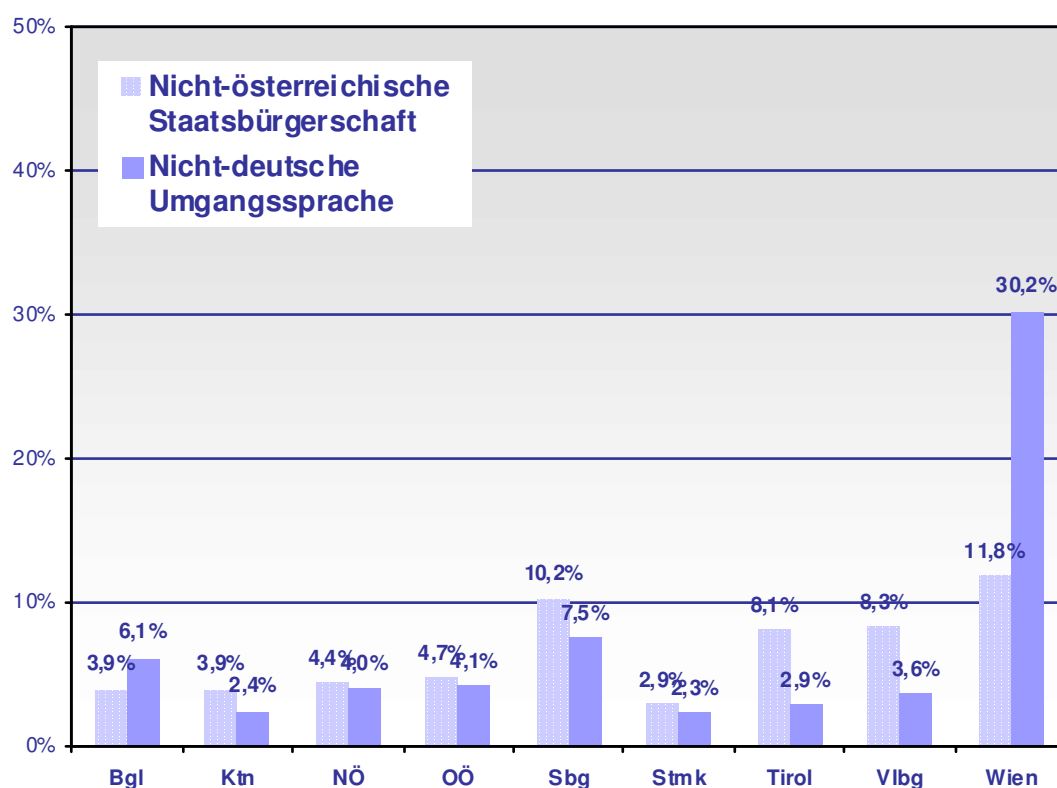
Hinsichtlich der Partizipation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in der Sekundarstufe II bestehen auch enorme Unterschiede nach Bundesländern – welche natürlich auch im Zusammenhang mit dem jeweiligen Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund zu sehen sind. Vor allem die Unterschiede zwischen Wien und den übrigen Bundesländern sind hier außergewöhnlich hoch. Beispielsweise betrug im Schuljahr 2008/2009 der Anteil von Jugendlichen mit nicht-deutscher Muttersprache innerhalb der Berufsschule in Wien knapp über 30%, in der Steiermark und in Kärnten aber lediglich gut 2% (vgl. Grafik 4-15).

⁴¹ vgl. Dornmayr, Helmut / Schlögl, Peter / Schneeberger, Arthur / Wieser, Regine (2006): Benachteiligte Jugendliche – Jugendliche ohne Berufsbildung, Forschungsbericht von ibw und öibf, Wien

⁴² vgl. Wieser, Regine / Dornmayr, Helmut / Neubauer, Barbara / Rothmüller, Barbara (2008): Bildungs- und Berufsberatung für Jugendliche mit Migrationshintergrund gegen Ende der Schulpflicht, Forschungsbericht von öibf und ibw, Wien

Auffällig ist dabei ferner, dass in den westlichen Bundesländern (Vorarlberg, Tirol, Salzburg) der Anteil nicht-österreichischer SchülerInnen in der Berufsschule höher ist als der Anteil an SchülerInnen mit nicht-deutscher Umgangssprache. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich in diesen Bundesländern relativ viele Lehrlinge mit deutscher Staatsbürgerschaft (und deutscher Umgangssprache) in Ausbildung befinden.

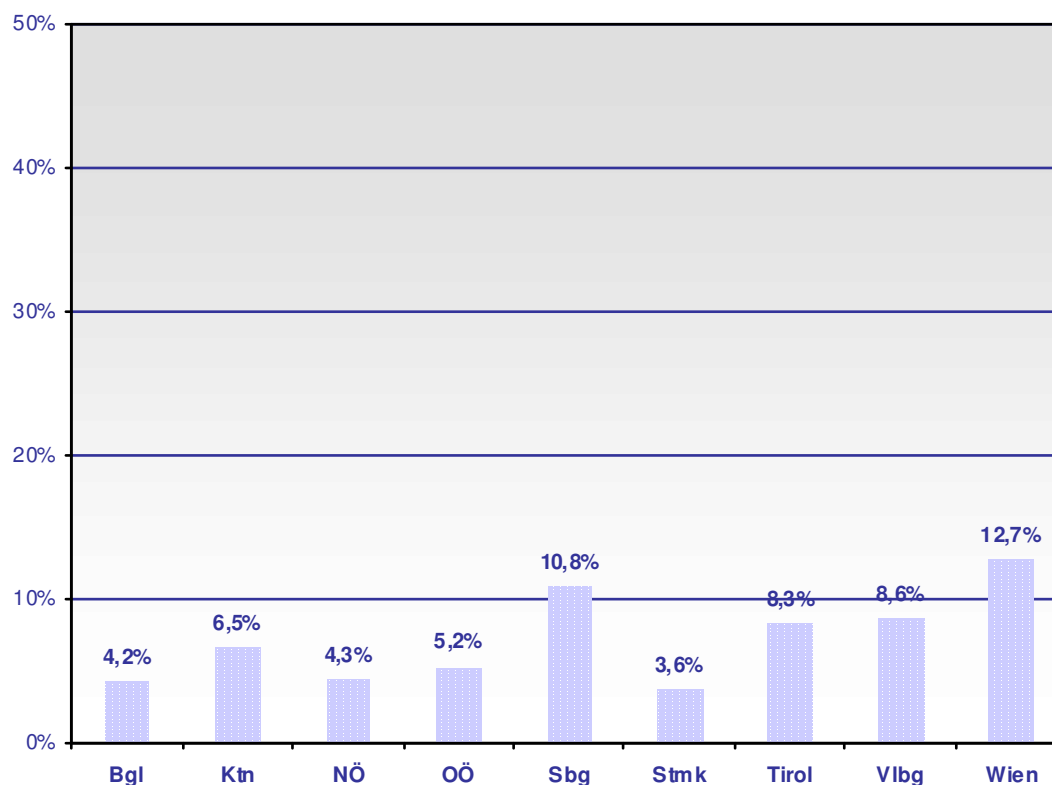
Grafik 4-15: Anteil SchülerInnen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. nicht-deutscher Umgangssprache in der Berufsschule (Bundesländer) (Schuljahr 2008/2009)



Quelle: Statistik Austria (2010): Bildung in Zahlen 2008/09 – Tabellenband, Wien

Ähnliche Werte wie für den Anteil der SchülerInnen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft in der Berufsschule nach Bundesländern (Statistik über das gesamte Schuljahr) lassen sich auch für den Anteil der Lehrlinge gemäß Statistik der Wirtschaftskammer (Stand: Ende Dezember 2009) feststellen (vgl. Grafik 4-16). Insgesamt betrug gemäß WKO der Anteil der Lehrlinge mit nicht österreichischer Staatsbürgerschaft Ende Dezember 2009 österreichweit 7,0%.

Grafik 4-16: Anteil Lehrlinge mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft nach Bundesländern
(Ende Dezember 2009)



Stand: 31.12.2009

Quelle: WKO + ibw-Berechnungen

Auch zwischen den einzelnen Sparten bestehen beachtliche Unterschiede im Anteil an Lehrlingen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft (vgl. Tabelle 4-3). Am niedrigsten ist dieser (Ende Dezember 2009) im Bereich der Nichtkammer-Organisationen⁴³ (3,5%) sowie der Industrie (3,7%). Besonders hoch ist der Anteil in der Sparte Tourismus & Freizeitwirtschaft (13,3%), wobei hier vor allem besonders viele deutsche StaatsbürgerInnen (7,2%) als Lehrlinge ausgebildet werden.

Auch in der überbetrieblichen Lehrausbildung ist der Anteil von Lehrlingen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft überproportional hoch. In der überbetrieblichen Lehrausbildung gemäß §30b BAG beträgt er Ende Dezember 2009 beispielsweise 14,1%. Noch höher ist er in der integrativen Berufsausbildung (17,6%).

⁴³ Die in dieser Studie synonym verwendeten Begriffe „Nichtkammer-Organisationen“ bzw. „Nicht-Kammermitglieder“ beziehen sich ausschließlich auf die Zugehörigkeit zur Wirtschaftskammer und nicht etwa auf die Zugehörigkeit zu anderen Kammern. Zur Gruppe der „Nicht-Kammermitglieder“ werden etwa die öffentliche Verwaltung, Apotheken, Rechtsanwaltskanzleien etc. gezählt.

Tabelle 4-3: Anteil an Lehrlingen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft nach Sparten und Staatsbürgerschaft
(Ende Dezember 2009)

Sparte	Insgesamt	Bosnien-Herzegowina	Deutschland	Kroatien	Serbien	Türkei
Gewerbe und Handwerk	5,8%	1,1%	0,8%	0,8%	0,9%	1,0%
Industrie	3,7%	0,9%	0,8%	0,5%	0,4%	0,6%
Handel	8,5%	1,8%	1,2%	1,0%	1,7%	1,2%
Bank & Versicherung	3,9%	1,2%	0,6%	0,5%	0,6%	0,1%
Transport & Verkehr	4,3%	0,6%	1,0%	0,4%	0,9%	0,2%
Tourismus & Freizeitwirtschaft	13,3%	0,8%	7,2%	0,6%	1,0%	0,8%
Information & Consulting	4,8%	0,4%	1,8%	0,6%	0,4%	0,3%
Nichtkammer	3,5%	0,4%	0,6%	0,3%	0,6%	0,4%
§29 BAG Ausbildungseinrichtungen	6,8%	0,8%	0,0%	0,0%	0,0%	1,5%
§30 BAG Überbetriebliche Lehrausbildung	12,7%	1,2%	0,9%	1,1%	2,5%	2,5%
§8b BAG Ausbildungseinrichtungen (Integrative Berufsausbildung)	17,6%	1,6%	0,2%	0,6%	5,8%	3,9%
§30b BAG Überbetriebliche Lehrausbildung AMS	14,1%	1,4%	0,7%	0,8%	2,9%	4,0%
GESAMT	7,0%	1,1%	1,5%	0,7%	1,0%	1,0%

Stand: 31.12.2009

Quelle: WKO + ibw-Berechnungen

4.6 Qualifikationsbedarf und -potential von Lehrstellensuchenden

Aktuelle Daten⁴⁴, die auf einer repräsentativen Befragung von n=301 Wiener Lehrbetrieben basieren und nahezu ident sind mit den Ergebnissen einer früheren österreichweiten Studie⁴⁵, zeigen (vgl. Grafik 4-17): Die insgesamt wichtigsten Eingangsqualifikationen von Lehrstellensuchenden sind das persönliche Interesse am zu erlernenden Beruf sowie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit. Ca. 95% der befragten Betriebe finden diese Kriterien sehr wichtig. Von besonderer Relevanz sind weiters die Bereiche „Lern- und Leistungsbereitschaft, Arbeitsmotivation“ (85% sehr wichtig), „Genauigkeit, Sorgfalt“ (83% sehr wichtig) sowie „Gute Umgangsformen (Höflichkeit, Freundlichkeit etc.)“ (80% sehr wichtig).

Neben der Wichtigkeit bestimmter Eingangsqualifikationen bildete auch die Zufriedenheit mit den vorhandenen Einstiegsqualifikationen einen zentralen Untersuchungsgegenstand (vgl. Grafik 4-18). Auch wenn die schulischen Leistungen keineswegs das wichtigste Kriterium bei der Lehrlingsauswahl darstellen, so ist doch die Unzufriedenheit mit ihnen besonders hoch. Am geringsten ist die Zufriedenheit mit den Mathematikkenntnissen. Nur hier überwiegt die Zahl der unzufriedenen Betriebe die Zahl der zufriedenen. Lediglich 9% der befragten Betriebe sind mit den Mathematikkenntnissen der Lehrstellensuchenden sehr zufrieden, 17% aber sehr unzufrieden und weitere 40% eher unzufrieden. Relativ gering ist darüber hinaus auch die Zufriedenheit mit den Fremdsprachenkenntnissen. In jedem Fall ist die Unzufriedenheit der Lehrbetriebe mit den Mathematik- und Fremdsprachenkenntnissen der Lehrstellensuchenden wesentlich größer als jene mit den – in der Öffentlichkeit viel diskutierten – Deutschkenntnissen der BewerberInnen.

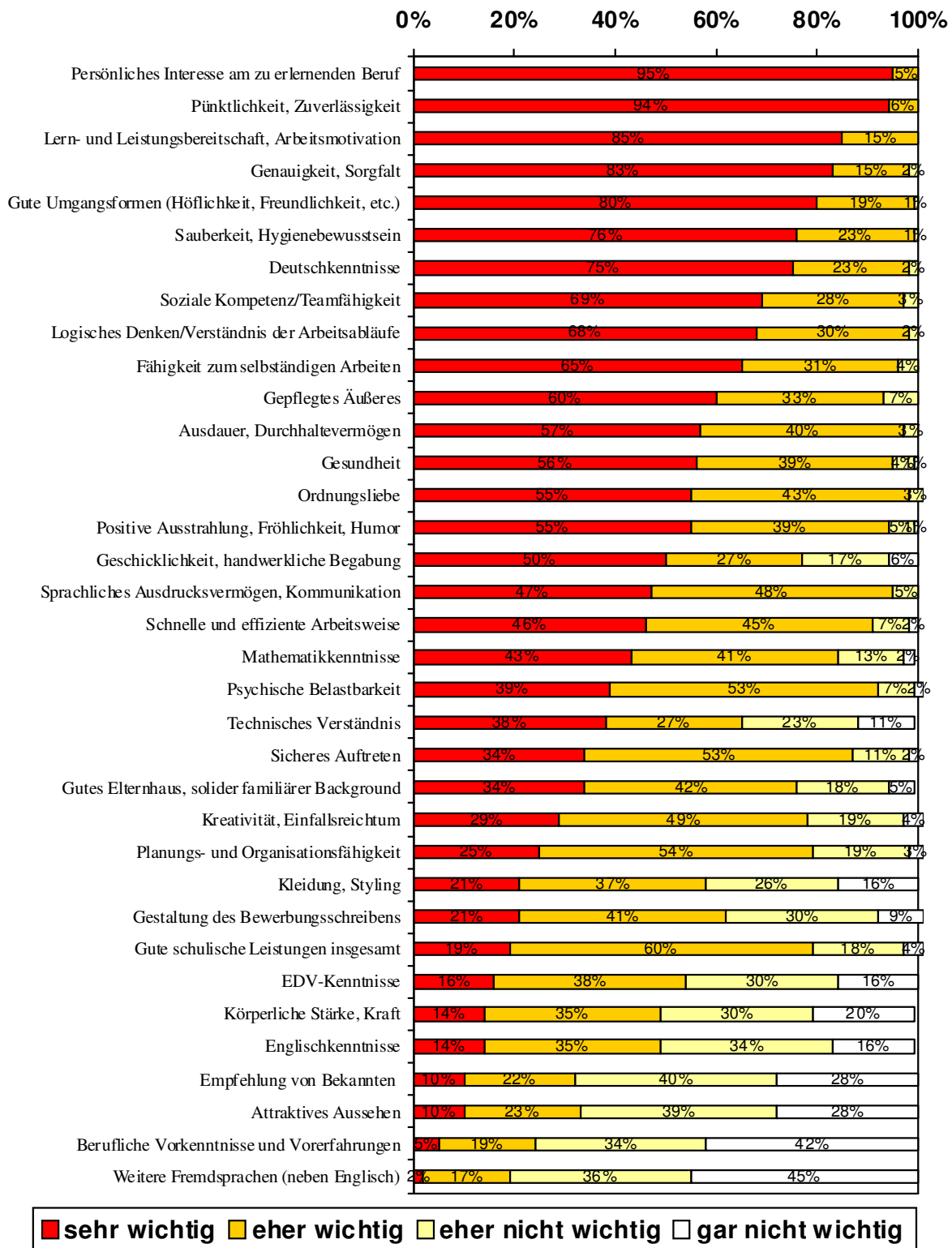
Hintergrund dieser relativ großen Unzufriedenheit mit den schulischen Leistungen der Lehrstellensuchenden ist sicherlich auch der – bildungspolitisch durchaus erfreuliche – Umstand, dass der Anteil Jugendlicher, die nach der Pflichtschule keine weiterführende Ausbildung beginnen, in den letzten Jahrzehnten immer kleiner wurde und daher der Anteil schulisch (relativ gesehen) weniger begabter Jugendlicher in der Lehre gestiegen ist.

Auffallend ist weiters, dass die Zufriedenheit mit den Einstiegsqualifikationen der Wiener Lehrstellensuchenden im Vergleich zu 2007 aber durchwegs gestiegen ist. Besonders stark war dieser Anstieg im Bereich der Umgangsformen (Höflichkeit, Freundlichkeit etc.). Ob sich dahinter auch eine Reaktion der Lehrstellensuchenden auf verstärkte Arbeitsplatzängste (im Zuge der weltweiten Wirtschaftskrise) verbirgt, kann nicht eindeutig beurteilt werden. Es ließe sich aber vermuten.

⁴⁴ vgl. Dornmayr, Helmut (2010): Einstiegsqualifikationen von Wiener Lehrstellensuchenden, Forschungsbericht des ibw, Wien

⁴⁵ Die aktuelle Studie betreffend den Qualifikationsbedarf bei Wiener Lehrstellensuchenden brachte in Bezug auf die Wichtigkeit von Einstiegsqualifikationen nahezu idente Ergebnisse wie eine österreichweite Erhebung aus dem Jahr 2007 (vgl. Dornmayr, Helmut / Wieser, Regine / Henkel, Susanna (2007): Einstiegsqualifikationen von Lehrstellensuchenden, Forschungsbericht von ibw und öibf, Wien).

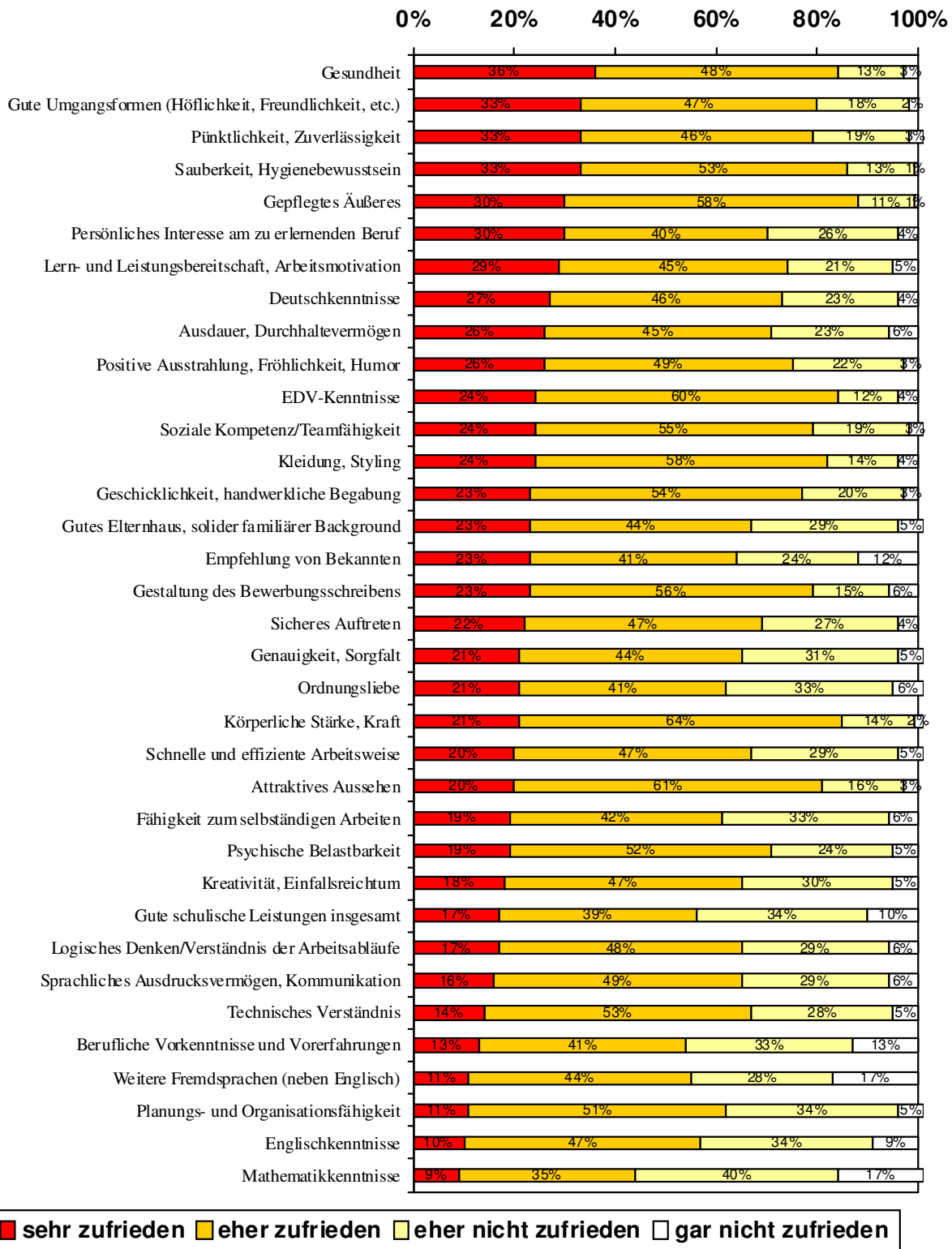
Grafik 4-17: Wichtigkeit von Qualifikationen (Lehrstellensuchende)



Quelle: Ergebnisse der ibw-Lehrbetriebsbefragung 12/2009 (n=301 Lehrbetriebe in Wien), in: Dornmayr, Helmut (2010): Einstiegsqualifikationen von Wiener Lehrstellensuchenden, Forschungsbericht des ibw, Wien

Anmerkungen: Berufliche Vorkenntnisse und Vorerfahrungen wie z.B. Schnupperlehre, AMS-Maßnahme etc.
Reihung nach der Häufigkeit der „sehr wichtig“-Antworten

Grafik 4-18: Zufriedenheit mit Qualifikationen (Lehrstellensuchende)



Quelle: Ergebnisse der ibw-Lehrbetriebsbefragung 12/2009 (n=301 Lehrbetriebe in Wien), in: Dornmayr, Helmut (2010): Einstiegsqualifikationen von Wiener Lehrstellensuchenden, Forschungsbericht des ibw, Wien

Anmerkungen: Berufliche Vorkenntnisse und Vorerfahrungen wie z.B. Schnupperlehre, AMS-Maßnahme, etc.
Reihung nach der Häufigkeit der „sehr zufrieden“-Antworten

4.7 Lösungen von Lehrverhältnissen

Gemäß §15 BAG kann ein Lehrverhältnis während der ersten 3 Monate („Probezeit“) jederzeit sowohl vom Lehrberechtigten als auch vom Lehrling einseitig aufgelöst werden. Darüber hinaus ist die Auflösung eines Lehrverhältnisses nur einvernehmlich oder bei Vorliegen eines der in Abs. 3 und 4 BAG angeführten wichtigen Gründe durch den Lehrberechtigten oder durch den Lehrling möglich. De facto kann aber der Lehrling das Lehrverhältnis jederzeit beenden, ohne rechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen (z.B. unter Verweis auf den Lösungsgrund „Aufgabe des Lehrberufs“ gemäß §15 Abs. 4 BAG). Mit Inkrafttreten des „Jugendbeschäftigungspakets 2008“ wurde die Möglichkeit geschaffen, Lehrverhältnisse auch ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes – allerdings unter eingeschränkten Voraussetzungen (d.h. nur zum Ende des ersten oder zweiten Lehrjahres und nach Durchführung eines vorangegangenen Mediationsverfahrens) – aufzulösen (außerordentliche Auflösung und Ausbildungsübertritt gemäß §15a BAG). Wie weiter unten gezeigt werden wird, wurde diese Möglichkeit aber bisher kaum in Anspruch genommen.

Insgesamt wurden im Jahr 2009 18.861 Lehrverhältnisse vorzeitig gelöst. Diese Zahl ist schwer zu interpretieren, da sie eigentlich in Relation zur Zahl der insgesamt im Jahr 2010 irgendwann aufrechten Lehrverhältnisse gesetzt werden müsste. (Die Lehrlingsstatistik erhebt aber nur die Ende des Jahres aufrechten Lehrverhältnisse. Offen bleibt außerdem die Frage, in wie vielen Fällen auf die Lösung eines Lehrverhältnisses eine Neubegründung eines Lehrverhältnisses – z.B. in einem anderen Lehrberuf oder -betrieb – erfolgt.) In jedem Fall ist davon auszugehen, dass viele Lösungen von Lehrverhältnissen nur Wechsel des Lehrverhältnisses darstellen (in manchen Fällen auch nur Änderungen des Lehrvertrags beim selben Lehrbetrieb – vgl. Grafik 4-19).

Die Zahl der gelösten Lehrverhältnisse kann daher vor allem im Zeitvergleich interpretiert werden. Im Jahr 2008 lag die Zahl der (vorzeitigen) Lösungen von Lehrverhältnissen (17.980) deutlich unter dem Wert des Folgejahres (18.861). Inwieweit der Anstieg im Jahr 2009 auch als Folge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise betrachtet werden könnte, lässt sich anhand des vorliegenden Datenmaterials nicht beantworten.

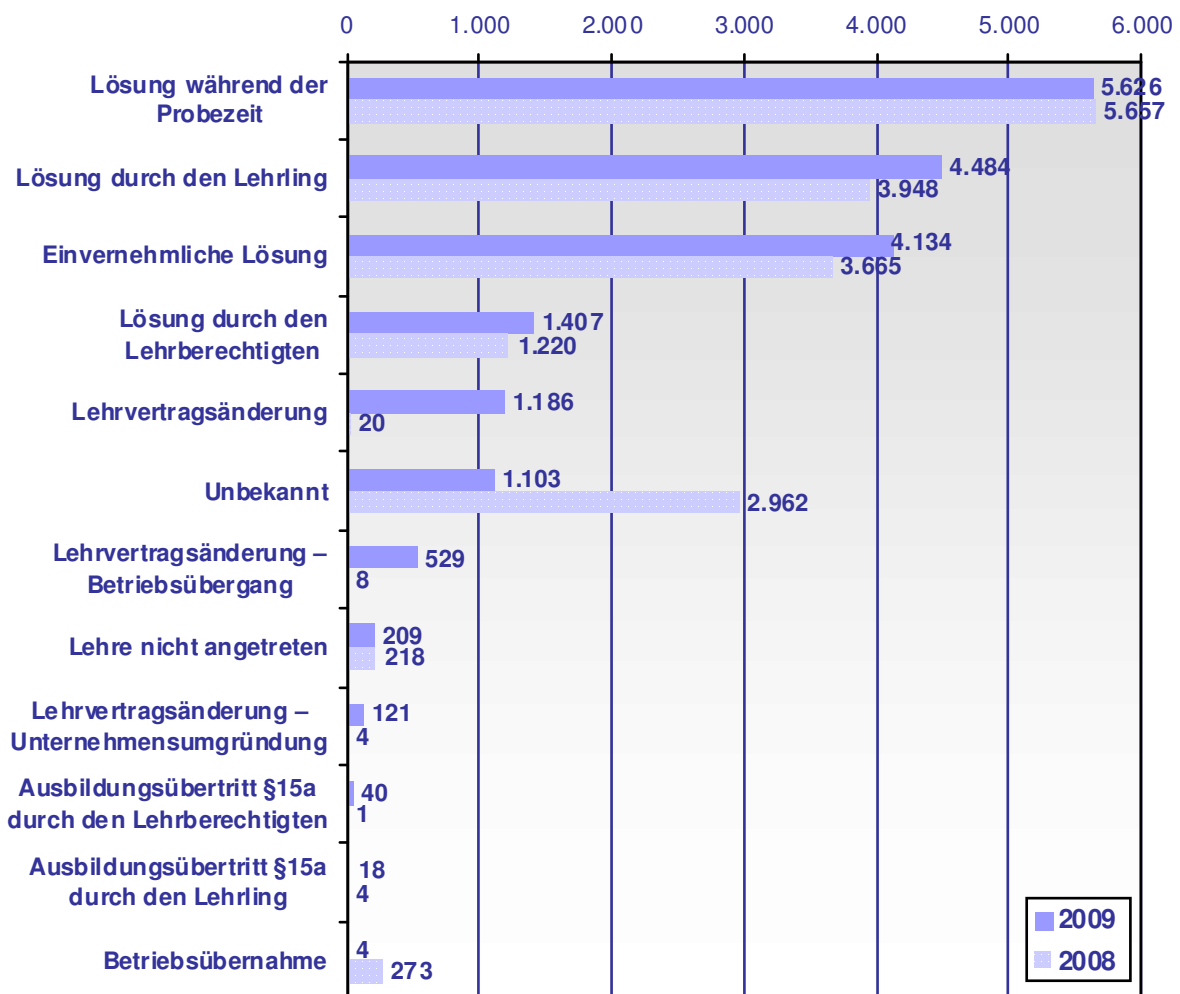
Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang selbstverständlich die Frage, welche Gründe für die Lösung der Lehrverhältnisse ausschlaggebend waren (vgl. die nachfolgenden Abschnitte).

4.7.1 Lösungsgründe – Überblick

Die Zuordnung zu Personen ist bei der Erfassung der Lösungsgründe übrigens schwierig, da eine Person ja in mehrere Lösungen involviert sein kann. Insofern wird im Folgenden der Begriff „Fälle“ verwendet.

Grafik 4-19: Lösungen von Lehrverhältnissen nach Gründen

(2008 und 2009)



Quelle: WKO

Anmerkungen: Datenstichtag: 31.12. des jeweiligen Jahres

Eine nicht näher bezeichnete Lehrvertragsänderung kann beispielsweise in einem Wechsel von einer Einzel- auf eine Doppellehre oder umgekehrt begründet sein.

Der häufigste Lösungsgrund ist die Lösung während der Probezeit (5.626 Fälle im Jahr 2009). Bei diesem Lösungsgrund wird die Lösungsart (einvernehmlich, durch den Lehrbe-

rechtigten, durch den Lehrling) nicht erfasst. An zweiter Stelle der Lösungsgründe (4.484 Fälle im Jahr 2009) folgt die Lösung durch den Lehrling (nach der Probezeit), an dritter Stelle die einvernehmliche Lösung (4.134 Fälle im Jahr 2009). Wesentlich seltener erfolgt eine Lösung durch den Lehrberechtigten (1.407 Fälle im Jahr 2009). Diese ist ja (mit Ausnahme des neu geschaffenen §15a BAG) nur dann möglich, wenn einer der im §15 BAG taxativ aufgezählten schwerwiegenden Gründe zutrifft (z.B. wiederholte Pflichtverletzungen, Diebstahl, Verlust der Lehrberufsfähigkeit, etc.).

In einer relevanten Zahl von Fällen handelt es sich bei den Lösungen von Lehrverhältnissen auch lediglich um eine Lehrvertragsänderung (aus unterschiedlichen Gründen).

Kaum eine Rolle spielen Ausbildungsübertritte gemäß §15a (sog. „Lehrlingskündigungen durch den Lehrberechtigten“) nach einem vorher durchgeführten Mediationsverfahren (40 Auflösungen durch den Lehrberechtigten, 18 Auflösungen durch den Lehrling im Jahr 2009). Diesbezüglich vielfach vorgebrachte Befürchtungen vor einer unverhältnismäßig großen Zahl von vorzeitigen Lösungen von Lehrverhältnissen sind ganz offensichtlich nicht eingetreten. Diese Ausbildungsübertritte gemäß §15a werden im nachfolgenden Abschnitt noch detaillierter untersucht.

4.7.2 Mediationsverfahren und Ausbildungsübertritte gemäß §15a BAG

Durch die BAG-Novelle im Jahr 2008 wurde die Möglichkeit geschaffen (§15a), Lehrverhältnisse auch außerhalb der im §15 definierten Gründe außerordentlich aufzulösen. Dies ist allerdings an die Einhaltung von genauen Fristen (zum Ablauf von 12 oder 24 Monaten der Lehrzeit) sowie an die Durchführung eines Mediationsverfahrens gebunden.

Insgesamt erfolgten im Jahr 2009 österreichweit 118 Meldungen gemäß §15a (vgl. Tabelle 4-4). Davon führten lediglich 43 zu Ausbildungsübertritten gemäß §15a BAG.⁴⁶ Das entspricht gerade einmal 0,03% aller 131.676 Lehrverhältnisse zum Jahresende 2009 in Österreich. Die Ausbildungsübertritte gemäß §15a BAG spielen demnach in quantitativer Hinsicht kaum eine Rolle. Keineswegs wurde diese Gesetzesnovelle daher im Sinne einer massenhaften Lösung von Lehrverhältnissen genutzt. Dennoch sollte die „psychologische“ Wirkung dieser Gesetzesnovelle positiv gewertet werden: Dadurch wurde das negative Image der – von Arbeitgeberseite – nur schwer möglichen vorzeitigen Auflösbarkeit von Lehrverhältnissen, die aus Unternehmersicht häufig als quasi unkündbare Form einer „Pragmatisierung“ betrachtet wurde, entschieden verbessert.

In einigen Fällen (vgl. Tabelle 4-4) kam es 2009 im Zuge des laufenden Mediationsverfahrens zu „normalen“ vorzeitigen Lösungen (gemäß §15 BAG) – in 34 Fällen einvernehmlich, in 12 Fällen durch den Lehrling und vier Mal durch den Lehrberechtigten. Auf Grund der insgesamt relativ geringen Zahl von eingeleiteten Mediationsverfahren ist auch die Zahl jener Fälle (22), in denen im Zuge des angemeldeten/eingeleiteten Mediationsverfahrens das Lehrverhältnis auch tatsächlich fortgesetzt werden konnte, relativ gering. Eine derartige Fortsetzung des Lehrverhältnisses würde natürlich der Intention des Gesetzes (Schlichtungsversuch vor Lösung) in besonderem Maße entsprechen.

⁴⁶ Die Zahl der Ausbildungsübertritte gemäß §15a ist bei dieser Analyse etwas niedriger als in Grafik 4-19. Als Grund dafür sind unterschiedliche Erhebungsstichtage (31.12.2009 versus 10.3.2010) und nachträgliche Änderungen/Aktualisierungen der Daten/Lösungsgründe des Jahres 2009 zu Anfang des Jahres 2010 zu nennen. In jedem Fall ist davon auszugehen, dass es sich bei der vorliegenden Tabelle 4-4 (Stichtag: 10.3.2010) um die aktuellere, gültigere und auch präzisere Darstellung handelt.

Tabelle 4-4: Mediationsverfahren und Ausbildungsübertritte gemäß §15a BAG

Jahr	Meldungen §15a	Verlauf/Ergebnis:	Anzahl
2008	11	Ausbildungsübertritt §15a durch den Lehrberechtigten:	2
		Einvernehmliche Lösung des Lehrverhältnisses:	4
		Lösung durch den Lehrberechtigten:	1
		Lösung durch den Lehrling:	2
		Fortführung des Lehrverhältnisses:	2
2009	118	Ausbildungsübertritt §15a durch den Lehrberechtigten:	39
		Ausbildungsübertritt §15a durch den Lehrling*:	4
		Einvernehmliche Lösung des Lehrverhältnisses:	34
		Lösung durch den Lehrberechtigten:	4
		Lösung durch den Lehrling:	12
		Fortführung des Lehrverhältnisses**:	22
		Lehrvertragsänderung:	1
		Unbekannt:	2

Erhebungsstichtag (Stand): 10.3.2010

Anmerkungen: *1.) Ausbildungsübertritte gem. §15a durch den Lehrling kommen deswegen kaum vor, weil Lehrlinge ja de facto immer das Lehrverhältnis beenden können, ohne rechtliche Konsequenzen befürchten zu müssen.

**2.) Es ist davon auszugehen, dass zum Erhebungszeitpunkt der Daten (10.3.2010) alle bzw. zumindest annähernd alle im Jahr 2009 gemeldeten Verfahren gem. §15a abgeschlossen waren. Aufgrund des Umstands, dass gemäß §15a BAG die geplante Aufnahme eines Mediationsverfahrens spätestens bis zum 9. bzw. 21. Lehrmonat mitgeteilt werden muss, erfolgt die Mehrheit der Meldungen außerdem ohnehin in der 1. Jahreshälfte. (Das Mediationsverfahren endet dann spätestens zum fünften Werktag vor Ablauf des 11. bzw. 23. Lehrmonats, sofern zumindest ein Mediationsgespräch stattgefunden hat.)

3.) Die Zahl der Ausbildungsübertritte gemäß §15a ist bei dieser Analyse etwas niedriger als in Grafik 4-19. Als Grund dafür sind unterschiedliche Erhebungsstichtage (31.12.2009 versus 10.3.2010) und nachträgliche Änderungen/Aktualisierungen der Daten/Lösungsgründe des Jahres 2009 zu Anfang des Jahres 2010 zu nennen. In jedem Fall ist davon auszugehen, dass es sich bei der vorliegenden Tabelle 4-4 (Stichtag: 10.3.2010) um die aktuellere, gültigere und auch präzisere Darstellung handelt.

Quelle: WKO (Inhouse) + ibw-Berechnungen

4.8 Lehrstellenförderung neu

Mit §19c BAG wurde die gesetzliche Grundlage dafür geschaffen, die Lehrstellenförderung in Österreich („Beihilfen für die betriebliche Ausbildung von Lehrlingen“) neu zu organisieren (vgl. Abschnitt 2.2 und Abschnitt 4.12). Die konkrete Anwendung dieses Gesetzes basiert auf den Richtlinien des beim Bundes-Berufsausbildungsbeirat eingerichteten Förderausschusses (§31b BAG). Basisförderung, die Förderung neuer Lehrstellen sowie die Förderung für den Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit können nur für Lehrverhältnisse in Anspruch genommen werden, die nach dem 27. Juni 2008 begründet wurden.

Die Umsetzung der Lehrstellenförderung steht daher insofern noch eher am Anfang, als wesentliche Förderinstrumente (z.B. der Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit) erst im Laufe der Lehrzeit zur vollen Anwendung gelangen bzw. die konkretisierenden Richtlinien für einzelne Förderarten erst zeitversetzt vorlagen. Aufgrund dieser Faktoren und der an sich erst relativ kurzen Geltungszeit der Förderarten sind Inanspruchnahmen und Wirkungen nicht hinlänglich abschätzbar, eine erste Orientierung kann daher nur an den bislang bereits ausbezahlten Förderfälle erfolgen.

Nachfolgende Grafik veranschaulicht die bis 30.4.2010 ausbezahlten Förderfälle nach Förderart. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden 39.991 ausbezahlte Förderfälle im Bereich der Basisförderung registriert. Davon entfielen 33.986 Förderfälle auf Lehrlinge im 1. Lehrjahr. Dies bedeutet, dass die Basisförderung, die ja immer erst nach Ablauf eines Lehrjahrs ausbezahlt wird, von sehr vielen, aber wohl nicht von allen Betrieben in Anspruch genommen wurde, da etwa die Zahl der betrieblichen Lehrlinge⁴⁷ im 1. Lehrjahr Ende Dezember 2008 (39.145 Lehrlinge⁴⁸) nicht unerheblich über der Zahl der ausbezahlten Förderfälle lag, wobei allerdings auch zu bedenken ist, dass bei der Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr zu Ende Dezember 2008 spätere Lehrabbrüche auch noch enthalten sind. An zweiter Stelle in der Statistik der ausbezahlten Förderfälle liegen bis dato (30.4.2010) zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (26.935 ausbezahlte Förderfälle), wobei die Mehrzahl dieser Förderfälle auf jene qualitätssteigernden Qualifizierungsmaßnahmen entfällt, die Lehrlinge im Rahmen eines freiwilligen Ausbildungsverbands besucht haben bzw. die eine Höherqualifizierung über das Berufsbild hinaus umfassen. Noch relativ wenige ausbezahlte Förderfälle gibt es (bis 30.4.2010) im Bereich der Ausbildungsnachweise zur Mitte der Lehrzeit (6.581 ausbezahlte Förderfälle). Dies ist darauf zurückzuführen, dass die (definierte) Mitte der Lehrzeit erst bei wenigen der nach dem 27. Juni 2008 begründeten Lehrverhältnisse erreicht und zudem die Auszahlung an die Bedingung geknüpft wurde, dass bereits alle Lehrlinge eines Jahrgangs in einem Lehrbetrieb an den Praxistests teilgenommen haben müssen. ExpertInnen, die im Rahmen dieser Studie befragt wurden⁴⁹, weisen in diesem Zusammenhang auch

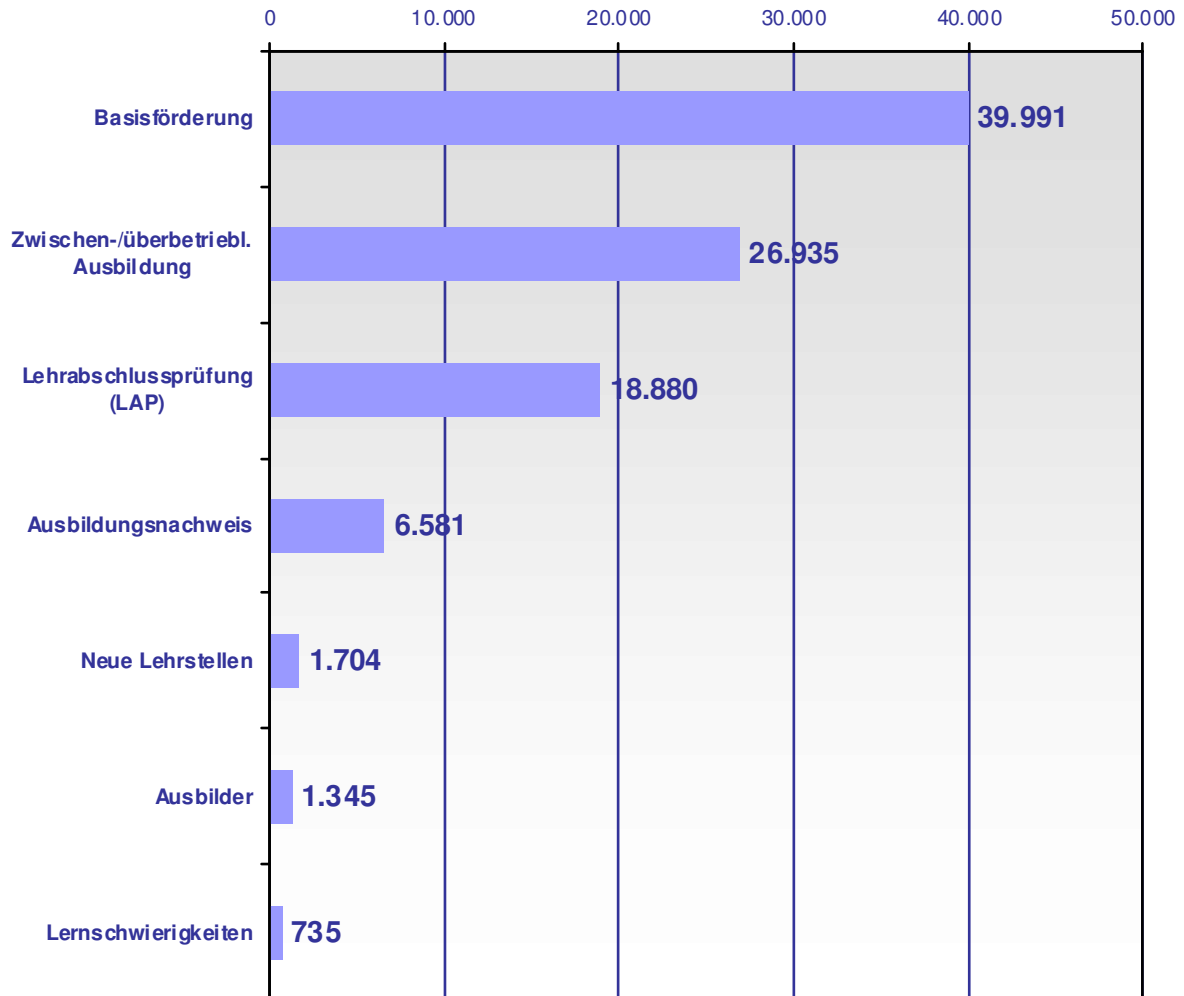
⁴⁷ Für überbetriebliche Ausbildungseinrichtungen gemäß §29, §30 oder §30b BAG ist die „Lehrstellenförderung neu“ nicht vorgesehen (vgl. §19c sowie §2 BAG).

⁴⁸ Zu den betrieblichen Lehrlingen im 1. Lehrjahr wurden alle Lehrlinge gezählt, welche sich nicht in einer Ausbildungseinrichtung gemäß §29, §30 oder §30b BAG befanden (Quelle: WKO + ibw-Berechnungen).

⁴⁹ Im April dieses Jahres wurden insgesamt zehn VertreterInnen der ArbeitnehmerInnen- und der ArbeitgeberInnen-Interessenvertretungen bzw. des Bundesberufsausbildungsbeirats (B-BAB), des AMS sowie der Lehrlingsstellen zum neuen System der betrieblichen Lehrstellenförderung befragt.

auf nicht rechtzeitig zum Praxistesttermin einlangende Ausbildungsdokumentationen hin, die eine Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung darstellen.⁵⁰

Grafik 4-20: „Lehrstellenförderung neu“: Ausbezahlte Förderfälle nach Förderart
(1.7.2008 – 30.4.2010)



Quelle: WKO (Förderstatistik)

Anmerkungen: Datenstichtag: 1.7.2008 – 30.4.2010

Grundsätzlich ist bei der Analyse der Wirkung der Lehrstellenförderung neu darauf hinzuweisen, dass explizit von zwei unterschiedlichen Zielsetzungen ausgegangen wird: Einer quantitativen (bedarfsorientierten), bei welcher die Schaffung neuer Lehrstellen bzw. die Sicherung bestehender im Vordergrund steht, bzw. einer qualitativen, welche vor allem die Steigerung der Ausbildungsqualität fokussiert. Generell ist die Wirkung von (quantitativ aber auch quali-

⁵⁰ Die Ausbildungsdokumentation sollte den JurorInnen bei der Prüfung vorliegen. Ein Gesprächspartner plädiert in diesem Zusammenhang für eine klarere Formulierung in der Förderrichtlinie des Förderausschusses.

tativ orientierten) Lehrstellenförderungen auf das Lehrstellenangebot schwer zu isolieren und monokausal zu interpretieren.

Einen eher quantitativen Fokus haben vor allem die **Basisförderung** und die Förderung für **neue Lehrstellen**. Eine Synthesis-Studie⁵¹ aus dem Jahr 2009 geht in Bezug auf die Wirkung von quantitativ orientierten Förderungen davon aus, dass im Zeitraum 2005–2008 (1.000,- € Lehrlingsausbildungsprämie und Blum-Bonus) jährlich zwischen 3.000 und 3.400 Lehrstellen-Ersteintritte auf die betrieblichen Förderungen zurückzuführen gewesen wären. Während die Inanspruchnahme der Basisförderung in hohem Ausmaß erfolgt, bleibt die Förderung neuer Lehrstellen nach Einschätzung der befragten ExpertInnen weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück. Als hemmender Faktor wird insbesondere die Finanz- und Wirtschaftskrise gesehen. Da deren Auswirkungen noch in den nächsten Jahren spürbar sein werden, empfehlen mehrere Befragte die mit Ende 2010 befristete Förderung neuer Lehrstellen zu verlängern, ein Experte plädiert in diesem Fall zudem für eine Vereinfachung der Anspruchsvoraussetzungen.

Bis 30.4.2010 nahmen aufgrund der weiter oben beschriebenen förderungsimmanenten Bestimmungen (erst) 13.304 Lehrlinge an den im Rahmen des **Ausbildungsnachweises zur Mitte der Lehrzeit** vorgesehenen Praxistests teil. Der Anteil an den bestandenen Praxistests betrug 99,0% (Quelle: WKO + ibw-Berechnungen). Dieser hohe Anteil bestandener Praxistests – verbunden mit den vollständig geführten Ausbildungsdokumentationen – könnte vorsichtig als positives Indiz für die (intendierte) qualitätsfördernde Wirkung des Ausbildungsnachweises zur Mitte der Lehrzeit interpretiert werden. Für eine endgültige Beurteilung der Auswirkungen (z.B. auch auf die Ergebnisse bei den Lehrabschlussprüfungen) ist es aber sicherlich noch zu früh. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann auch noch nicht ausgeschlossen werden, dass sich bisher vor allem jene Betriebe um diese Form der Förderung beworben haben, die in der Lehrlingsausbildung besonders engagiert sind. Darüber hinaus weisen die für diese Studie befragten ExpertInnen darauf hin, dass infolge des großen Zeitfensters für den Antritt zum Praxistest viele Lehrlinge in ihrer Ausbildung um einiges weiter fortgeschritten sind, als dies der Aufgabenstellung der Praxistests entspricht.^{52 53} Positive qualitätssteigernde Wirkungen sehen einige Befragte bereits in Hinblick auf die zu führende Ausbildungsdokumentation und die damit verbundene Auseinandersetzung des ausbildenden Betriebs mit den gesetzlichen Ausbildungsvorschriften (Berufsbild).

Hinsichtlich der Förderungen, die Qualifizierungsmaßnahmen betreffen, zeigt die nachfolgende Grafik einerseits eine steigende Tendenz und andererseits sehr deutlich die Unterschiede in der bisherigen Inanspruchnahme. Während bei **zwischen- oder überbetrieblichen Kursmaßnahmen** sehr hohe Werte bislang ausbezahlter Förderungen vorliegen, ver-

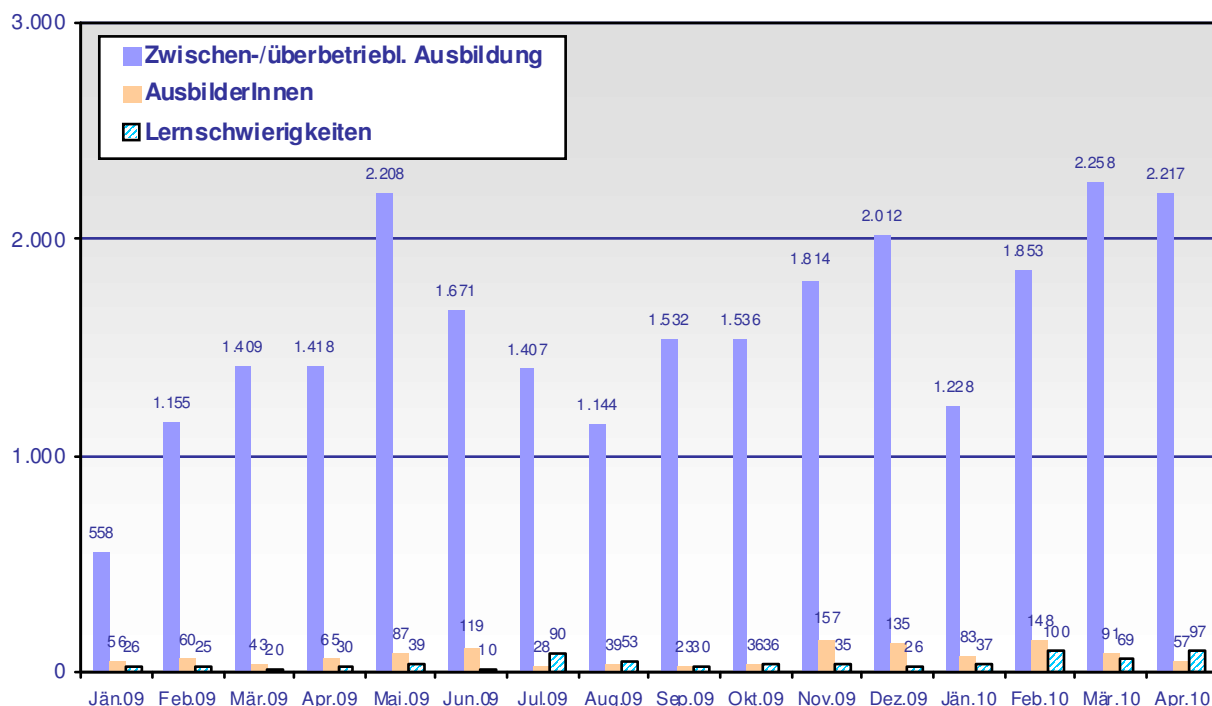
⁵¹ Gregoritsch, Petra / Kernbeiß, Günter / Prammer-Waldhör, Michaela / Timar, Paul / Wagner-Pinter, Michael (2009): Lehrlingsausbildung: Angebot und Nachfrage, Entwicklung und Prognosen 2008 bis 2013, Wien, S. 61

⁵² Grundlage für die Praxistest-Ordnungen, die den Rahmen für die Prüfungsaufgaben vorgeben, sind die Berufsbildpositionen der ersten sieben Ausbildungsmonate (2-jährige Lehrberufe), der ersten neun Ausbildungsmonate (2,5-jährige Lehrberufe), der ersten zwölf Ausbildungsmonate (3-jährige Lehrberufe), der ersten 13 Ausbildungsmonate (3,5-jährige Lehrberufe) sowie der ersten 15 Ausbildungsmonate (4-jährige Lehrberufe). Das Zeitfenster kann – je nach Dauer des Lehrberufs – zwischen neun und 17 Ausbildungsmonate umfassen.

⁵³ Zudem hat nach Ansicht mehrerer ExpertInnen auf der Seite der JurorInnen anfangs eine gewisse Unsicherheit hinsichtlich der Vergabe negativer Bewertungen bestanden.

zeichnen Weiterbildungsmaßnahmen für AusbilderInnen nur eine vergleichsweise geringe Resonanz. Auch die Nachfrage nach geförderten Kursen für Jugendliche mit Lernschwierigkeiten liegt auf einem relativ niedrigen Niveau.

Grafik 4-21: Entwicklung der Qualifizierungsförderungen im Rahmen der „Lehrstellenförderung neu“ (Ausbezahlte Förderfälle)
(1.1.2009 – 30.4.2010)



Quelle: WKO (Förderstatistik)

Anmerkungen: Datenstichtag: jeweils Monatsanfang – Monatsende

Die Ursachen für die geringe Zahl ausbezahlter Förderfälle bei **Weiterbildungsmaßnahmen für AusbilderInnen** zur Sicherstellung hoher pädagogisch-didaktischer und persönlichkeitsbezogener Kompetenzen sind vielfältig: zum einen erreichen die notwendigen Informationen zu diesen Maßnahmen mitunter nicht jene Personen, für die diese Maßnahmen konzipiert wurden, zum anderen ist auf dem Gebiet der Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit derartiger Ausbildungen sowohl bei Unternehmen als auch bei AusbilderInnen noch Aufbauarbeit zu leisten. Darüber hinaus wird in Hinblick auf die begrenzten zeitlichen Ressourcen der AusbilderInnen der (in diese Förderung nicht einbezogenen) fachlichen Weiterbildung gegenüber persönlichkeitsbezogenen Weiterbildungsmaßnahmen häufig der Vorzug gegeben.

Trotz der bislang deutlich hinter den Erwartungen der befragten ExpertInnen zurückgebliebenen Inanspruchnahme der Förderung für **Maßnahmen für Jugendliche mit Lernschwie-**

rigkeiten wird diese Beihilfe von allen GesprächspartnerInnen als „Schritt in die richtige Richtung“ bezeichnet. Dies unterstreichen bspw. auch die Evaluierungsergebnisse der IBA im Jahr 2008⁵⁴, die eine Ausweitung der Unterstützungsleistungen, wie etwa Lernbetreuung, als für den Erfolg der IBA ausschlaggebend bezeichnen. Besondere Bedeutung kommt dieser Förderart vor allem deshalb zu, weil eine Unterart – Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau in den Bereichen Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache oder Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund – dezidiert auch auf Jugendliche mit Migrationshintergrund ausgerichtet ist, deren Zugangschancen zur betrieblichen Lehrausbildung gestärkt werden müssen (vgl. Abschnitt 4.5). Es ist zu vermuten, dass ein Grund für die geringe bisherige Inanspruchnahme dieser Förderung in „konkurrierenden“ kostenlosen Angeboten in den Berufsschulen zu finden ist.⁵⁵

Jene Förderung, die den **Zugang von Mädchen in nicht-traditionelle Lehrberufe** unterstützen soll, verzeichnet bislang die wenigste Resonanz bei den Lehrbetrieben. Diese Förderart besteht einerseits aus einer Projektförderung für Unternehmen und andererseits aus einer Jobcoachingmaßnahme. Der Grund für die geringe Inanspruchnahme dürfte in den für Betriebe ungewohnten Formen der Förderung liegen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die konkrete Ausgestaltung der Förderkriterien zu einem späteren Zeitpunkt als jene der anderen Förderungen festgelegt und veröffentlicht wurde.

Die Lehrstellenförderung neu stellt – nach Meinung der befragten ExpertInnen – hinsichtlich ihrer unterschiedlichen Schwerpunkte auf quantitäts- bzw. qualitätsorientierte Förderelemente einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung dar, wenngleich in Bezug auf die Gewichtung der Schwerpunkte unterschiedliche Einschätzungen bestehen: Während sich ein Teil der ExpertInnen für eine etwas stärkere Betonung der qualitätsbezogenen Förderungen ausspricht, sehen die anderen – zumindest für die Zeit, in der noch die Auswirkungen der Wirtschaftskrise zu spüren sein werden – eine etwas stärkere Betonung der quantitätsorientierten Förderarten als zielführend an. Hingewiesen wird in diesem Zusammenhang zudem auf die zwischen einzelnen Förderarten stark unterschiedlichen Förderhöhen (z.B. Ausbildungsnachweis in Relation zur Prämie für gute/ausgezeichnete Lehrabschlussprüfungen). Mit Blick auf die jeweilige Anzahl der Förderarten lässt sich eine sehr viel stärkere Gewichtung auf qualitätsorientierte Elemente erkennen, bezogen auf das Fördervolumen liegt der Schwerpunkt allerdings eindeutig bei den quantitätsorientierten Beihilfen⁵⁶.

Die Ergebnisse einer aktuellen Lehrbetriebsbefragung (n=300) im Auftrag der WKÖ geben Hinweise auf mögliche – vor allem quantitätsorientierte – Wirkungen der „Lehrstellenförderung neu“ (vgl. Grafik 4-22). 75% der befragten Betriebe fühlen sich durch die Förderung dahingehend unterstützt, dass es in ihrem Betrieb leichter wird, Lehrlinge auszubilden (44% trifft voll und ganz zu, 31% trifft teilweise zu). Immerhin 41% der befragten Lehrbetriebe ge-

⁵⁴ Heckl, Eva / Dörflinger, Celine / Dorr, Andrea / Klimmer, Susanne (2008): Evaluierung der integrativen Berufsausbildung (IBA), Endbericht, Wien

⁵⁵ Um die Bekanntheit dieser Förderart zu steigern, macht eine Expertin den Vorschlag, die Hilfe der Berufsschule in Anspruch zu nehmen, indem Informationen zu dieser Fördermöglichkeit Lehrbetrieben gemeinsam mit einer Mahnung aufgrund schlechter schulischer Leistungen des/der BerufsschülerIn zugeschickt werden könnten.

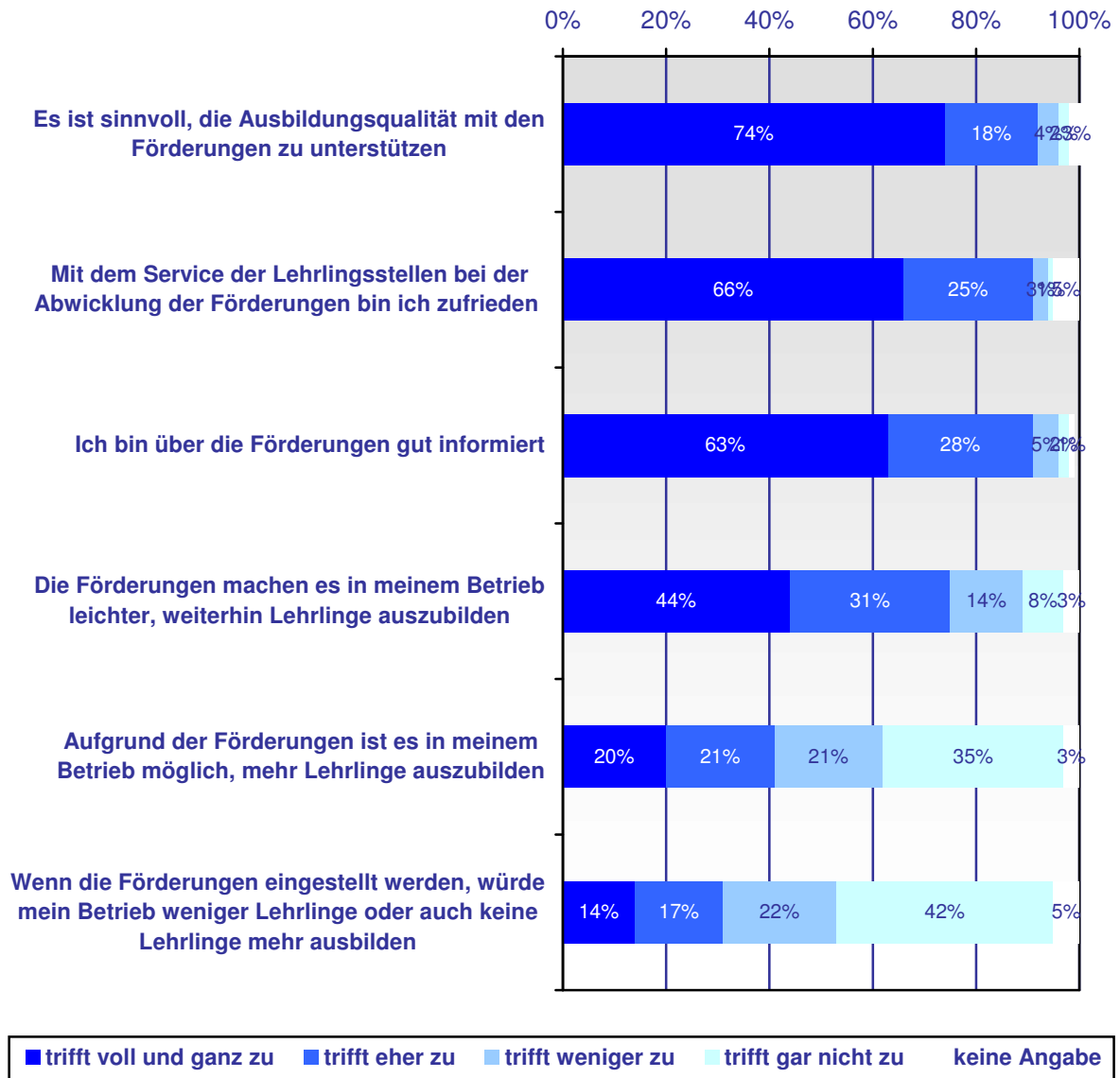
⁵⁶ Dies betrifft insbesondere die Basisförderung, deren Anteil am ausbezahlten Fördervolumen im Zeitraum 1.7.2008 bis 30.4.2010 bei 62,5% liegt.

ben zudem an, dass es ihnen aufgrund der Förderungen möglich ist, in ihrem Betrieb mehr Lehrlinge auszubilden (20% trifft voll und ganz zu, 21% trifft eher zu). Hochgerechnet auf rund 37.000 Lehrbetriebe in Österreich (gezählt nach Kammermitgliedschaften – vgl. Abschnitt 4.2) entspräche dies einer Zahl von rund 15.000 Lehrbetrieben. Dies ist angesichts des Umstands, dass die „Lehrstellenförderung neu“ vor allem auch eine stark qualitative Ausrichtung hat, sicherlich ein beachtlicher Wert.

Umgekehrt sähe – unter der Prämisse des Wegfalls der Förderungen – rund ein Drittel der Betriebe die Gefahr, die Zahl ihrer Lehrlinge zumindest reduzieren zu müssen (14% trifft voll und ganz zu, 17% trifft eher zu).

Darüber hinaus sind jeweils 91% der befragten Lehrbetriebe mit dem Service der Lehrstellen bei der Abwicklung der Förderungen zufrieden (66% trifft voll und ganz zu, 25% trifft eher zu).und fühlen sich gut über die Förderungen informiert (63% trifft voll und ganz zu, 28% trifft eher zu).

Grafik 4-22: Bewertung der „Lehrstellenförderung neu“
(Lehrbetriebsbefragung (April 2010))



Quelle: market-Befragung im Auftrag der WKÖ (n=300 Lehrbetriebe)

Anmerkungen: Erhebungszeitraum: 12. bis 22. April 2010

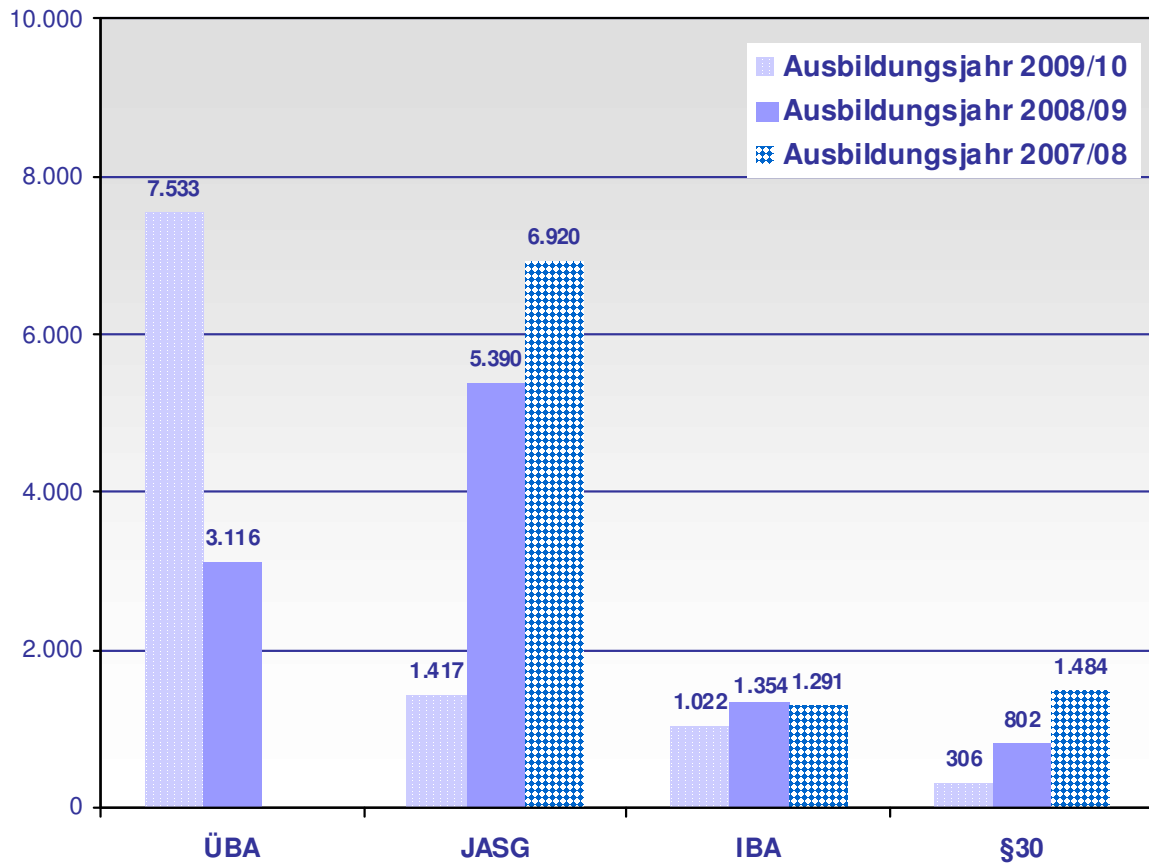
4.9 Überbetriebliche Lehrausbildung

Insgesamt betrug die Zahl der TeilnehmerInnen (Personen im Programm) an überbetrieblichen Ausbildungen im Auftrag des AMS im Ausbildungsjahr 2009/10 bis zum Stichtag 12. März 2010 knapp über 10.000 Personen (vgl. Grafik 4-21). Darunter waren 7.533 TeilnehmerInnen an der überbetrieblichen Lehrausbildung gemäß §30b BAG⁵⁷, 1.477 TeilnehmerInnen an (auslaufenden) JASG-Lehrgängen, 1.022 TeilnehmerInnen an einer integrativen Berufsausbildung im Auftrag des AMS und 306 TeilnehmerInnen an einer sonstigen überbetrieblichen Ausbildung im Auftrag des AMS. Im Zeitverlauf wird die auf dem sog. „Jugendbeschäftigungspaket 2008“ (siehe Kapitel 2) basierende Verlagerung von JASG-Ausbildungen zu den Ausbildungen gemäß §30b deutlich sichtbar, welche anhand der BAG-Novelle 2008 ermöglicht wurde. In Summe ist die Zahl der vom AMS bereitgestellten/finanzierten überbetrieblichen Ausbildungsplätze 2008 und 2009 in etwa gleich geblieben. Im Ausbildungsjahr 2009/10 waren es bis zum Stichtag 12.3.2010 insgesamt 10.278 TeilnehmerInnen (Personen im Programm), im Ausbildungsjahr 2008/09 insgesamt 10.662 Ausbildungsplätze (vgl. Grafik 4-23).

Zur Interpretation nachstehender Grafik ist weiters anzumerken, dass es sich (etwa im Gegensatz zur Lehrlingsstatistik) nicht um eine Stichtagsbetrachtung handelt, sondern um die AusbildungsteilnehmerInnen des gesamten Ausbildungsjahres (sog. „Personen im Programm“) – d.h. auch inkl. AusbildungseinsteigerInnen nach dem Stichtag der Lehrlingsstatistik (Ende Dezember) sowie auch Drop-Outs. Im Gegensatz zur Lehrlingsstatistik sind hier zudem sowohl die TeilnehmerInnen an der Langform als auch an der Kurzform der überbetrieblichen Lehrausbildung im Auftrag des AMS (gemäß §30b BAG) enthalten.

⁵⁷ Genau genommen existieren zwei verschiedene Varianten der überbetrieblichen Lehrausbildung im Auftrag des AMS (gem. §30b BAG): Ausbildungsmaßnahmen in Ausbildungseinrichtungen mit Ausbildungsvertrag über die gesamte Lehrzeit (sog. „Langform“ bzw. „ÜBA 1“) sowie Ausbildungsmaßnahmen in Kooperation von Ausbildungseinrichtungen mit Praxisbetrieben mit einem Ausbildungsvertrag, welcher kürzer ist als die gesamte Lehrzeit (sog. „Kurzform“ bzw. „ÜBA 2“). Ende Februar 2010 befanden sich österreichweit 63% der TeilnehmerInnen in der ÜBA 1 und 37% in der ÜBA 2 (Quelle: AMS + ibw-Berechnungen). Aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit wurden in dieser Studie ÜBA 1 und ÜBA 2 zusammengefasst.

Grafik 4-23: TeilnehmerInnen an überbetrieblichen Ausbildungen im Auftrag des AMS
(Personen im Programm)



Quelle: AMS (Datenstichtag: 12.3.2010) + ibw-Berechnungen

Anmerkungen: IBA = Integrative Berufsausbildung

JASG = Ausbildungen gemäß Jugendausbildungssicherungsgesetz

ÜBA = Überbetriebliche Lehrausbildungen gemäß §30b BAG

§30 = Sonstige überbetriebliche Ausbildungen gemäß §30 BAG

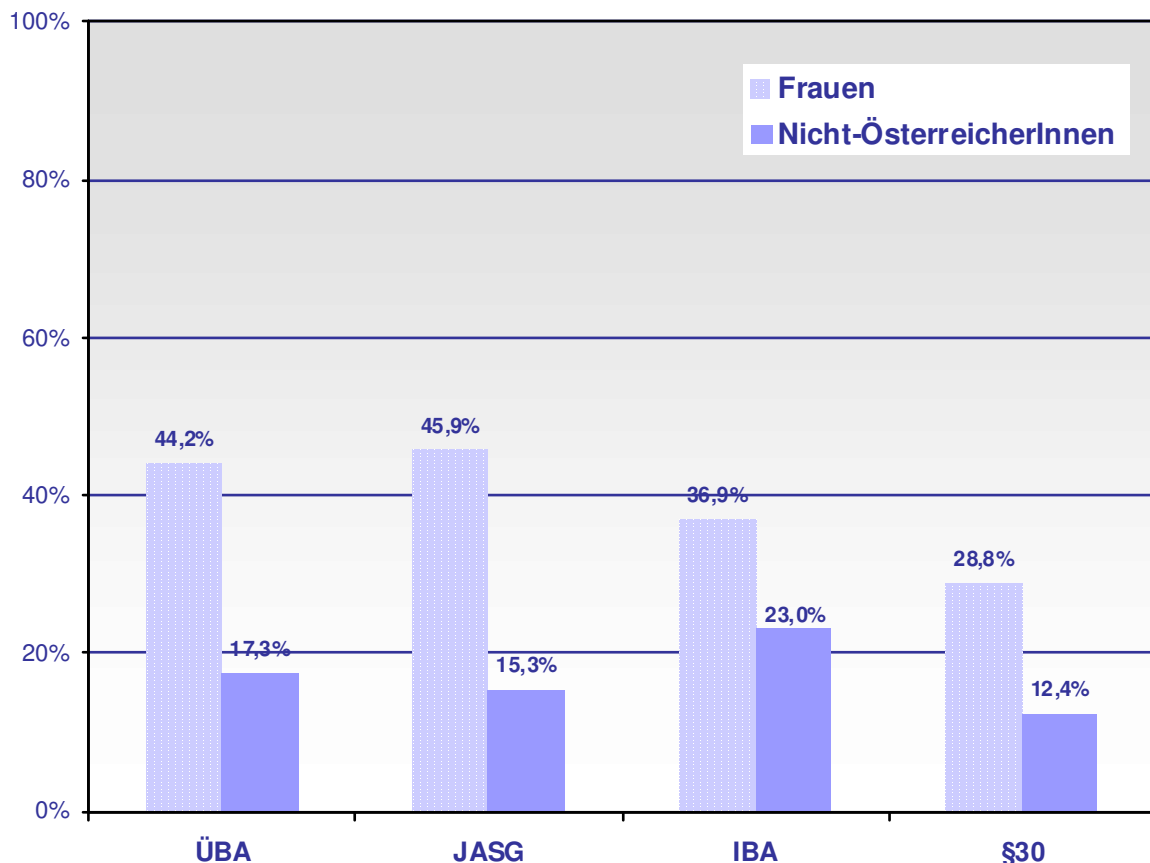
„Personen im Programm“ bedeutet, dass alle TeilnehmerInnen (auch AbbrecherInnen) eines Jahres einmal gezählt werden.

Ein Ausbildungsjahr wird von Juli bis Juni des Folgejahres gerechnet. Das Ausbildungsjahr 2009/10 war zum Erhebungszeitpunkt (12.3.2010) demzufolge noch nicht abgeschlossen.

Nachfolgende Grafik beleuchtet die TeilnehmerInnen an überbetrieblichen Ausbildungen im Auftrag des AMS (Ausbildungsjahr 2009/10 bis zum 12.3.2010) nach dem Geschlecht und der Staatsbürgerschaft. Im Rahmen der überbetrieblichen Lehrausbildung gemäß §30b BAG ist sowohl der Frauenanteil (44,2%) als auch der Anteil von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft (17,3%) signifikant höher als in der Lehrlingsausbildung insgesamt (34,0% Frauenanteil und 7,0% Anteil nicht-österreichischer StaatsbürgerInnen Ende Dezember 2009 gemäß WKÖ-Lehrlingsstatistik). Besonders hoch ist der Anteil nicht-österreichischer TeilnehmerInnen (23,0%) in der integrativen Berufsausbildung im Auftrag des AMS.

Grafik 4-24: Anteil an Frauen und von Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft unter den TeilnehmerInnen an überbetrieblichen Ausbildungen im Auftrag des AMS

(Ausbildungsjahr 2009/10, Personen im Programm)



Quelle: AMS (Datenstichtag: 12.3.2010) + ibw-Berechnungen

Anmerkungen: IBA = Integrative Berufsausbildung

JASG = Ausbildungen gemäß Jugendausbildungssicherungsgesetz

ÜBA = Überbetriebliche Lehrausbildungen gemäß §30b BAG

§30 = Sonstige überbetriebliche Ausbildungen gemäß §30 BAG

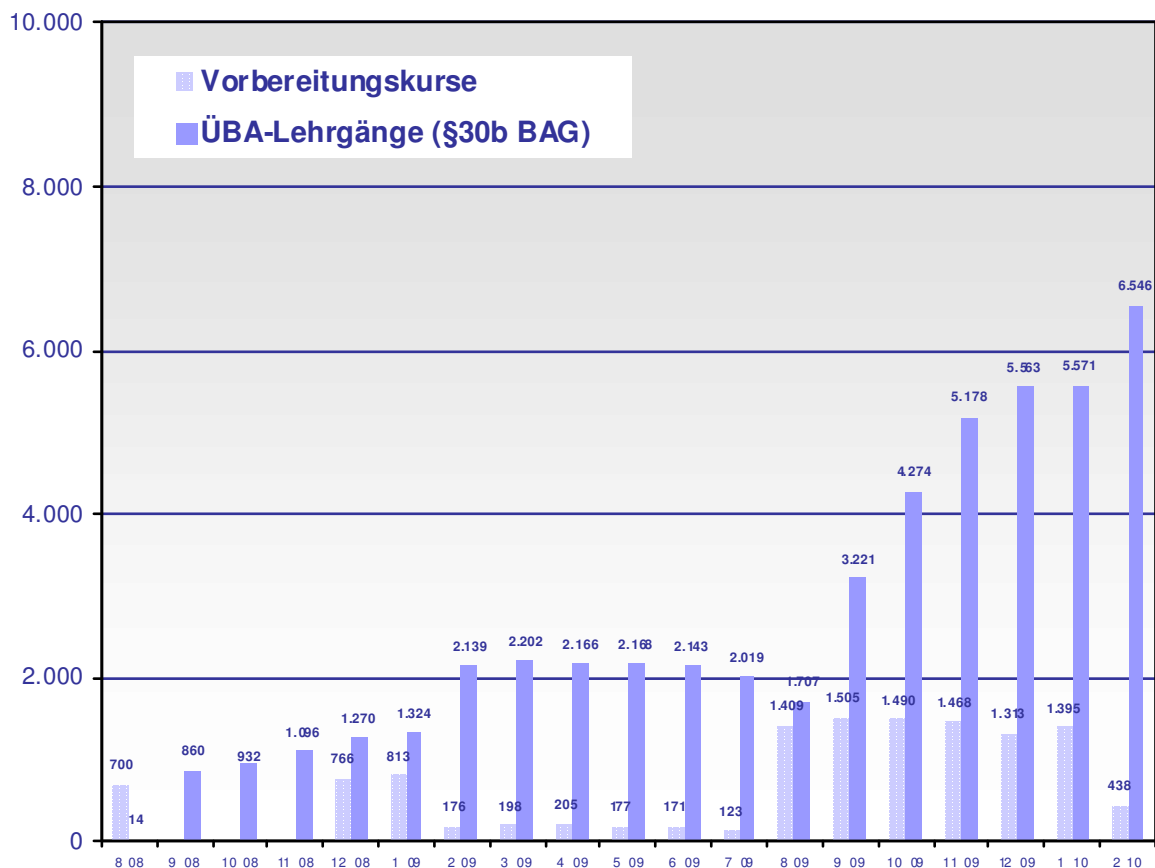
„Personen im Programm“ bedeutet, dass alle TeilnehmerInnen (auch AbbrecherInnen) eines Jahres einmal gezählt werden.

Ein Ausbildungsjahr wird von Juli bis Juni des Folgejahres gerechnet. Das Ausbildungsjahr 2009/10 war zum Erhebungszeitpunkt (12.3.2010) demzufolge noch nicht abgeschlossen.

In der Folge werden nun die TeilnehmerInnen an der überbetrieblichen Lehrausbildung gemäß §30b BAG (ÜBA) sowie an Vorbereitungskursen (in der Regel Berufsorientierungs- und Coaching-Kurse (BOCO)) auch in einer monatsbezogenen und bestandsorientierten Betrachtungsweise (Bestand zum Monatsende) dargestellt.

Die jeweils aktuelle Zahl der TeilnehmerInnen an den BOCO-Kursen ist wesentlich geringer als in der ÜBA, weil diese Kurse in der Regel nur 8 Wochen dauern. Ende Februar 2010 befanden sich österreichweit 6.546 Jugendliche in einer überbetrieblichen Lehrausbildung gemäß §30b BAG im Auftrag des AMS, 438 Jugendliche waren in Vorbereitungskursen.

Grafik 4-25: TeilnehmerInnen an der überbetrieblichen Lehrausbildung (§30b BAG) im Auftrag des AMS sowie an Vorbereitungskursen
(Bestand zum Monatsende seit August 2008)

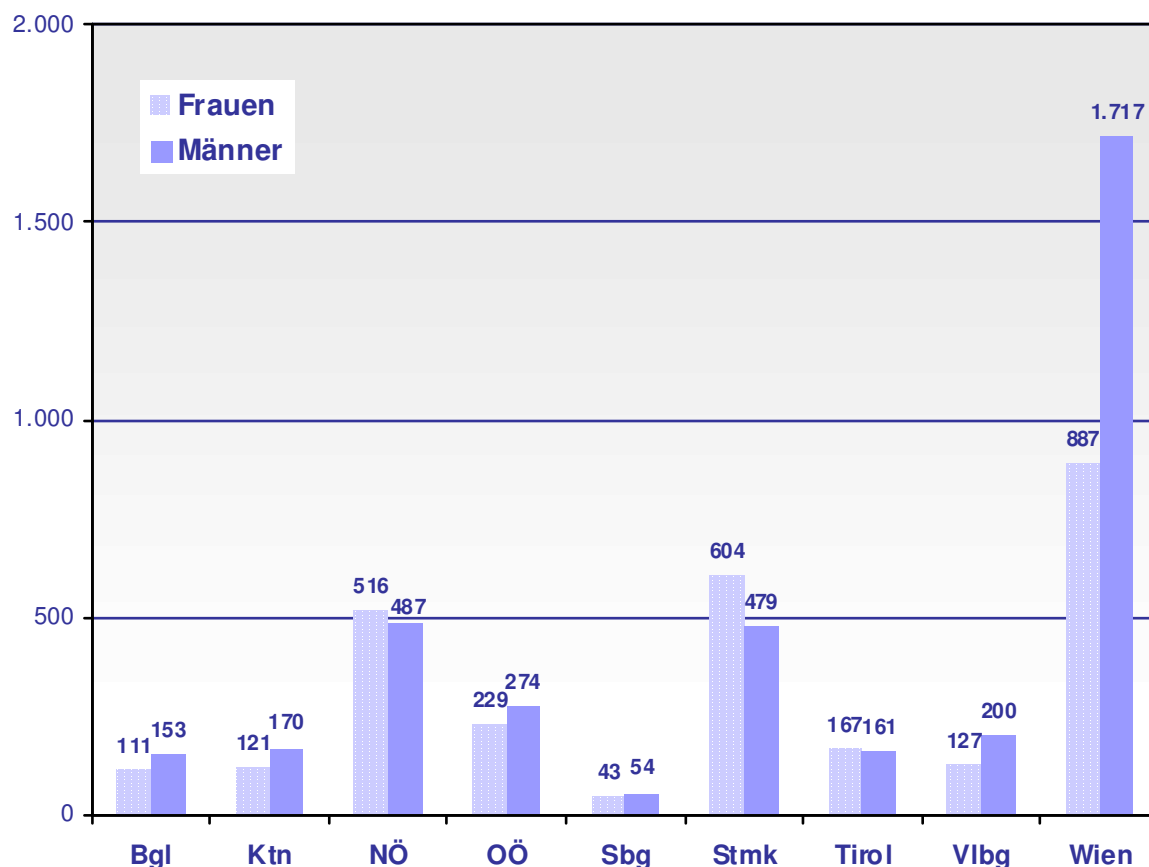


Quelle: AMS (Datenstichtag: 2.4.2010) + ibw-Berechnungen

Anmerkung: Bei den Vorbereitungskursen handelt es sich in der Regel um Berufsorientierungs- und Coaching-Kurse. Die Daten weisen erhebliche Unterschiede zur Lehrlingsstatistik (vgl. Tabelle 4-1) auf. Ende Dezember 2009 waren dort erst 3.825 Jugendliche in einer überbetrieblichen Lehrausbildung im Auftrag des AMS gemäß §30b BAG erfasst. Die Unterschiede sind vor allem darauf zurückzuführen, dass die TeilnehmerInnen an der Kurzform („ÜBA2“) der überbetrieblichen Lehrausbildung im Auftrag des AMS in der Regel (weiterhin, d.h. analog zu den JASG-Lehrgängen) nicht den Lehrlingsstellen gemeldet werden. Ende Dezember 2009 befanden sich von den 5.563 TeilnehmerInnen der überbetrieblichen Lehrausbildung im Auftrag des AMS (gem. §30b BAG) 3.301 TeilnehmerInnen in der Langform (ÜBA 1) und 2.262 TeilnehmerInnen in der Kurzform (ÜBA 2) (Quelle: AMS + ibw-Berechnungen).

Nach Bundesländern betrachtet lässt sich feststellen, dass die überbetriebliche Lehrausbildung gemäß §30b BAG (ÜBA) besonders stark in Wien angeboten wird. Ende Februar 2010 waren rund 40% der österreichweiten TeilnehmerInnen (2.604 Personen) aus Wien. Auffallend ist weiters, dass der Anteil weiblicher ÜBA-Lehrlinge in Wien wesentlich niedriger ist (34%) als im Bundesschnitt (43%). Dies ist vmtl. in einem Zusammenhang mit dem größeren (und für Mädchen attraktiveren) Angebot an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen in Wien zu sehen.

Grafik 4-26: TeilnehmerInnen an der überbetrieblichen Lehrausbildung (§30b BAG) im Auftrag des AMS nach Geschlecht und Bundesländern
(Bestand zum Monatsende Februar 2010)



Quelle: AMS (Datenstichtag: 2.4.2010) + ibw-Berechnungen

Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass die überbetriebliche Lehrausbildung im Auftrag des AMS von Anfang an als Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik für erfolglos Lehrstellensuchende in einer Zeit des Lehrstellenmangels konzipiert wurde und nicht als fixer und konstanter Teil des Systems der Lehrlingsausbildung an sich. Bei einer langfristigen und dauerhaften Etablierung – auch über eine Phase des Lehrstellenmangels hinaus – bestünde zweifellos die Gefahr ernsthafter „Systemstörungen“ (wie beispielsweise Substitutionseffekte durch Ersatz/Verdrängung betrieblicher Lehrstellen, „Konkurrenz“ um die besten Lehrlinge, weiterer Rückzug der Betriebe aus der Lehrlingsausbildung, Loslösung des Ausbildungsangebots vom Arbeitsmarktbedarf, etc.). Dies erschiene angesichts der mit der überbetrieblichen Lehrausbildung verbundenen vergleichsweise hohen Kosten für die öffentlichen Haushalte umso problematischer (vgl. Abschnitt 4.12).

Ähnlich kritisch sahen die Auswirkungen bzw. möglichen Probleme der überbetrieblichen Lehrausbildung für das Gesamtsystem der beruflichen Erstausbildung auch die ExpertInnen der OECD anlässlich ihres Review-Besuchs zur österreichischen Berufsbildung Anfang des Jahres 2010 (Bericht noch nicht veröffentlicht). Wie später (z.B. Abschnitt 4.12 oder Kapitel 9) noch näher erläutert werden wird, ist grundsätzlich aus bildungspolitischen, pädagogischen, arbeitsmarktbezogenen und volkswirtschaftlichen Überlegungen eindeutig der betrieblichen Lehrausbildung der Vorzug einzuräumen.

Ein (weiterer) Rückgang der betrieblichen Lehrstellen wäre nicht nur mit hohen volkswirtschaftlichen Kosten verbunden, sondern würde auch die besondere – auch betriebswirtschaftlich relevante – Stärke der betrieblichen Lehrausbildung (nämlich die Ausbildung direkt am Arbeitsplatz und Arbeitsmarkt) in Österreich konterkarieren. In diesem Zusammenhang ist auch auf die bildungspolitische und pädagogische⁵⁸ Bedeutung der dualen betrieblichen Berufsausbildung zu verweisen. Es ist daher von hoher Wichtigkeit, die Ausbildungsbereitschaft der Betriebe auch zukünftig durch entsprechende Anreizsysteme sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Lehrausbildung insgesamt (inkl. der Sicherung aktueller Berufsbilder und Berufsschullehrpläne) zu unterstützen.

Soweit die überbetriebliche Lehrausbildung aber notwendig ist, um allen Jugendlichen die Möglichkeit zu einer beruflichen Erstausbildung einzuräumen, ist diese selbstverständlich auch ein wichtiges und anerkanntes Instrument zur Sicherstellung der „Ausbildungsgarantie“ (vgl. Kapitel 2). Auf die hohe – ja geradezu überragende – Bedeutung einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung für die Arbeitsmarktintegration von Jugendlichen wird in dieser Studie noch mehrfach hingewiesen (vgl. etwa Kapitel 7). Die Förderung der Partizipation an weiterführenden Ausbildungen (nach Ende der Pflichtschule) hat daher auf allen Ebenen höchste Priorität.

⁵⁸ Z.B. die besondere Förderung von praktisch/handwerklich begabten Jugendlichen, das unmittelbare Lernen („learning by doing“) am Arbeitsplatz/Arbeitsmarkt, die direkte Partizipation an Arbeits- und Produktionsprozessen (inkl. der Entwicklung der dafür erforderlichen „Social Skills“) und die Orientierung an realen Produkten und Kundenbedürfnissen.

4.10 Integrative Berufsausbildung

Seit der Einrichtung der Integrativen Berufsausbildung (IBA) im Jahr 2003 kann ein kontinuierlicher Anstieg der Zahl der Jugendlichen verzeichnet werden, die entweder in einer verlängerten Lehrzeit (§8b Abs.1 BAG) oder in Form einer Teilqualifizierung (§8b Abs.2 BAG) ausgebildet werden. In den letzten beiden Jahren hielt dieser Trend weiter an. Dies kann als Indiz dafür gewertet werden, dass sich dieses Modell der Berufsausbildung für benachteiligte Jugendliche (gemäß §8b BAG) mittlerweile im dualen Ausbildungssystem etabliert hat und sukzessive an Bekanntheit gewinnt. Insgesamt befanden sich Ende Dezember 2009 4.683 Lehrlinge in einer Integrativen Berufsausbildung, um 763 Personen bzw. 19,5% mehr als im Jahr davor (vgl. Tabelle 4-5). Besonders starke prozentuelle Zuwächse sind 2009 bei der Integrativen Berufsausbildung in Einrichtungen festzustellen. In Summe betrachtet befindet sich aber die überwiegende Mehrheit der IBA-Lehrlinge (66%) auch 2009 in Unternehmen.

Rund 70% der IBA-Lehrlinge absolvieren 2009 die Integrative Berufsausbildung in Form einer Verlängerung der Lehrzeit, rund 30% in Form einer Teilqualifizierung.

Tabelle 4-5: Lehrlinge in der Integrativen Berufsausbildung
(Ende Dezember 2008 und 2009)

Sparte	2008	2009	Veränderung	Veränderung
			absolut	relativ
§8b Abs.1 BAG: (Verlängerung der Lehrzeit)	2.650	3.305	+ 655	+ 24,7%
Davon: In Unternehmen	2.120	2.406	+ 286	+ 13,5%
Davon: In Einrichtungen	530	899	+ 369	+ 69,6%
§8b Abs.2 BAG: (Teilqualifizierung)	1.270	1.378	+ 108	+ 8,5%
Davon: In Unternehmen	680	691	+ 11	+ 1,6%
Davon: In Einrichtungen	590	687	+ 97	+ 16,4%
GESAMT	3.920	4.683	+ 763	+ 19,5%

Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres

Quelle: WKO + ibw-Berechnungen

Nach den Ergebnissen der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) im Jahr 2008 in Auftrag gegebenen Evaluierung⁵⁹ finden sich die IBA-Ausbildungsbetriebe vor

⁵⁹ Heckl, Eva / Dörflinger, Celine / Dorr, Andrea / Klimmer, Susanne (2008): Evaluierung der integrativen Berufsausbildung (IBA), Endbericht, Wien

allem in der Sparte Gewerbe- und Handwerk sowie in einigen Tourismus- und Handelsbetrieben. Die meisten involvierten Betriebe sind kleinbetrieblich strukturiert. Mehr als vier Fünftel der Ausbildungsbetriebe waren schon bevor sie begannen, Jugendliche im Rahmen der IBA auszubilden, in der Lehrlingsausbildung aktiv. Zwei Fünftel der Betriebe sammelten zuvor bereits Erfahrung bei der Integration von Menschen mit Behinderung.

Die integrativen Lehrstellen in den Betrieben kamen in erster Linie durch Initiative der BerufsausbildungsassistentInnen sowie infolge persönlicher Bewerbungen oder Anfragen der Lehrlinge bzw. deren Eltern zustande.

Für mehr als vier Fünftel der Ausbildungsbetriebe stellt die finanzielle Förderung der IBA einen wesentlichen Anreiz dar, Jugendliche auszubilden. Allerdings wären lt. den Evaluierungsergebnissen 2008 auch rd. zwei Fünftel der ausbildenden Betriebe dazu bereit, Jugendliche im Rahmen der IBA ohne weitere Förderung auszubilden.

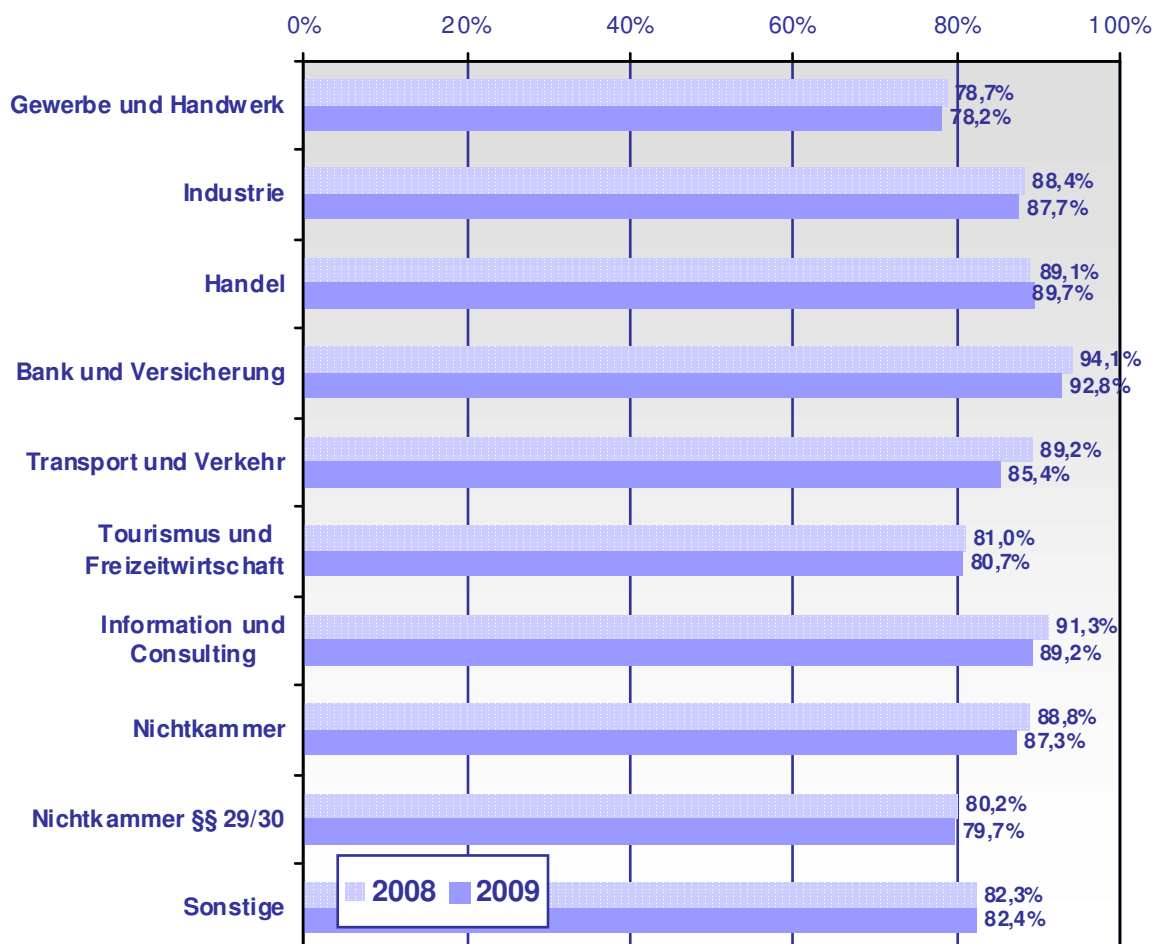
Auf Basis der Ergebnisse der Evaluierung, den darauf aufbauend geführten Gesprächen mit allen beteiligten Behörden und Institutionen sowie der Vereinbarung des Regierungsprogramms für die XXIV. Gesetzgebungsperiode, die Reduktion der täglichen oder wöchentlichen Normalausbildungszeit im Rahmen der IBA aufgrund gesundheitlicher Erfordernisse zu ermöglichen, sollen die Bestimmungen zur Integrativen Berufsausbildung im Rahmen der BAG-Novelle 2010 modifiziert werden.

4.11 Erfolg bei den Lehrabschlussprüfungen

Insgesamt wurden im Jahr 2009 gemäß WKÖ-Statistik 55.207 Lehrabschlussprüfungen abgelegt – etwas mehr als im Jahr 2008 (52.666). Die Zahl der erfolgreich abgelegten Prüfungen betrug 45.519 (82,5%). Die Erfolgsquote lag somit geringfügig unter jener des Jahres 2008 (82,8%). Nach Sparten und Bundesländern betrachtet (vgl. Grafik 4-27 und Grafik 4-28) zeigen sich nennenswerte Unterschiede hinsichtlich der Erfolgsquote nur hinsichtlich der Sparte: Der höchste Anteil bestandener Prüfungen ist (auch) im Jahr 2009 in der Sparte „Bank und Versicherung“ (92,8%) festzustellen, der geringste im Bereich „Gewerbe und Handwerk“ (78,2%). Die Unterschiede nach Bundesländern sind gering.

Grafik 4-27: Erfolg bei den Lehrabschlussprüfungen nach Sparten

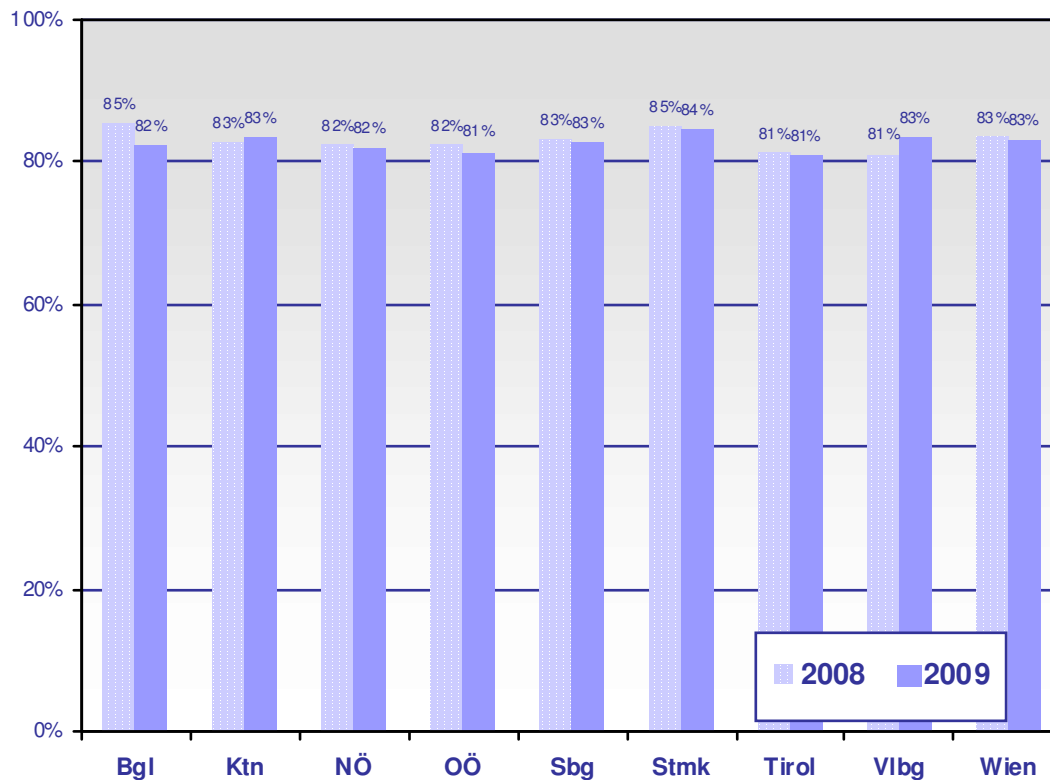
(Anteil bestandener Lehrabschlussprüfungen)



Quelle: WKÖ (Lehrlingsstatistik)

Anmerkung: Sonstige = Prüfungen im 2. Bildungsweg, Zusatzprüfungen, Prüfungen gem. § 23 Abs. 5 lit a, § 23 Abs. 5 lit b, § 27 Abs. 1, § 29.

Grafik 4-28: Erfolg bei den Lehrabschlussprüfungen nach Bundesländern
(Anteil bestandener Lehrabschlussprüfungen)



Quelle: WKÖ (Lehrlingsstatistik)

4.12 Öffentliche Ausgaben für die (über-)betriebliche Lehrausbildung im Vergleich mit anderen Bildungswegen

Die folgende Modellrechnung (Tabelle 4-6) beinhaltet eine Maximal-Schätzung der **aus der „Lehrstellenförderung neu“** (gemäß §19c BAG) **resultierenden öffentlichen Ausgaben** pro Lehrstelle. Dieses „**Maximal-Szenario**“ geht von der – unrealistischen – Annahme aus, dass alle anspruchsberechtigten Lehrbetriebe die verschiedensten Formen der Lehrstellenförderung neu in vollem Umfang (d.h. bis zur maximalen Fördersumme) in Anspruch nehmen würden. Es ist aber weder realistisch, dass alle anspruchsberechtigten Unternehmen eine Förderung beantragen, noch dass die maximale Fördersumme in allen Fällen ausgeschöpft werden kann. Dieses Szenario ist daher wirklich als **maximal vorstellbare Obergrenze möglicher Förderungen pro Lehrstelle** zu interpretieren.

In der Modellrechnung nicht berücksichtigt (aufgrund des relativ geringen Fördervolumens) sind andere Formen der Lehrstellenförderung – etwa des AMS bzw. diverse regionale Förderungen. Im Rahmen der Lehrstellenförderung des AMS kann die Lehrausbildung von Mädchen in Berufen mit geringem Frauenanteil, von Jugendlichen, die am Arbeitsmarkt benachteiligt sind, von TeilnehmerInnen an einer Integrativen Berufsausbildung sowie von Erwachsenen (über 19-Jährigen), deren Beschäftigungsproblem aufgrund von Qualifikationsmängeln durch eine Lehrausbildung gelöst werden kann, gefördert werden.

Ebenfalls nicht berücksichtigt wurden (in beiden folgenden Modellrechnungen) diverse Verwaltungskosten (Ausnahme: Schulebene) sowie diverse Individualförderungen (z.B. Schülerbeihilfen). Die zweite Modellrechnung stellt in der Folge die öffentlichen Ausgaben für die betriebliche Lehrausbildung in Relation zu den öffentlichen Mitteln für alternative berufsbildende Ausbildungswege in der Sekundarstufe II – nämlich die berufsbildenden mittleren und höheren Schulen auf der einen Seite und die überbetriebliche Berufsausbildung im Auftrag des AMS gem. §30b BAG auf der anderen.

Tabelle 4-6: Modellrechnung I: Lehrstellenförderung neu (Maximal-Szenario⁶⁰)

Art der Förderung	Annahmen	Max. Fördersumme pro Lehrstelle/Lehrjahr
Basisförderung	Durchschnittl. Lehrlingsentschädigung je nach Lehrjahr: 460/609/806* Berechnung: $((460 \times 3) + (609 \times 2) + (806 \times 1)) \times 1/3$	1.135,-
Ausbildungsnachweis zur Mitte der Lehrzeit	1/3 von 3.000,-	1.000,-
Neue Lehrstellen	Anteil neuer Lehrstellen: 5% Berechnung: $(2.000 \times 0,05) \times 1/3$	33,-
Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen (ohne BRP)	Anspruchsberechtigt: 30% Berechnung: $(1.000,- \times 0,3 + 250 \times 0,3) \times 1/3$	125,-
Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten (ohne Wiederholung BS-Klasse)	Anspruchsberechtigt: 20% Berechnung: $(1.000,- \times 0,2) \times 1/3$	67,-
Weiterbildung der AusbilderInnen	Anspruchsberechtigt: 20% Lehrlinge pro Ausbilder/-in: 4 Berechnung: $(1.000,- \times 0,2) \times 1/4$	50,-
Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen	Anspruchsberechtigt: 10% Auszeichnung und 20% guter Erfolg Berechnung: $(200 \times 0,2 + 250 \times 0,1) \times 1/3$	22,-
Pauschale für Sonstiges (Gleichmäßiger Zugang, Vorbereitungskurse BRP, Wiederholung BS-Klasse, IBA)	200,-	200,-
GESAMT		2.632,-

Quelle: BBAB/BMWFJ: Richtlinie zur Förderung der betrieblichen Ausbildung von Lehrlingen gemäß §19c BAG + ibw-Berechnungen
*Referenzwerte gemäß Richtlinie.⁶¹

Weitere Annahmen: Durchschnittliche Dauer der Lehrzeit: 3 Jahre

⁶⁰ Dies ist insofern als „Maximal-Szenario“ zu betrachten, als davon auszugehen ist, dass weder alle anspruchsberechtigten Unternehmen die Förderung tatsächlich in Anspruch nehmen noch in vollem Umfang ausschöpfen können.

⁶¹ Diese Referenzwerte liegen offensichtlich etwas über den bis dato realisierten. Im Vergleich zu den Referenzwerten betragen die tatsächlichen durchschnittlichen Kosten pro ausbezahltm Förderfall bis zum 9.4.2010 (Quelle: WKO (Förderstatistik)) im 1. Lehrjahr 1.354,- (Referenzwert: $460,- \times 3 = 1.380,-$), im 2. Lehrjahr 901,- (Referenzwert: $609 \times 2 = 1.218,-$) und im 3. Lehrjahr 640,- (Referenzwert: 806,-). Die Zahl der realisierten Förderfälle im 2. und 3. Lehrjahr ist allerdings noch sehr gering und daher keineswegs aussagekräftig oder repräsentativ. Es ist daher davon auszugehen, dass es noch zu einer deutlichen Steigerung der durchschnittlichen Kosten pro ausbezahltm Förderfall im 2. und 3. Lehrjahr kommt.

Wenn nun diese maximal im Rahmen der „Lehrstellenförderung neu“ pro Lehrstelle zur Auszahlung gelangenden öffentlichen Mittel (2.632,- €)⁶² zu den Kosten der Berufsschule (aktuell verfügbar für das Ausbildungsjahr 2008/09) addiert werden, so lassen sich die gesamten maximalen öffentlichen Mittel für die (betriebliche) duale Lehrausbildung mit max. 6.392,- € pro Lehrstelle beziffern (vgl. Tabelle 4-7). Die öffentlichen Mittel pro Auszubildendem/r liegen somit deutlich unter den Kosten pro Schüler/-in in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen (10.282,- €) bzw. in der überbetrieblichen Berufsausbildung im Auftrag des AMS (14.928,- €). Letztere ist von den drei untersuchten und wichtigsten beruflichen Ausbildungsformen der Sekundarstufe II jene, die den mit Abstand größten Einsatz öffentlicher Mittel erfordert.

Tabelle 4-7: Modellrechnung II: Vergleich der öffentlichen Ausgaben für die berufliche Erstausbildung pro Lehrling bzw. Schüler/-in auf Jahresbasis
(2008/09 unter Einrechnung der Lehrstellenförderung neu)

Ausbildung	Detailkosten pro Person/Ausbildungsplatz und Jahr	Gesamte öffentl. Ausgaben pro Person und Jahr
(Betriebliche) Lehrausbildung	Berufsschule: 3.760,- Lehrstellenförderung neu: 2.632,- (Maximal-Szenario)	6.392,- (max.)
Überbetriebliche Berufsausbildung im Auftrag des AMS (gem. §30b BAG)	Berufsschule: 3.760,- ÜBA (AMS-Kosten): 9.307,- ÜBA (Landesmittel): +20%* = 1.861,-	14.928,-
Berufsbildende mittlere und höhere Schulen (BMHS)	10.282,-	10.282,-

Quelle: Statistik Austria (2010): Bildung in Zahlen – Tabellenband, Wien (Schulkosten) + AMS (Kosten der ÜBA) + ibw-Berechnungen

* Schätzung lt. AMS für 2008/09

Anmerkungen: Auf Basis der SchülerInnenzahlen 2008/2009 und der öffentlichen Ausgaben des Jahres 2008. Der Modellcharakter dieser Rechnung ist auch insofern zu betonen, als die Lehrstellenförderung neu in dem dieser Rechnung zugrundeliegenden Ausbildungsjahr (2008/09) noch kaum wirksam wurde (d.h. zur Auszahlung gelangte), da in diesem Jahr (nur für alle nach dem 28. Juni 2008 begründeten Lehrverhältnisse) das neue System der betriebsbezogenen Förderungen erstmalig zur Anwendung kam.

⁶² In Summe betrachtet führt die „Lehrstellenförderung neu“ zu einer höheren öffentlichen Förderung pro Lehrstelle als das vorherige Modell (1.000,- € Lehrlingsausbildungsprämie pro Jahr und Lehrverhältnis sowie Blum-Bonus für zusätzliche Lehrstellen (im Schnitt: € 2.800,- pro zusätzlicher Lehrstelle und Lehrjahr)). In Einzelfällen kann das „alte“ Modell – aufgrund des Blum-Bonus für zusätzliche Lehrstellen – aber eine höhere Förderung bewirken als die Lehrstellenförderung neu, in welcher auch der Begriff „Neue Lehrstellen“ neu (und enger) definiert wurde (vgl. Kapitel 2).

Die **Ergebnisse dieser Modellrechnungen** zeigen daher eindeutig:

Selbst wenn alle Möglichkeiten der Lehrstellenförderung neu von allen anspruchsberechtigten Betrieben in vollem Umfang (d.h. bis zur maximalen Fördersumme) ausgeschöpft würden, bliebe die duale betriebliche Lehrausbildung jene Ausbildung innerhalb der Sekundarstufe II, welche den mit großem Abstand geringsten Einsatz öffentlicher Mittel erfordert. Dies ist eben darauf zurückzuführen, dass bei der betrieblichen Lehrausbildung der überwiegende Teil des Ausbildungsaufwandes (und der Ausbildungszeit) von den Betrieben getragen wird. D.h. dass – abgesehen von bildungspolitischen Überlegungen, pädagogischen⁶³ und arbeitsmarktbezogenen Stärken der „regulären“ dualen Ausbildung – vor allem auch volkswirtschaftliche Aspekte die Förderung und Forcierung der dualen betrieblichen Berufsausbildung dringend nahelegen.

⁶³ Z.B. die besondere Förderung von praktisch/handwerklich begabten Jugendlichen, das unmittelbare Lernen („learning by doing“) am Arbeitsplatz/Arbeitsmarkt, die direkte Partizipation an Arbeits- und Produktionsprozessen (inkl. der Entwicklung der dafür erforderlichen „Social Skills“) und die Orientierung an realen Produkten und Kundenbedürfnissen.

5 Jugend in Beschäftigung

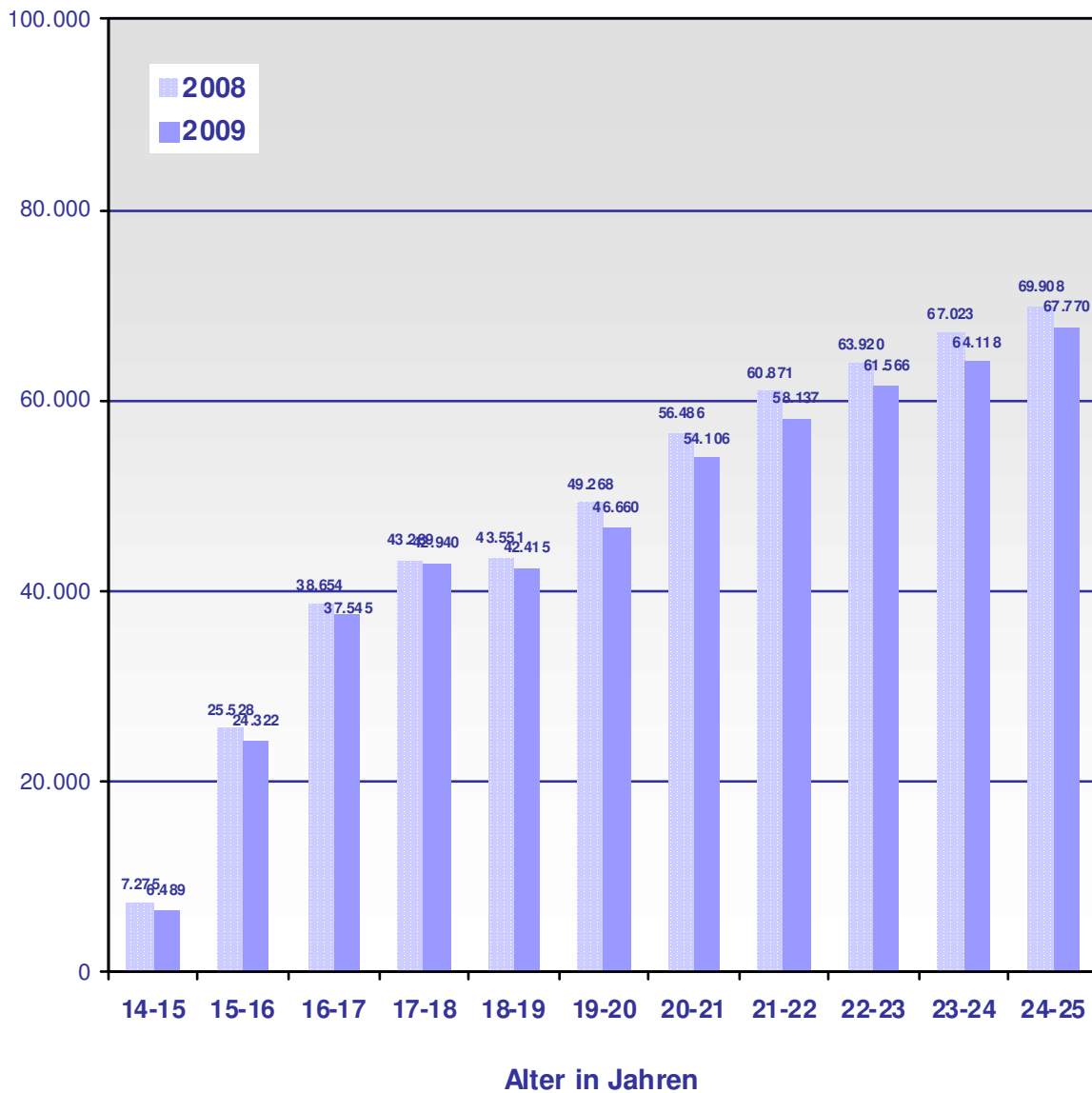
Im Jahresdurchschnitt 2009 waren insgesamt (d.h. inkl. Lehrlinge) 506.068 Jugendliche/Jungerwachsene im Alter von 14 bis 24 Jahren in Österreich beschäftigt (Quelle: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger + ibw-Berechnungen). Dies sind um fast 20.000 Beschäftigte (2008: 525.773 Beschäftigte im Alter von 14 bis 24 Jahren) weniger als im Jahresdurchschnitt 2008.

Gleichzeitig ist die Zahl der arbeitslosen 14- bis 24-Jährigen (vgl. Kapitel 6) aber von 2008 auf 2009 „nur“ um 8.839 Personen gestiegen. Es kann also davon ausgegangen werden⁶⁴, dass die internationale Finanz- und Wirtschaftskrise nicht nur zu einer höheren Jugendarbeitslosigkeit auf der einen Seite sondern auch zu einem längeren Verbleib mancher Jugendlicher im Ausbildungssystem auf der anderen Seite geführt hat.

Der Rückgang der Jugendbeschäftigung ist im Jahresdurchschnitt 2009 in allen Altersklassen zu beobachten, besonders stark bei den 19- bis 24-Jährigen (vgl. Grafik 5-1).

⁶⁴ Abgesehen von einem geringfügigen demographischen Effekt und einem möglichen Anstieg von arbeitslosen Jugendlichen, die sich nicht beim AMS registrieren lassen.

Grafik 5-1: 14- bis 24-Jährige in Beschäftigung (inkl. Lehrlinge)
(Jahresdurchschnitt 2008 + 2009)

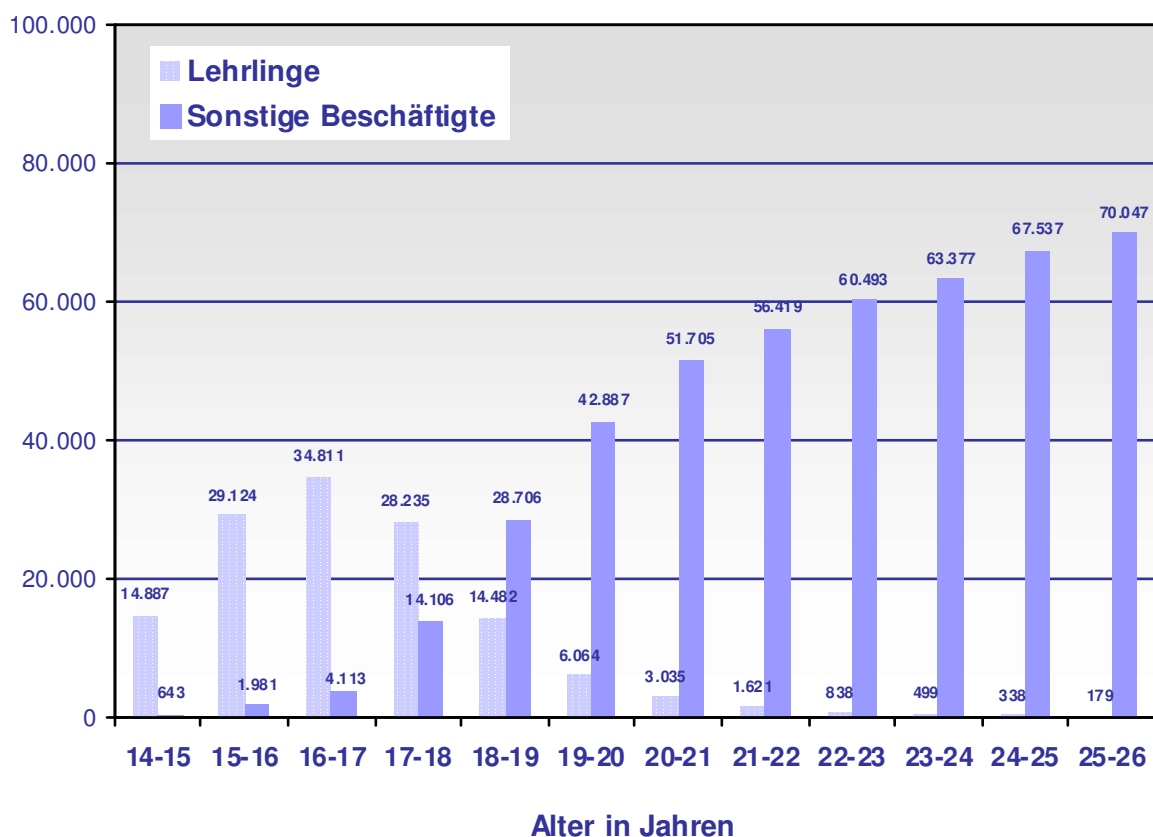


Quelle: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger

Anmerkungen: Ohne präsenzdienstleistende Personen und KRG- bzw. KBG-BezieherInnen

Der Anteil jugendlicher HilfsarbeiterInnen ist in Österreich relativ gering – wie aus den folgenden Daten geschlossen werden kann (vgl. Grafik 5-2). Bei den 15- und 16-Jährigen, welche keine Lehrlinge sind, kann davon ausgegangen werden, dass diese zu einem großen Teil als Hilfskräfte beschäftigt sind⁶⁵. Unter den 15-Jährigen waren Ende Dezember 2009 insgesamt 29.124 Jugendliche als Lehrlinge beschäftigt, aber lediglich 1.981 in sonstiger Form.

Grafik 5-2: 14- bis 25-Jährige in Beschäftigung (Lehrlinge und sonstige Beschäftigte)
(Ende Dezember 2009)



Quelle: Hauptverband der österr. Sozialversicherungsträger + ibw-Berechnungen

Anmerkungen: Beschäftigte ohne präsenzdienstleistende Personen und KRG- bzw. KBG-BezieherInnen

⁶⁵ Eine (quantitativ nicht allzu bedeutende) Ausnahme bildet etwa das Absolvieren einer Ausbildung, welche im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses aber ohne den Status eines Lehrlings erfolgt – wie dies etwa bei der Ausbildung zur/zum Zahnarzt/-helfer/-in der Fall ist. (Anm.: Die Ausbildung in anderen Gesundheits- und Sozialberufen ist meist an ein Mindestalter von 17 Jahren oder das Absolvieren der 10. Schulstufe gekoppelt. Letzteres führt dazu, dass die Zahlen bei den 16-Jährigen schon schwieriger zu interpretieren sind als bei den 15-Jährigen.)

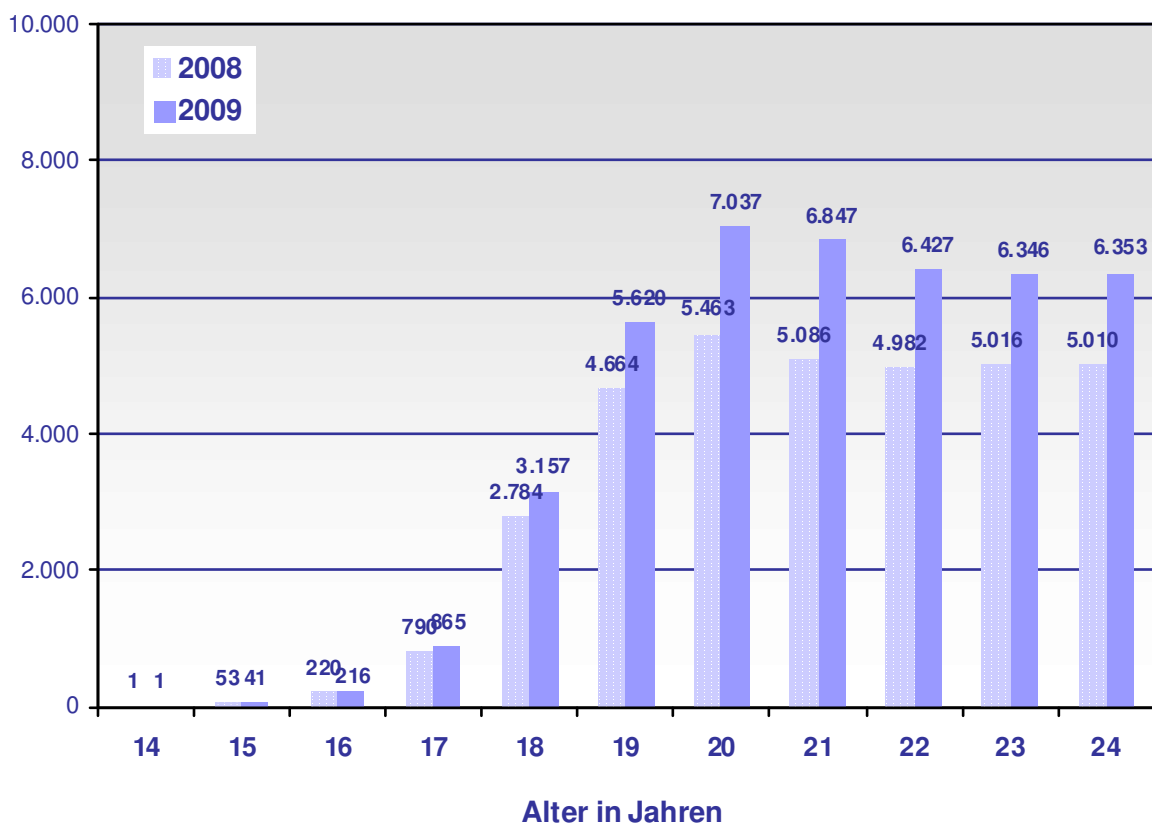
6 Jugendarbeitslosigkeit

Im folgenden Kapitel werden nun detaillierte Daten zur Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit innerhalb der letzten Jahre in Österreich dargestellt. Als wesentliche Kennzahl wird dafür die Jugendarbeitslosenquote nach nationaler Berechnungsweise (Anteil der beim AMS vorgemerkten Arbeitslosen am Arbeitskräftepotential (Arbeitslose + Unselbständig Beschäftigte)) verwendet. Diese nationale Berechnungsweise differiert erheblich von der internationalen (vgl. Kapitel 3). Wesentliche Ergebnisse zur Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit – vor allem im internationalen Vergleich – wurden daher auch bereits in Kapitel 3 „Österreich im europäischen Vergleich“ behandelt.

Zu Beginn dieses Abschnitts wird die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen insgesamt nach Altersgruppen dargestellt. Der Vergleich der Jahresdurchschnittswerte 2009 und 2008 ergibt, dass im Jahr 2009 die Gesamtzahl der arbeitslos gemeldeten 14- bis 24-Jährigen um 8.839 Personen (von 34.069 auf 42.908) gestiegen ist (Quelle: AMS + ibw-Berechnungen). Die Betrachtung nach Altersgruppen (vgl. Grafik 6-1) veranschaulicht, dass vor allem bei den über 19-Jährigen die Zahl der Arbeitslosen erheblich gestiegen ist.

Grafik 6-1: Arbeitslose 14- bis 24-Jährige

(Jahresdurchschnitt 2008 + 2009)



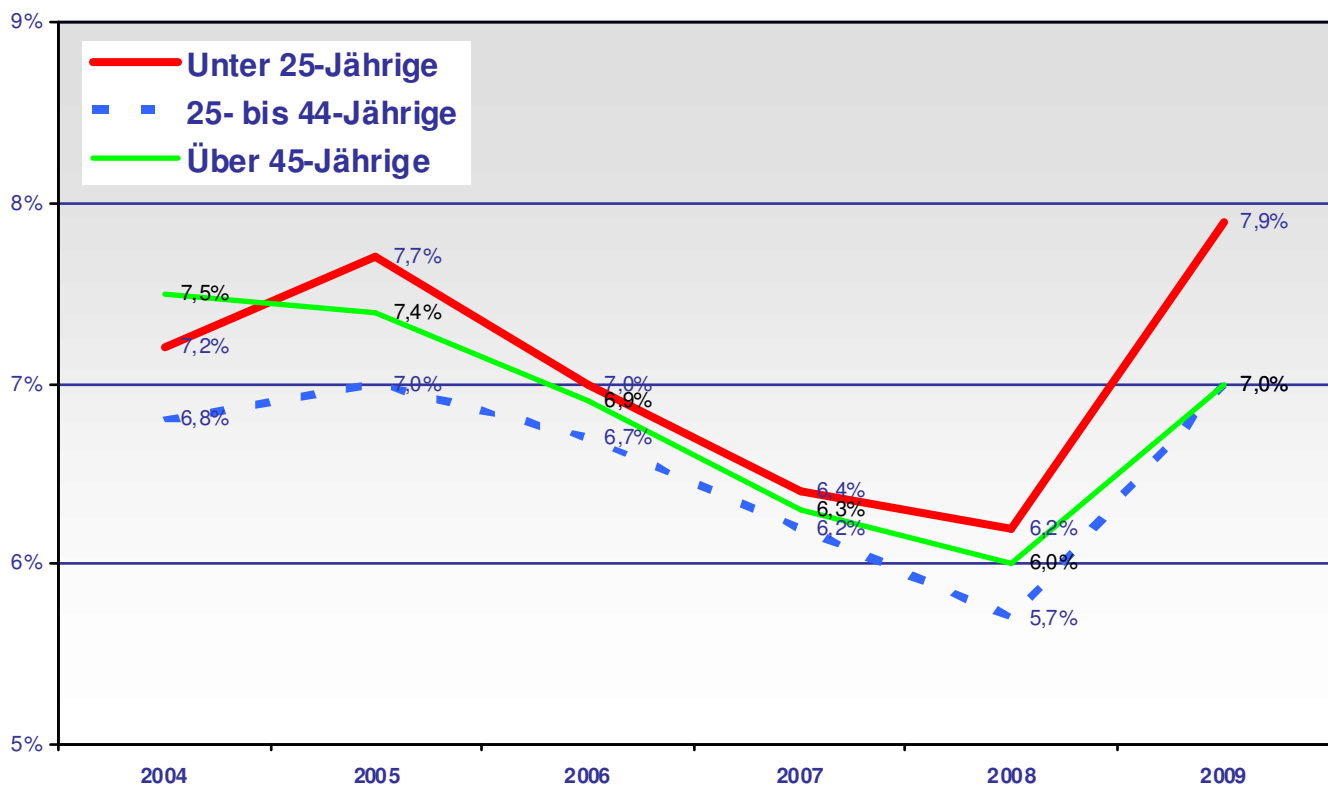
Quelle: AMS

Der folgende Vergleich der Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen im Zeitverlauf zeigt vor allem eines recht deutlich: Von den Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise auf den Arbeitsmarkt waren Jugendliche in besonderem Maße betroffen. Dies ist vor allem damit zu erklären, dass die Unternehmen – vor allem in einer als nur kurz- oder mittelfristig erachteten Krise – in der Regel versuchen, ihr vorhandenes und bewährtes Personal nach Möglichkeit zu behalten, aber sich gleichzeitig gezwungen sehen, bei Neueinstellungen besonders zurückhaltend zu agieren. Somit entsteht für auf den Arbeitsmarkt neu eintretende Jugendliche eine besonders schwierige Ausgangssituation. Dies führt zu einem Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit und/oder vielfach auch zu einem – ursprünglich nicht intendierten – längeren Verweilen im Bildungssystem.

Konkret lässt sich diese Entwicklung folgendermaßen illustrieren (vgl. Grafik 6-2): Die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen ist von 2008 auf 2009 stärker gestiegen (von 6,2% auf 7,9%) als jene der 25- bis 44-Jährigen (von 5,7% auf 7,0%) oder jene der über 45-Jährigen (von 6,0% auf 7,0%).

Grafik 6-2 : Arbeitslosenquoten nach Altersgruppen (2004-2009)

(Nationale Berechnungsweise)

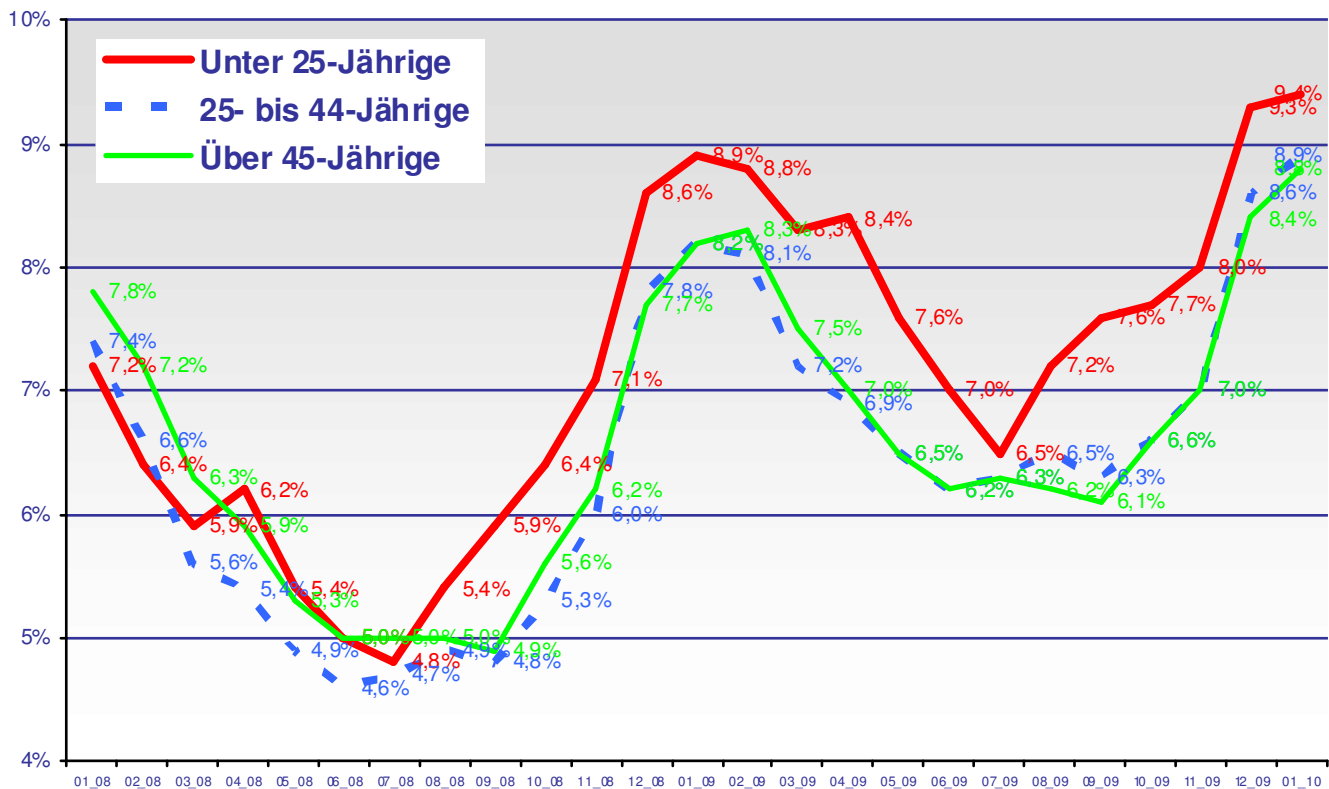


Quelle: AMS

Anmerkung: Arbeitslosenquote = Beim AMS gemeldete (sofort verfügbare) Arbeitslose dividiert durch das Arbeitskräftepotential (Unselbständig Beschäftigte + Arbeitslose). (Anm.: Unselbständig Beschäftigte ohne Geringfügig Beschäftigte)

Noch deutlicher sichtbar werden die besonderen Auswirkungen der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise auf die Jugendarbeitslosigkeit in der monatsweisen Betrachtungsweise: Lag die Jugendarbeitslosenquote vor Beginn der Krise sogar leicht unter jener der über 45-Jährigen, ist sie nach dem ersten Spürbarwerden der Krise (Frühherbst 2008) sofort über das Niveau der Arbeitslosenquoten der Älteren gestiegen und auch kontinuierlich darüber verharret. Betrug die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen (nach nationaler Berechnungsweise) im Jänner 2008 noch 7,2%, so liegt sie im Jänner 2010 bereits bei 9,4%.

Grafik 6-3 : Arbeitslosenquote nach Altersgruppen im Monatsverlauf (2008 + 2009)
(Nationale Berechnungsweise)



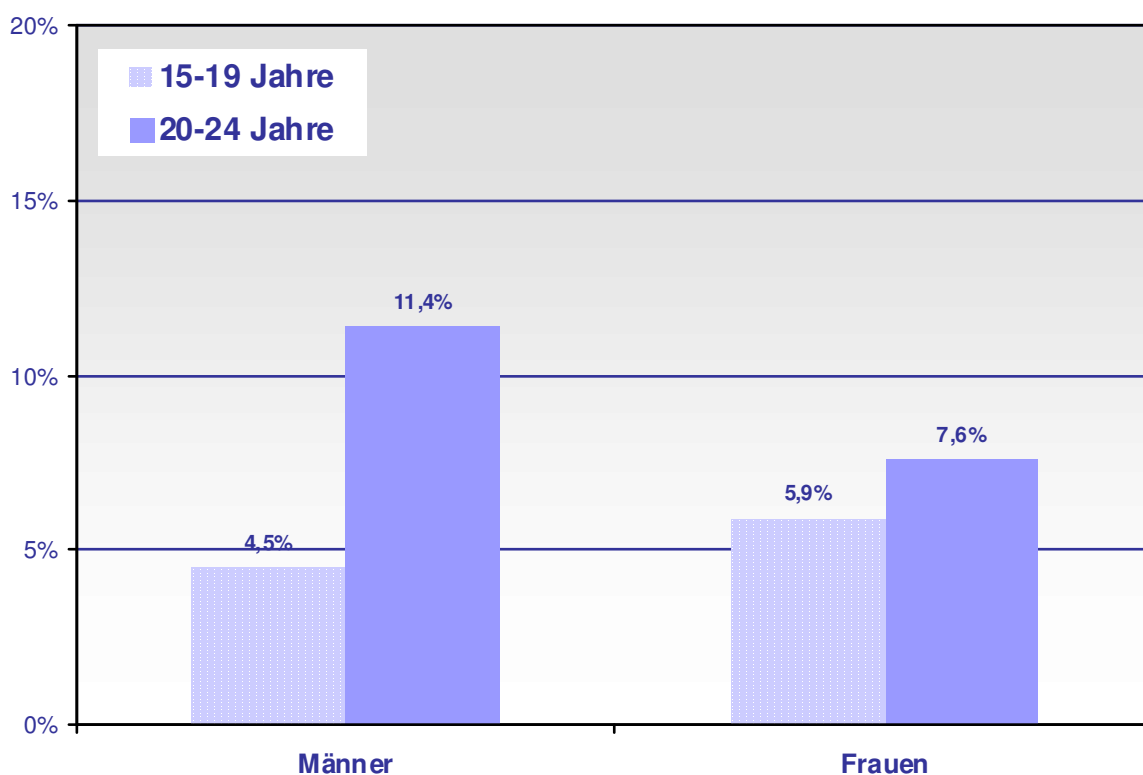
Quelle: AMS

Anmerkung: Arbeitslosenquote = Beim AMS gemeldete (sofort verfügbare) Arbeitslose dividiert durch das Arbeitskräftepotential (Unselbständig Beschäftigte + Arbeitslose). (Anm.: Unselbständig Beschäftigte ohne Geringfügig Beschäftigte)

Die Analyse der Jugendarbeitslosenquote nach Geschlecht ist nicht zuletzt in Zusammenhang mit den unterschiedlichen Ausbildungswegen von männlichen und weiblichen Jugendlichen zu sehen. Bei den 15- bis 19-Jährigen ist die Arbeitslosenquote der Frauen höher (5,9% bei den Frauen und 4,5% bei den Männern), bei den 20- bis 24-Jährigen hingegen jene der Männer (11,4% bei den Männern und 7,6% bei den Frauen).

Grafik 6-4: Jugendarbeitslosenquote nach Geschlecht

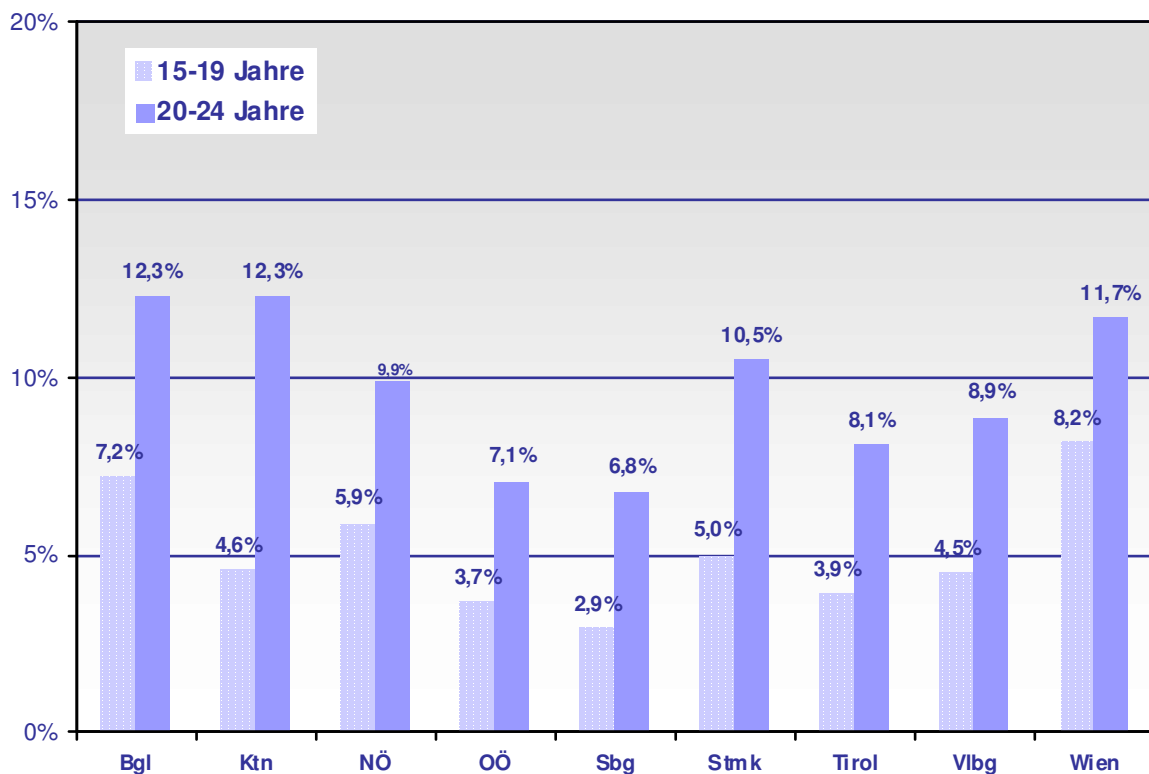
(Jahresdurchschnitt 2009)



Quelle: BMASK (BALweb)

Nach Bundesländern betrachtet können die niedrigsten Jugendarbeitslosenquoten (beide Altersgruppen) in Salzburg und Oberösterreich beobachtet werden. Die höchste Jugendarbeitslosenquote lässt sich bei den 15- bis 19-Jährigen in Wien (8,2%) feststellen, bei den 20- bis 24-Jährigen im Burgenland und in Kärnten (jeweils 12,3%).

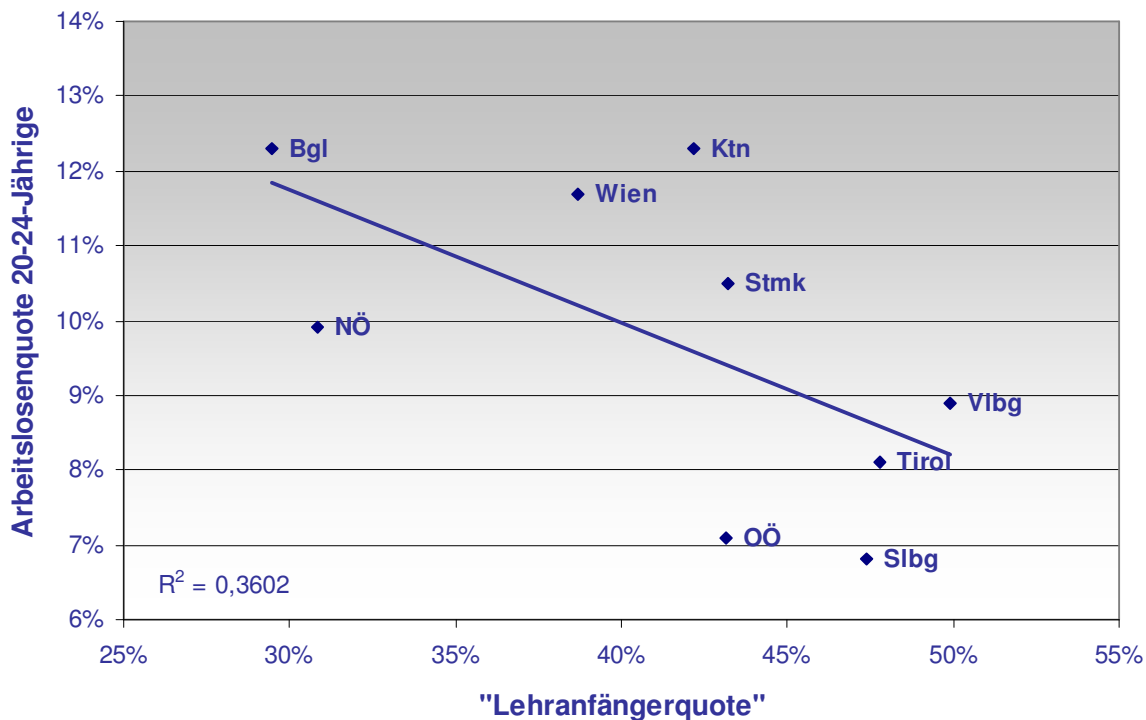
Grafik 6-5: Jugendarbeitslosenquoten nach Bundesländern
(Jahresdurchschnitt 2009)



Quelle: BMASK (BALIweb)

Die Jugendarbeitslosenquoten nach Bundesländern weisen eine sehr starke negative Korrelation (15-19 Jahre: $r = -0,72$ / 20-24 Jahre: $r = -0,60$) mit der Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr in Relation zu den 15-Jährigen (hier vereinfacht als „Lehranfängerquote“ bezeichnet) auf. Dies kann dahingehend interpretiert werden, dass die Jugendarbeitslosenquote tendenziell niedriger ist, je mehr Jugendliche eines Altersjahrgangs eine Lehrausbildung absolvieren. Da dies auch auf die Arbeitslosenquote der 20-24-Jährigen zutrifft, die in der Regel die Lehrausbildung bereits vollendet haben, verdeutlicht dies den positiven Effekt der dualen Berufsausbildung auf die Arbeitsmarktintegration Jugendlicher (vgl. Grafik 6-6).

**Grafik 6-6: Zusammenhang Jugendarbeitslosenquote und „Lehranfängerquote“
nach Bundesländern
(2009)**



Quelle: BMASK (BALweb): Jugendarbeitslosigkeitsquote (Jahresdurchschnittswerte 2009)
 Statistik Austria: Zahl der 15-Jährigen (Prognosewert für 2009 gemäß Hauptszenario (Jahresdurchschnitt))
 WKÖ: Zahl der Lehrlinge im 1. Lehrjahr (31.12.2009)
 + ibw-Berechnungen

Anmerkungen: „Lehranfängerquote“ = Lehrlinge im 1. Lehrjahr / Zahl der 15-Jährigen (des jeweiligen Bundeslandes)
 Trendlinie mittels linearer Regression

7 Fachkräftebedarf und Beschäftigungsperspektiven

Zur Analyse des Fachkräftebedarfs und der Beschäftigungsperspektiven bietet sich als vmtl. transparenteste und plausibelste Betrachtungsmöglichkeit eine Untersuchung der Arbeitslosenquoten nach Ausbildungsebene an. Damit lassen sich das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt und deren Auswirkungen auf die Beschäftigungsperspektiven spezifischer Gruppen unmittelbar und sehr umfassend darstellen.

Dies trifft für andere statistische Analysemöglichkeiten nicht in derselben Qualität zu. Exemplarisch sei die Analyse der offenen Stellen und Arbeitssuchenden angeführt, welche in besonderem Maße vom Meldeverhalten der Akteure und der jeweiligen Quelle abhängt. Beispielsweise unterscheidet sich die Zahl der gemeldeten offenen Stellen in extremer Weise in Abhängigkeit von der jeweiligen Datenquelle (Meldungen beim AMS, Inserate in Printmedien, Online-Jobbörseninserate) – vgl. dazu Abschnitt 7.2.

7.1 Arbeitslosenquoten nach Ausbildungsebene

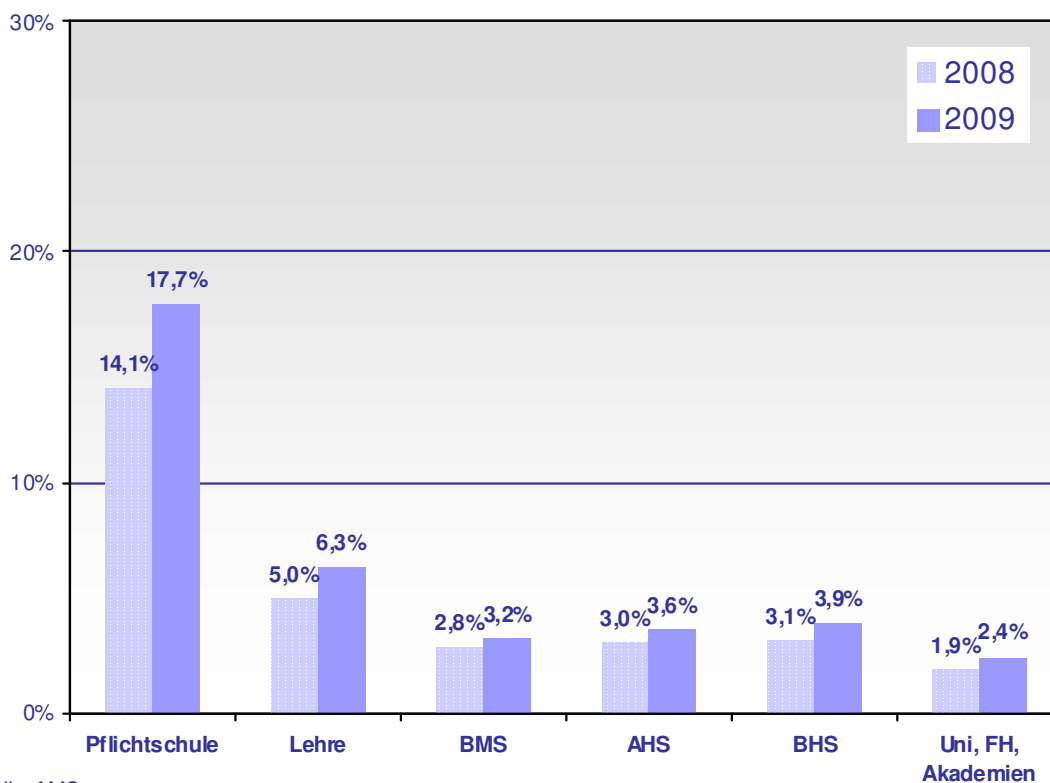
Die Analyse der Arbeitslosenquoten nach höchster abgeschlossener Ausbildung zeigt, dass die Arbeitslosenquote von Personen, welche höchstens über einen Pflichtschulabschluss verfügen, deutlich höher (mindestens doppelt so hoch!) ist als jene von Personen, welche weiterführende Ausbildungen abgeschlossen haben.

In welchem genauen Ausmaß dies der Fall ist, hängt nicht zuletzt von der Betrachtungsweise ab. Zwei Methoden zur Berechnung der Arbeitslosenquote haben sich in Österreich durchgesetzt: Jene des AMS und jene nach dem Labour Force-Konzept (Statistik Austria).

Gemäß der AMS-Berechnungsmethode (Anteil der vorgemerkten Arbeitslosen am (unselbständigen) Arbeitskräftepotential) betrug 2009 die Arbeitslosenquote von Personen, welche höchstens über einen Pflichtschulabschluss verfügen, 17,7%. Jene aller anderen Gruppen (Bildungslevels) lag deutlich unter 7% (vgl. Grafik 7-1).⁶⁶ Insgesamt betrug 2009 die Arbeitslosenquote gemäß AMS-Berechnung 7,2%.

⁶⁶ Vgl. Sabine Putz (2010): Arbeitsmarkt & Bildung – Jahreswerte 2009, AMS info 150 sowie Sabine Putz (2009): Arbeitsmarkt & Bildung – Jahreswerte 2008, AMS info 128

Grafik 7-1: Arbeitslosenquote gemäß AMS* nach höchster abgeschl. Ausbildung
 (2008 + 2009)
 (Arbeitslosenquote gemäß nationaler Definition)



Quelle: AMS

*) *Anmerkung:* Arbeitslosenquote gemäß AMS = Vorgemerkte Arbeitslose einer Bildungsebene bezogen auf das Arbeitskräftepotential (= Arbeitslose + unselbständig Beschäftigte) derselben Bildungsebene. Die Gliederung der Beschäftigtenbasis nach Bildungsabschluss wurde nach Ergebnissen der Arbeitskräfteerhebung (unselbständig Beschäftigte nach dem Labour Force-Konzept) errechnet.

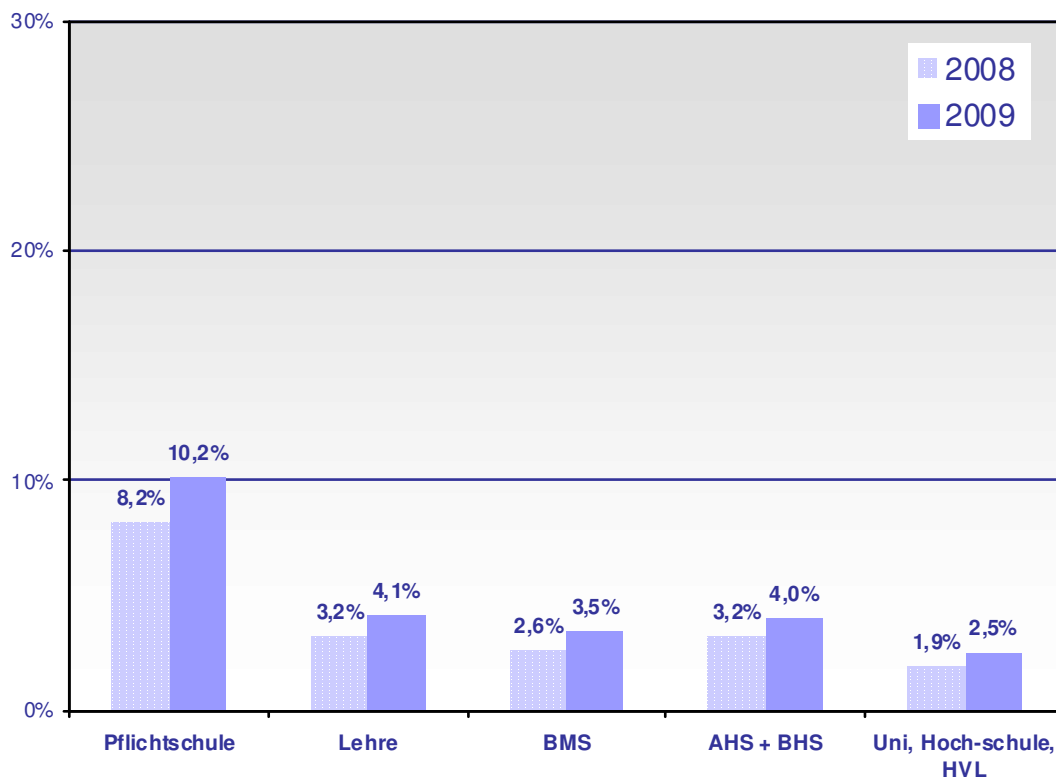
Wenn die Arbeitslosenquote nach internationaler Definition ermittelt wird, d.h. von Statistik Austria mittels Befragung (Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung) erhoben und nach dem Labour Force-Konzept berechnet wird – d.h. unter anderem unter Einbeziehung der Selbstständigen und aller (nicht nur der beim AMS vorgemerkten) Arbeitslosen⁶⁷ – dann betrug 2009 die Arbeitslosenquote von Personen, welche höchstens über einen Pflichtschulabschluss verfügen, 10,2% (vgl. Grafik 7-2). Jene aller anderen Gruppen (Bildungslevels) lag bei dieser Betrachtungsweise deutlich unter 5%. Insgesamt betrug nach dieser Berechnungsweise die Arbeitslosenquote für das Jahr 2009 4,8%.⁶⁸

⁶⁷ Nach dem Labour Force-Konzept (LFK) gelten jene Personen zwischen 15 und 74 Jahren als arbeitslos, die nicht erwerbstätig im Sinne des LFK sind, innerhalb der nächsten beiden Wochen eine Arbeit aufnehmen können und während der vier vorhergehenden Wochen aktiv eine Arbeit gesucht haben, oder bereits eine Stelle gefunden haben und diese in maximal drei Monaten antreten. Zu beachten ist, dass arbeitssuchende Personen, die ansonsten die Kriterien der Arbeitslosigkeit erfüllen würden (aktive Arbeitssuche, Verfügbarkeit), nach dieser Definition dann nicht als arbeitslos gelten, wenn sie eine oder wenige Stunden in der Referenzwoche gearbeitet haben. Saisonarbeitslose werden nach diesem Konzept somit nur dann als arbeitslos klassifiziert, wenn sie gegenwärtig für eine Beschäftigung verfügbar und aktiv auf Arbeitssuche sind. Die Teilnahme an Schulungsmaßnahmen und Ausbildungen wird nicht in Form der Arbeitssuche betrachtet.

Die Arbeitslosenquote ist dann der Anteil der Arbeitslosen nach LFK an der Zahl der Erwerbspersonen nach LFK. Die Zahl der Erwerbspersonen ist die Summe der Erwerbstätigen und der Arbeitslosen. Damit sind also alle Personen bezeichnet, die am Erwerbsleben teilnehmen oder dies aktiv anstreben. Nach dem Labour Force-Konzept gilt eine Person dann als erwerbstätig, wenn sie in der Referenzwoche mindestens eine Stunde als Unselbständige, Selbständige oder mithelfende Familienangehörige gearbeitet hat. Hat die Person nur aufgrund von Urlaub, Krankheit etc. nicht gearbeitet, geht aber ansonsten einer Arbeit nach, gilt sie ebenfalls als erwerbstätig. Personen in Elternkarenz und Kinderbetreuungsgeldbeziehende mit aufrechtem Dienstverhältnis, deren Karenzierung nicht länger als 22 Monate dauert, sowie Lehrlinge zählen ebenfalls zu den Erwerbstätigen, nicht hingegen Präsenz- und zivildienstleistende Personen. (Quelle: Statistik Austria)

⁶⁸ Statistik Austria: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

Grafik 7-2: Arbeitslosenquote gemäß Labour Force-Konzept* nach höchster abgeschlossener Ausbildung (2008 + 2009)
(Arbeitslosenquote gemäß internationaler Definition)



Quelle: Statistik Austria: Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung

Anmerkungen: Arbeitslosenquote gemäß LFK = Anteil der Arbeitslosen nach Labour Force-Konzept (LFK) an der Zahl der Erwerbspersonen nach LFK. Im Unterschied zur Berechnung der Arbeitslosenquote gemäß AMS werden hier also z.B. selbstständig Erwerbstätige mitgezählt. Zudem werden Personen, die bereits über eine Einstellungszusage verfügen, unter bestimmten Umständen (Antritt in mehr als 3 Monaten oder nicht innerhalb der nächsten beiden Wochen verfügbar) nicht als arbeitslos – sondern als Nicht-Erwerbspersonen – betrachtet (vgl. Glossar). Selbstverständlich sind hier unter den arbeitslosen Personen auch welche enthalten, die nicht beim AMS als arbeitslos vorgemerkt sind. Letzteres dürfte der maßgebliche Grund für eine teilweise höhere AkademikerInnenarbeitslosigkeit bei dieser Berechnungsweise sein.
„Uni, Hochschule, HVL“ = Universität, Hochschule, hochschulverwandte Lehranstalt (ab 2004 auch inkl. Universitätslehrgänge).

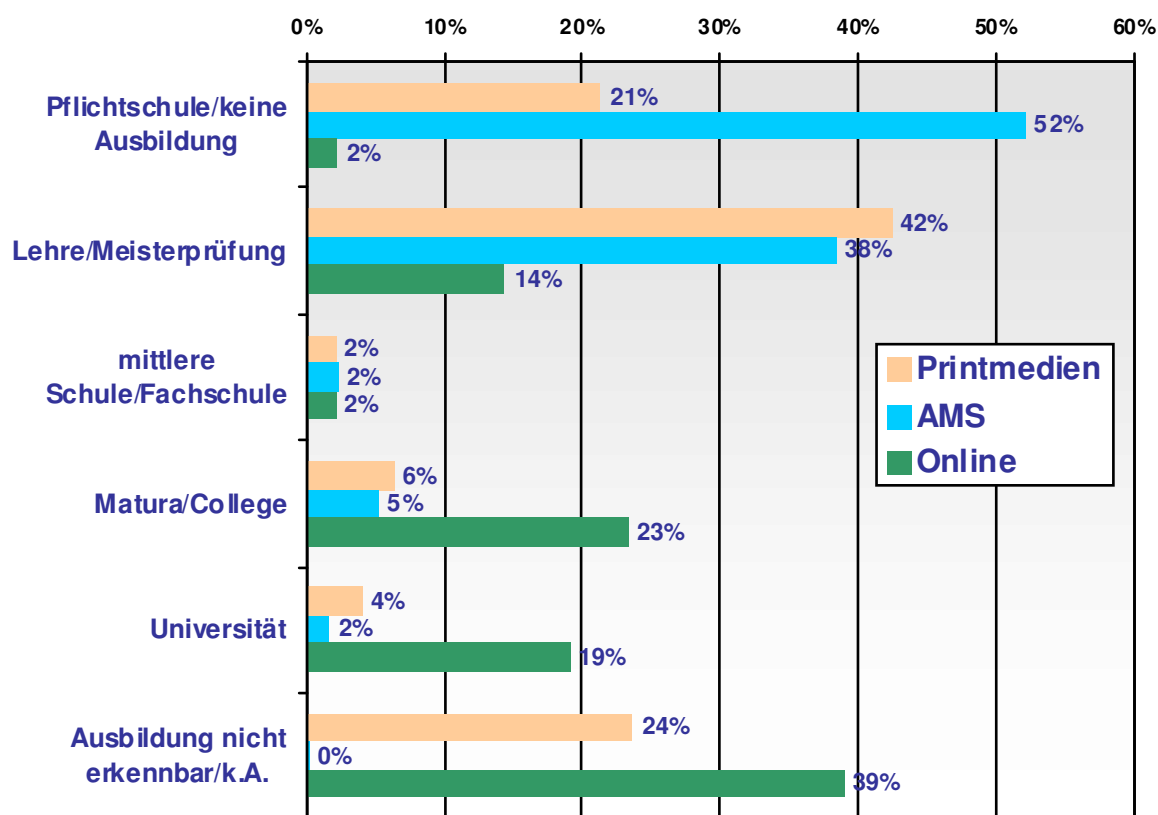
Unabhängig von der Berechnungsmethode der Arbeitslosenquote nach Bildungsebene zeigen die Ergebnisse deutlich, wie wichtig eine weiterführende Ausbildung zur Verringerung des Arbeitslosigkeitsrisikos ist. Es sind daher weiter hohe und auch noch verstärkte Anstrengungen notwendig und sinnvoll, um die Quote von Jugendlichen ohne weiterführenden Bildungsabschluss niedrig zu halten und noch weiter zu verringern (vor allem bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund – vgl. Abschnitt 4.5)

7.2 Offene Stellen nach Ausbildungsebene

Weiter oben wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Verwendung der Arbeitslosenquote hier als das vmtl. am besten geeignete (Einzel-)Instrument zur Analyse des Arbeitskräftebedarfs und der Beschäftigungsperspektiven nach Ausbildungsebene betrachtet wird. Besonders jene Indikatoren, die unter Einbeziehung der offenen Stellen errechnet werden (wie z.B. die Stellenandrangsziffer), leiden darunter, dass Analyse und Verteilung der Zahl der offenen Stellen nach Ausbildungsebene in besonders hohem Maße vom zur Meldung/Bekanntgabe der offenen Stellen verwendeten Medium abhängig sind. Grafik 7-3 veranschaulicht dies sehr plastisch. In den untersuchten Printmedien fanden sich 2008 die meisten Zugänge an offenen Stellen für AbsolventInnen einer Lehre (42%), beim AMS für Personen, die lediglich über eine Pflichtschulausbildung verfügen (52%) und bei den untersuchten Online-Inseraten (Jobbörsen) war in einer relativen Mehrheit der Fälle der konkrete Ausbildungsbedarf nicht erkennbar (39%). Bei den Online-Inseraten (Jobbörsen) sind vor allem AkademikerInnen wesentlich stärker vertreten (19%) als etwa in den Printmedien (4%) oder beim AMS (2%).

Grafik 7-3: Stellenangebote in Printmedien, bei AMS und Online

Zugänge nach höchster abgeschlossener Ausbildung (2008)

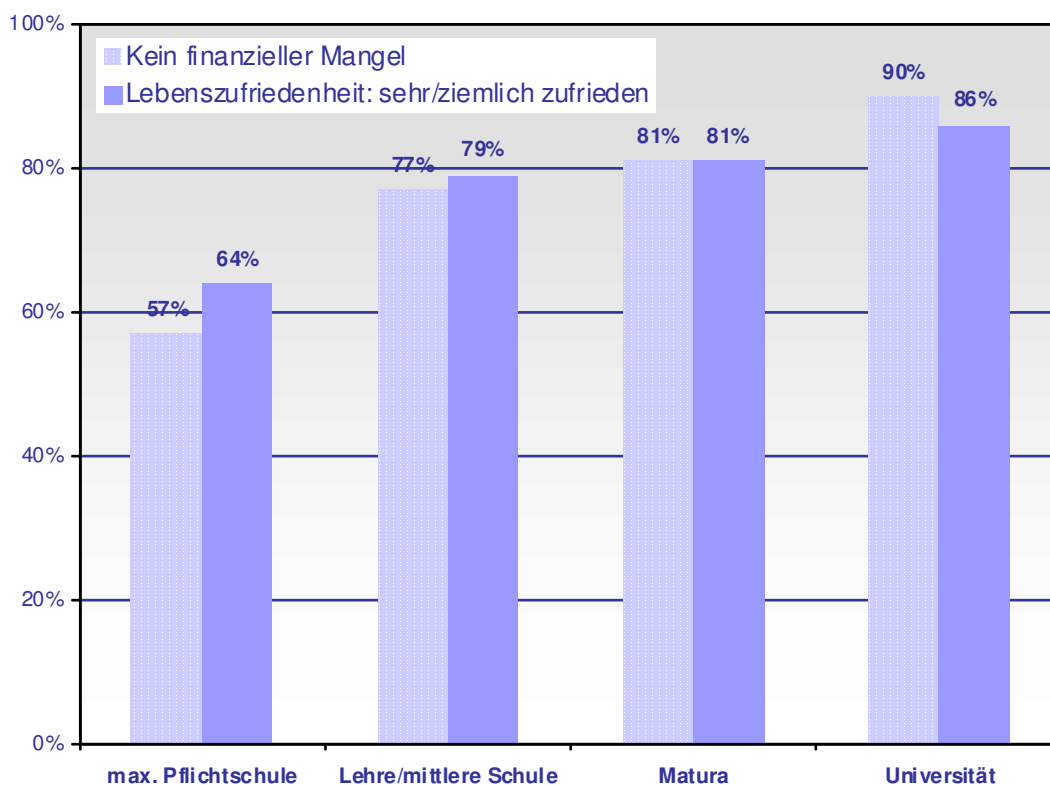


Quelle: Kostera, Doris (2009): Der Stellenmarkt in Österreich 2008 + ibw-Berechnungen
Anmerkung: Ohne Teilzeitstellen

8 Materielle/immaterielle Effekte der berufl. Erstausbildung

Die Bedeutung weiterführender Bildungsabschlüsse – und daher einer entsprechend umfassenden Ausbildungsintegration von Jugendlichen – lässt sich auch anhand materieller und immaterieller Effekte in Abhängigkeit von der höchsten abgeschlossenen Ausbildung nachweisen (auf Basis der EU-SILC – einer Erhebung über Einkommen und Lebensbedingungen von Privathaushalten in Europa). Die eindeutig größten Unterschiede bestehen dabei zwischen PflichtschulabsolventInnen und allen anderen Ausbildungsebenen. Deutlich wird, dass Personen, die als höchste Ausbildung maximal einen Pflichtschulabschluss aufweisen, sowohl hinsichtlich (finanzieller) Armutsgefährdung (57% kein Mangel) als auch in puncto Lebenszufriedenheit (64% sehr/ziemlich zufrieden) benachteiligt sind. Zwischen mittleren (Lehre/mittlere Schule) und höheren Bildungsabschlüssen (Matura) bestehen kaum Unterschiede. Über die geringsten finanziellen Mängel (90% kein Mangel) sowie die höchste Lebenszufriedenheit (86% sehr/ziemlich zufrieden) verfügen AkademikerInnen.

Grafik 8-1: Kein finanzieller Mangel und Lebenszufriedenheit nach höchster abgeschlossener Ausbildung
(STATISTIK AUSTRIA, EU-SILC 2008)



Quelle: Statistik Austria im Auftrag des BMASK (2009): Einkommen, Armut und Lebensbedingungen, Tabellenband, Ergebnisse aus EU-SILC 2008

Anmerkungen: SILC = Statistics on Income and Living Conditions

Kein finanzieller Mangel = Weder Armutsgefährdung noch finanzielle Deprivation lassen eine Benachteiligung erkennen.

9 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Zum Abschluss der vorliegenden Studie zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich lässt sich festhalten: Trotz internationaler Finanz- und Wirtschaftskrise konnte Österreich seine EU-weit hervorragende Position im Bereich der Jugendbeschäftigung halten. Dennoch ist unübersehbar, dass die Wirtschaftskrise im Bereich der Jugendbeschäftigung auch in Österreich Spuren hinterlassen hat und die österreichische Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik vor besondere Herausforderungen gestellt ist.

Diese Gesamteinschätzung beruht auf folgenden zentralen Ergebnissen:

Österreich weist im europäischen Vergleich (EU 27-Länder) in allen hier untersuchten Indikatoren, welche in direktem Zusammenhang zur Situation der Jugendbeschäftigung zu sehen sind und vor allem Jugendarbeitslosigkeit und erreichte Bildungsabschlüsse betreffen, vergleichsweise günstige Werte auf (vgl. Grafik 3-1 bis Grafik 3-9).

Beispielsweise betrug die Jugendarbeitslosenquote (gemäß EUROSTAT) in Österreich im Jahr 2009 10,0%, in den EU 27-Ländern zusammen aber 19,6%. Österreich liegt damit innerhalb der EU hinsichtlich Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2009 hinter den Niederlanden an zweitgünstigster Stelle.

Auch der Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2009 (im Zuge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise) fiel in Österreich geringer aus als in der EU insgesamt. In Österreich stieg die Jugendarbeitslosenquote von 8,0% auf 10,0% (+2,0%), in den EU 27-Ländern insgesamt (auf Basis der vorläufigen Daten für 2009) von 15,4% auf 19,6% (+4,2%).

Als ein wesentlicher Grund für diese vergleichsweise gute Integration der Jugendlichen in das Beschäftigungssystem wird – neben der allgemein relativ niedrigen Arbeitslosigkeit – das hoch entwickelte System der beruflichen Erstausbildung (Lehrlingsausbildung, berufsbildende mittlere und höhere Schulen) in Österreich betrachtet⁶⁹. In Österreich sind dabei sowohl die Ausbildungsbeteiligung als auch der Anteil der beruflichen Bildung relativ hoch.

Insbesondere das System der dualen Lehrlingsausbildung (in Betrieb und Berufsschule) verschafft Österreich hier eine besonders gute Position im internationalen Vergleich. Nicht zuletzt ist diese Ausbildungsform (durch die Ausbildungsbeteiligung der Betriebe) jene Ausbildungsform in der Sekundarstufe II, welche die geringsten öffentlichen Mittel erfordert.

Trotz dieser vergleichsweise guten Ausgangsposition Österreichs darf aber nicht darüber hinweggesehen werden, dass von den Folgen der im Jahr 2008 akut gewordenen internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise – sowohl in Österreich als auch in der EU insgesamt –

⁶⁹ vgl. etwa Schneeberger, Arthur (2009): Bildungsgarantie bis zum 18./19. Lebensjahr – Entwicklungen und Perspektiven in der Berufsbildung, in: Specht, Werner W. (Hrsg.): Nationaler Bildungsbericht Österreich 2009, Band 2, Graz

besonders die Jugendlichen betroffen waren. Ihre Arbeitslosenquote ist wesentlich stärker gestiegen als die Arbeitslosenquote der Älteren. Als primäre Ursache für diesen überproportionalen Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit in der Wirtschaftskrise kann der Umstand gesehen werden, dass viele Unternehmen auch bei fehlender Auslastung versuchen, nach Möglichkeit ihr bestehendes (älteres) Personal zu halten, aber die Zahl der Neueinstellungen (von Jüngeren) stark zurückgeht.

Als besondere – wahrscheinlich sogar größte – Herausforderung für das System der österreichischen Berufsausbildung kann die Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in das Ausbildungs- und Beschäftigungssystem bezeichnet werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass rund ein Drittel bis maximal die Hälfte der Jugendlichen mit Migrationshintergrund ohne weiterführenden Bildungsabschluss aus dem Bildungssystem ausscheiden. Bei den Jugendlichen ohne Migrationshintergrund ist diese Zahl auf jeden Fall deutlich unter 10% anzusetzen.

Gerade auch angesichts des bis 2016 erwartbaren deutlichen Rückgangs der 15-Jährigen und somit auch der LehranfängerInnenzahlen gilt es, dieses besondere Potential an qualifizierten und talentierten zukünftigen Fachkräften zu nutzen. In diesem Zusammenhang ist auch auf Mehrsprachigkeit als wichtige Humanressource und Wettbewerbsvorteil zu verweisen, nicht nur um fremdsprachige KundInnen (Zuwanderer und TouristInnen) in Österreich gezielt anzusprechen sondern auch, weil die Mehrsprachigkeit vieler Jugendlicher mit Migrationshintergrund eine besondere Chance darstellt, den Internationalisierungsgrad und die Exportorientierung der österreichischen Wirtschaft insgesamt zu stärken.

Anhand dieser zentralen empirischen Befunde lassen sich auf Basis der vorliegenden Studie folgende **Empfehlungen** zur Optimierung der Situation der Jugendbeschäftigung in Österreich ableiten:

- Gerade angesichts der im Zuge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise stark gestiegenen Jugendarbeitslosigkeit ist die österreichische Politik, die das Ziel verfolgt, den **Abschluss einer weiterführenden (Berufs-)Ausbildung für alle Jugendlichen zu ermöglichen** (Stichwort „Ausbildungsgarantie“) unbedingt weiterzuführen und dort, wo dies möglich ist, auch noch weiter zu forcieren. Der Abschluss weiterführender Berufsausbildungen verringert beispielsweise das Arbeitsloskeitsrisiko um mehr als die Hälfte.
- Der **Fokus** dieser Politik sollte dabei – neben einem ausreichenden und hochwertigen Angebot von berufsbildenden mittleren und höheren Schulen – **auf der Förderung der dualen betrieblichen Lehrausbildung** liegen. Die überbetriebliche Lehrausbildung im Auftrag des AMS ist dabei so zu gestalten, dass diese als Ergänzung nicht aber als Ersatz oder „Konkurrenz“ zur betrieblichen Lehrausbildung fungiert. Ansonsten bestünde die Gefahr ernsthafter „Systemstörungen“ (wie etwa Substitutionseffekte durch Ersatz/Verdrängung betrieblicher Lehrstellen). Dies wäre nicht nur für die Arbeitsmarktchancen der Jugendlichen (welche in der betrieblichen Ausbil-

– d.h. in der unmittelbaren Bewährung am Arbeitsplatz und Arbeitsmarkt – naturgemäß am größten sind) nachteilig, sondern auch aus pädagogischen⁷⁰ und volkswirtschaftlichen Gründen wenig wünschenswert. Zu letztgenanntem Aspekt ist darauf zu verweisen, dass die duale betriebliche Lehrausbildung jene Ausbildung innerhalb der Sekundarstufe II ist, welche den mit großem Abstand geringsten Einsatz öffentlicher Mittel erfordert. Umgekehrt ist die überbetriebliche Lehrausbildung im Auftrag des AMS die – aus öffentlicher Perspektive – mit großem Abstand teuerste Ausbildungsform, für die auch wesentlich mehr öffentliche Mittel benötigt werden als etwa für die Ausbildung in berufsbildenden mittleren und höheren Schulen. In diesem Zusammenhang muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass – selbst unter Berücksichtigung der höheren durchschnittlichen Ausbildungskosten – die aktuell dringend notwendige überbetriebliche Ausbildung eine mittel- und langfristig vernünftige Form darstellt, volkswirtschaftliche Folgekosten durch unzureichende Qualifizierung zu reduzieren. Denn es gilt einen möglichst hohen Anteil der Jugendlichen, die ihre Schulpflicht beendet haben, ohne Unterbrechung in weiterführende Bildungs- und Ausbildungssysteme überzuführen. Sind Jugendliche erst einmal längere Zeit (aus)bildungsfern, ist es umso schwieriger (und kostenintensiver), sie wieder an Bildung und Ausbildung heranzuführen.

- Unmittelbarer Handlungsbedarf besteht hinsichtlich der (unzureichenden) Integration von **Jugendlichen mit Migrationshintergrund** in das System der beruflichen Erstausbildung. Zur Vermeidung des frühen Ausscheidens aus dem Bildungssystem ist an erster Stelle **der Ausbau und die Intensivierung der Berufsorientierung, Bildungs- und Berufsberatung und die Sicherstellung eines niederschweligen Zugangs** (z.B. durch sozialpädagogische Begleitung, die direkt in der Schule ansetzt) zu nennen. Jugendliche mit Migrationshintergrund können im Zuge ihrer Bildungs- und Berufsorientierungsphase auf wesentlich weniger Ressourcen ihrer mit dem österreichischen Bildungssystem oft wenig vertrauten Eltern und sozialen Netzwerke zurückgreifen. Studien aus den Jahren 2006⁷¹ und 2008⁷² belegen, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund auch von der Berufsorientierung in der Schule nur ungenügend erreicht werden. Die Aufwertung der schulischen Berufsorientierung bis hin zur **Einführung eines eigenen Unterrichtsgegenstands „Berufsorientierung“ in der 7. und 8. Schulstufe** und die Abkehr von der integrierten Form des Berufsorientierungsunterrichts, welche ganz offensichtlich zumindest für benachteiligte Jugendliche nicht ausreichend und in manchen Fällen vmtl. auch fast gar nicht erfolgt, erscheinen daher dringend geboten. Letzten Endes ist – angesichts der relativ frühen und weitreichenden Bildungswahlentscheidungen nach der 8. Schulstufe - die Schule auch der einzige Ort, wo alle Jugendlichen institutionell und rechtzeitig erreicht werden können. Zur Umsetzung eines obligatorischen Berufsorientierungsunterrichtes in der

⁷⁰ Dies betrifft besondere Stärken der dualen betrieblichen Lehrausbildung, welche nur im Lernort Betrieb in dieser Art angeboten werden können, wie etwa das unmittelbare Lernen („learning by doing“) am Arbeitsplatz/Arbeitsmarkt, die direkte Partizipation an Arbeits- und Produktionsprozessen (inkl. der Entwicklung der dafür erforderlichen „Social Skills“) und die Orientierung an realen Produkten und Kundenbedürfnissen.

⁷¹ Dornmayr, Helmut / Schlögl, Peter / Schneeberger, Arthur / Wieser, Regine (2006): Benachteiligte Jugendliche – Jugendliche ohne Berufsausbildung, Forschungsbericht von ibw und öibf, Wien

⁷² Wieser, Regine / Dornmayr, Helmut / Neubauer, Barbara / Rothmüller, Barbara (2008): Bildungs- und Berufsberatung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund gegen Ende der Pflichtschule, Forschungsbericht von öibf und ibw, Wien

Pflichtschule wäre zudem die Beiziehung von externen Arbeitsmarkt- und BildungsexpertInnen und entsprechend qualifizierten BeraterInnen unbedingt anzuraten.

- Um auch die **verstärkte Nutzung außerschulischer Berufsorientierungsangebote** zu fördern (z.B. den Besuch von Berufsinformationszentren, Bildungsmessen etc. oder die Durchführung berufspraktischer Tage („Schnupperlehre“) usw.) könnten zudem Instrumente herangezogen werden, welche die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten mit entsprechenden „Incentives“ verbinden (z.B. in Form von Berufsorientierungspässen, welche die Angebotsnutzung mit Gutscheinen „belohnen“). Darüber hinaus ist eine verstärkte Unterstützung der Jugendlichen durch sozialpädagogische Begleitung und Coachingangebote zu empfehlen. Da eine ausreichende Berufsorientierung und eine an den eigenen Bedürfnissen und Fähigkeiten orientierte und mit den Erfordernissen des Arbeitsmarktes abgestimmte Bildungs- und Berufswahl als Fundament erfolgreicher Bildungs- und Berufskarrieren betrachtet werden kann, ist hier in jedem Fall auch der Einsatz von unorthodoxen Mitteln und Individualförderungen gerechtfertigt – auch aus bildungspolitischer und volkswirtschaftlicher Perspektive.
- Um Jugendlichen mit Migrationshintergrund stärker den Zugang zu einer betrieblichen Lehrausbildung zu ermöglichen, sind darüber hinaus auch noch weitere Maßnahmen in Erwägung zu ziehen, wie etwa die rechtliche und bürokratische Vereinfachung der Beschäftigung von Lehrlingen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft, Beschäftigungsbewilligung/Arbeitserlaubnis für jugendliche AsylwerberInnen, Beratungs- und Coaching-Angebote für lehrausbildende Betriebe, die qualitative und quantitative Ausweitung von Kursen zur Verbesserung der Deutschkenntnisse etc.
- Abschließend kann festgehalten werden, dass zwar grundsätzlich fast jede Form der Beschäftigungsförderung und Schaffung von Arbeitsplätzen direkt oder indirekt auch Jugendlichen zugute kommt. Da die Jugendlichen von der im Zuge der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise stark gestiegenen Arbeitslosigkeit aber besonders betroffen sind, sollte generell darauf geachtet werden, dass sie von allen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung und aktiven Arbeitsmarktpolitik auch besonders profitieren. Dies impliziert auch, dass nicht (nur) die Sicherung bestehender Arbeitsplätze und Strukturen zu fokussieren ist sondern vor allem auch die **Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Förderung innovativer Strukturen, Produkte und Unternehmen**. Dort wo neue Arbeitsplätze geschaffen werden, sind nun einmal die Chancen für berufliche Neu- und ErsteinsteigerInnen ungleich höher. Die ausreichende berufliche Integration junger Menschen ist ein Ziel, das dabei auch einen entsprechend vorrangigen Einsatz öffentlicher Mittel erfordert.

AutorInnenverzeichnis

Kapitel 0 (Executive Summary): Helmut Dornmayr (ibw), Regine Wieser (öibf)

Kapitel 1 (Einleitung): Helmut Dornmayr (ibw), Regine Wieser (öibf)

Kapitel 2 (Maßnahmen): Regine Wieser (öibf)

Kapitel 3 (Europäischer Vergleich): Helmut Dornmayr (ibw)

Kapitel 4 (Duale Berufsausbildung):

Abschnitt 4.1.-4.7, 4.9, 4.11, 4.12: Helmut Dornmayr (ibw)

Abschnitt 4.8, 4.10: Helmut Dornmayr (ibw), Regine Wieser (öibf)

Kapitel 5 (Jugendbeschäftigung): Helmut Dornmayr (ibw)

Kapitel 6 (Jugendarbeitslosigkeit): Helmut Dornmayr (ibw)

Kapitel 7 (Fachkräftebedarf): Helmut Dornmayr (ibw)

Kapitel 8 ((Im-)Materielle Effekte): Helmut Dornmayr (ibw)

Kapitel 9 (Schlussfolgerungen): Helmut Dornmayr (ibw), Regine Wieser (öibf)